



26. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 10. Mai 2001

Inhalt	Seite
Geschäftliches	
Geburtstagsglückwünsche	
für Abg. Dr. Luther _____	1469 (A)
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde _____	1469 (A)
Liste der Dringlichkeiten _____	1516 (A)

Konsensliste

I. Lesung des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes

– Drs 14/1152 – _____ 1515 (A)

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Änderung und Aufhebung dienstrechtlicher Vorschriften

– Drs 14/1157 – _____ 1515 (A)

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Sechstes Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (6. Aufhebungsgesetz)

– Drs 14/1164 – _____ 1515 (A)

I. Lesung über rechtliche Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare in Berlin; Gesetz zur Anpassung des Landesrechts aufgrund der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft

– Drs 14/1179 – _____ 1515 (A)

Beschlussempfehlung über die gesundheitliche Lage der Beschäftigten in Berlin

– Drs 14/1147 – _____ 1515 (A)

Beschluss _____ 1517 (B)

Beschlussempfehlung über wissenschaftliche Begleitung der Diversionsmittler absichern

– Drs 14/1148 – _____ 1515 (A)

Inhalt	Seite
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Abs. 1 Satz 3 VvB über Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Medienstaatsvertrages	
– Drs 14/1171 – _____	1515 (A)
Antrag der Fraktion der PDS über eine Zukunft für das Sportmuseum in Berlin	
– Drs 14/1151 – _____	1515 (A)
Antrag über Steigerung der Ausbildungsleistung im öffentlichen Dienst in Berlin	
– Drs 14/1154 – _____	1515 (A)
Antrag über Stärkung des Faches Arbeitslehre in der Berliner Schule	
– Drs 14/1155 – _____	1515 (A)
Antrag über Jobrotation nutzen und ausbauen	
– Drs 14/1174 – _____	1515 (A)
Antrag über Antrag Berlins als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland	
– Drs 14/1175 – _____	1515 (A)
Antrag über Berlin unterstützt die Aktivitäten zur Gesundheitsförderung im Rahmen der „Healthy City“-Kampagne der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des bundesdeutschen Gesunde-Städte-Netzwerkes	
– Drs 14/1180 – _____	1515 (A)
Vorlage – zur Beschlussfassung – über Feststellung des Bereichs Molkenmarkt/Klosterviertel im Bezirk Mitte als Gebiet von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AGBauGB	
– Drs 14/1163 – _____	1515 (A)
Vorlage – zur Beschlussfassung – über Änderungen Flächennutzungsplan Berlin (FNP)	
– Drs 14/1173 – _____	1515 (B)

Fragestunde

Standort US-Headquarter

Frau Abg. Grütters (CDU)	_____	1469 (B, C, D)
Sen Kurth	_____	1469 (C), 1470 (A)
Sen Dr. Stölzl	_____	1469 (D), 1470 (A, B)
Abg. Hoff (PDS)	_____	1470 (A, B)

Vermietung von Wohnungen als Gewerberäume

Abg. Dr. Arndt (SPD)	_____	1470 (C, D), 1471 (A)
Sen Strieder	_____	1470 (C), 1471 (A, C, D)
Abg. Niedergesäß (CDU)	_____	1471 (B)
Abg. Spindler (PDS)	_____	1471 (C)

Mittelstopp in der Berliner Arbeitsmarktpolitik

verbunden mit

Erwerbslose zahlen Zeche für die Miswirtschaft der großen Koalition

Frau Abg. Freundl (PDS)	_____	1472 (A, C), 1473 (A)
Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne)	_____	1472 (A, D), 1473 (B)
Frau Sen Schöttler	_____	1472 (B, C), 1473 (A, B, C, D)
Frau Abg. Thieme-Duske (SPD)	_____	1473 (C)
Frau Abg. Anding (PDS)	_____	1473 (D)

Vorklasse

verbunden mit

Beabsichtigte Reform der Vorschule

Abg. Schlede (CDU)	_____	1474 (A, C), 1475 (B)
Frau Abg. Dr. Barth (PDS)	_____	1474 (B), 1475 (A, B)
StS Härtel	_____	1474 (B, D), 1475 (A, B, C, D)
Frau Abg. Jantzen (Grüne)	_____	1475 (C)
Frau Abg. Thieme-Duske (SPD)	_____	1475 (D)

Konsequenzen aus der Fusion von Bombardier mit ADtranz

Abg. Ollech (SPD)	_____	1476 (A, C), 1477 (A)
Sen Branoner	_____	1476 (A, D), 1477 (A, B)
Abg. Gaebler (SPD)	_____	1477 (A)
Frau Abg. Matuschek (PDS)	_____	1477 (B)

Große Anfrage

Zwei Jahre Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) – Was hat es für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung gebracht?

- Drs 14/1178 - _____	1477 (D)
Frau Sen Schöttler _____	1478 (A)
Frau Abg. Herrmann, Annelies (CDU) _____	1482 (A)
Frau Abg. Dott (PDS) _____	1483 (B)
Frau Abg. Sarantis-Aridas (SPD) _____	1485 (C)
Frau Abg. Jantzen (Grüne) _____	1487 (B)
Abg. Hoffmann (CDU) _____	1489 (B)

Aktuelle Stunde

Bilanz des 1. Mai 2001 in Berlin

Abg. Gewalt (CDU)	_____	1489 (D)
Abg. Over (PDS)	_____	1491 (B)
Abg. Zillich (PDS)	_____	1491 (D)
Abg. Lorenz (SPD)	_____	1493 (A)
Abg. Wieland (Grüne)	_____	1494 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Bm Dr. Werthebach _____	1495 (C)	Interkulturelle Bildung in der Lehrer/-innen- ausbildung, -fortbildung und -weiterbildung	
Abg. Wansner (CDU) _____	1497 (C), 1498 (D)	– Drs 14/1149 – _____	1505 (A)
Frau Abg. Oesterheld (Grüne) _____	1498 (C)	Gesamtstädtische Strategie für den Umgang mit Veranstaltungs- und Sportgroßhallen	
Frau Abg. Seelig (PDS) _____	1499 (A)	– Drs 14/1150 – _____	1505 (B)
Frau Abg. Fischer (SPD) _____	1499 (C)	Abg. Dr. Kaczmarczyk (PDS) _____	1505 (B)
Abg. Mutlu (Grüne) _____	1500 (A)	Abg. Heinrich (CDU) _____	1505 (D)
		Abg. Volk (Grüne) _____	1506 (B)
		Frau Abg. Seidel-Kalmutzki (SPD) _____	1506 (C)
II. Lesung		Wiederaufbau der Dresdener Bahn mit dem S-Bahnhof Kamenzer Damm	
Erstes Gesetz zur Änderung des Gesund- heitsdienst-Gesetzes		– Drs 14/1182 – _____	1507 (A)
– Drs 14/1145 – _____	1500 (D)	Beschluss _____	1517 (C)
Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsord- nung		Fortführung des Arbeitslosentickets im Ber- liner Nahverkehr	
– Drs 14/1196 – _____	1501 (A)	– Drs 14/1183 – _____	1507 (B)
Wahlen		Frau Abg. Matuschek (PDS) _____	1507 (B)
Präsident des Rechnungshofs von Berlin		Frau Abg. Mommert (CDU) _____	1508 (A)
– Drs 14/1156 – _____	1501 (B)	Abg. Cramer (Grüne) _____	1508 (B)
Ergebnis _____	1517 (A)	Abg. Gaebler (SPD) _____	1508 (C)
Ein Abgeordneter zum Mitglied des Kuratori- ums der Fachhochschule für Wirtschaft _____	1501 (D)	Beschluss _____	1517 (C)
Ergebnis _____	1517 (A)	Der Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ Wirkung verleihen	
Ein Mitglied und Stellvertreter für den 1. Un- tersuchungsausschuss „Flughafen Schöne- feld II“ _____	1501 (D)	– Drs 14/1188 – _____	1509 (B)
Ergebnis _____	1517 (B)	Vermögensgeschäfte	
Bericht		– Drs 14/1195 – _____	1509 (C)
Siebenter Tätigkeitsbericht des Berliner Lan- desbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 2000		Beschluss _____	1517 (D)
– Drs 14/1117 – _____	1502 (A)	BSR als öffentliches Unternehmen erhalten – unter Ausschluss des Parlaments?	
Abg. Apelt (CDU) _____	1502 (A)	– Drs 14/1197 – _____	1509 (C)
Frau Abg. Seelig (PDS) _____	1502 (D)	Beschluss _____	1518 (A)
Abg. Hillenberg (SPD) _____	1503 (B)	Sicherung der Ausbildung für Erzieher- berufspraktikantinnen und -praktikanten	
Abg. Volk (Grüne) _____	1504 (A)	– Drs 14/1198 – _____	1509 (D)
		Beschluss _____	1518 (A)
Große Anfrage		Attraktion für Berlin und seine Besucher: Der frühere Grenzverlauf als Mauerlehrpfad	
Berlin und die Einführung des Euro		– Drs 14/1199 – _____	1509 (D)
– Drs 14/1155 – _____	1505 (A)	Abg. Cramer (Grüne) _____	1510 (A), 1511 (A)
Beschlussempfehlungen		Abg. Gaebler (SPD) _____	1510 (D)
Forderungen an andere verpflichten uns selbst: Der Strombezug des Abgeordneten- hauses		Abg. Dr. Lehmann-Brauns (CDU) _____	1511 (B)
– Drs 14/1146 – _____	1505 (A)	Abg. Over (PDS) _____	1511 (D)
		Frau Abg. Dr. Neef (SPD) _____	1512 (B)
		Beschluss _____	1518 (A)

Inhalt	Seite
Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an den Hochschulen (II)	
– Drs 14/1200 – _____	1512 (D)
Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB	
– Drs 14/1177 – _____	1512 (D)
Anträge	
Mutter-Kind-Station im Frauenstrafvollzug wieder einrichten	
– Drs 14/1181 – _____	1513 (A)
Abg. Weinschütz (Grüne) _____	1513 (A)
Abg. Braun (CDU) _____	1513 (C)
Frau Abg. Dott (PDS) _____	1514 (A)
Abg. Kleineidam (SPD) _____	1514 (B)
Kennzeichnungspflicht für Polizeibediens- tete	
– Drs 14/1191 – _____	1514 (D)

(A) Präsident Führer eröffnet die Sitzung um 13.05 Uhr.

Präsident Führer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste und Zuhörer sehr herzlich.

Ich gratuliere dem Vizepräsidenten, Herrn Dr. Luther, zum Geburtstag – alles Gute, herzlichen Glückwunsch und Gesundheit.

[Beifall]

Ferner begrüße ich die ersten Rollstuhlfahrer im Plenarsaal, die anlässlich der Großen Anfrage hier sind. Sie finden selbstverständlich ganztätig bei uns unten Platz.

[Beifall]

Ich habe einiges Geschäftliches mitzuteilen: Am Montag sind drei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Thema: „Bilanz des 1. Mai 2001 in Berlin“,
2. Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: „1. Mai – das programmierte Desaster“,
3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „1. Mai in Berlin – Werthebachs Verbotsstrategie endet im Desaster“

Im Ältestenrat haben wir uns darauf verständigt, dass die heutige Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU durchgeführt wird. Sie wird mit dem Thema „Bilanz des 1. Mai 2001 in Berlin“ unter dem Tagesordnungspunkt 2 A aufgerufen. Sie wird – anders als sonst – zu Gunsten der Großen Anfrage zur Gleichberechtigung von Behinderten nach hinten gestellt, um gegenüber der Bevölkerung deutlich zu machen, wie wichtig uns die Probleme der Behinderten in Berlin sind.

[Beifall]

(B) Für die Nichtteilnahme beziehungsweise zeitweilige Abwesenheit an der heutigen Sitzung sind folgende Senatsmitglieder entschuldigt: Herr Senator Böger ist ganztätig abwesend. Er ist bei der Kultusministerkonferenz in Hamburg. Herr Senator Kurth ist zwischen 15.00 und 17.00 Uhr abwesend. Er wird an der Sitzung des Verwaltungsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau teilnehmen. Er wird aber auf jeden Fall zum Beantwortung der Großen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 11 anwesend sein.

Wir kommen dann zur

Ifd. Nr. 1:

Fragestunde gemäß § 51 der Geschäftsordnung

Ich empfehle, die Fragen 3 und 4 zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Fragen 5 und 7 zur Vorschulerziehung jeweils gemeinsam aufzurufen und den Fragestellern das Recht zu jeweils zwei Nachfragen zu geben. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Ich bitte Frau Freundl und Frau Dr. Klotz sowie Herrn Schleder und Frau Dr. Barth, sich entsprechend darauf einzustellen.

Wir kommen zur ersten Frage von Frau Grüters über

Standort US-Headquarter

Frau Grüters (CDU): Ich frage den Senat:

1. Wie ist der Stand des **Erwerbs des ehemaligen US-Headquarters** für die FU Berlin?
2. Wie schätzt der Senat die Chancen ein, trotz der aufgetretenen Probleme um mögliche Bodenbelastungen einen Campus der FU auf diesem Gelände zu platzieren?

Präsident Führer: Bitte, Senator Kurth!

Kurth, Senator für Finanzen: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Grüters! Meine Damen und Herren! Der Senat hofft, dass der Vertrag zwischen der Freien Universität und dem Bund über den Erwerb des ehemaligen amerikanischen Hauptquartiers in nächster Zeit abgeschlossen werden kann. Wir haben über den Kaufpreis bereits vor einiger Zeit eine Übereinstimmung erzielt, die eine für beide Seiten akzeptable Lösung beinhaltet. Ich bin verwundert darüber, dass der endgültige Vertragsabschluss auf Grund von behaupteten Altlasten – Schwierigkeiten bei den Gebäuden – noch nicht erfolgt ist. Wir haben aus diesem Grund für die kommende Woche nochmals zu einer im Haus der Finanzverwaltung stattfindenden Besprechung zwischen allen Beteiligten eingeladen. Da wir unverändert die Errichtung des Campus der Freien Universität auf diesem Areal für eine sehr sinnvolle Lösung halten, hoffen wir sehr, in dieser abschließenden Besprechung zu einer Einigung zu kommen, zumal es hierzu eine eindeutige schriftliche Erklärung der Bundesregierung aus dem letzten Jahr gibt.

Zur Frage 2: Bei den Altlasten handelt es sich nicht um Bodenbelastungen, sondern um Belastungen des Gebäudes. Wir gehen davon aus, dass wir in dem abzuschließenden Vertrag eine beide Seiten befriedigende Regelung für die Übernahme der Kosten der Beseitigung der Altlasten werden finden können. Unverändert schätzen wir die Chancen, den Campus dort etablieren zu können, gut ein. Das setzt allerdings voraus, dass beide Seiten es nicht an überschaubaren Problemen – wie ich finde – blockieren und scheitern lassen.

Präsident Führer: Eine Zusatzfrage kommt von der Fragestellerin, bitte sehr!

Frau Grüters (CDU): Das **Kuratorium der Freien Universität** hat einen **Beschluss** gefasst, in dem es den Erwerb des US-Headquarters an Bedingungen knüpft. Um welche Größenordnung handelt es sich bei der Finanzierung inzwischen? Wie sieht der Wissenschaftssenator die Möglichkeit, über diesen Kuratoriumsbeschluss hinweg die Realisierung für die FU zu ermöglichen?

Präsident Führer: Es antwortet in diesem Fall Senator Dr. Stölzl.

Dr. Stölzl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Grüters! Ein Kuratoriumsbeschluss kann selbstverständlich in einer erneuten Sitzung noch einmal überdacht werden. Die Aussagen der Freien Universität, sowohl des jetzigen Präsidenten als auch aller anderen Beteiligten, gehen eindeutig auf den Erwerb des Headquarters als zentrale Zukunftsoption hinaus. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass es – wie es Senator Kurth geäußert hat – wegen der Randbedingungsschwierigkeiten nicht zu einem Abschluss kommt. Wir alle wissen, dass über dieses Grundstücksgeschäft hinaus zwischen dem Bund und dem Land Berlin gerade in der Sache des Hauptstadtkulturvertrages auch andere Immobilienfragen behandelt werden. Ich könnte mir vorstellen, dass der Bundesfinanzminister auch hier einen Zusammenhang sieht und am Schluss das Paket gemeinsam geschnürt oder geöffnet wird.

Präsident Führer: Wünschen Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Frau Grüters (CDU): Mich interessiert, über welchen Preis inzwischen verhandelt wird. Sind es für beide Seiten 24 Millionen DM? Gibt es Kostenvorstellungen zur Größenordnung bei der Beseitigung dieser Altlasten? In welcher Höhe bewegt sich der Finanzrahmen?

Präsident Führer: Herr Senator Kurth, bitte!

(A) **Kurth**, Senator für Finanzen: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Die Kosten, die für eine mögliche Altlastenbeseitigung entstehen würden, sind noch nicht bekannt. Daher kann zu dieser Höhe nichts gesagt werden. Wir haben uns auf einen deutlich niedrigeren Kaufpreis als 24 Millionen DM verständigt. An sich haben wir also eine vernünftige Regelung erzielt, so dass ich noch einmal die Hoffnung wiederhole, dass es nicht an einer noch zunächst abstrakten Regelung zur Kostenübernahmen für ein Altlastenrisiko scheitern wird.

Präsident Führer: Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Hoff!

Hoff (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! Die Übertragung des US-Headquarters ist eine never ending story. Es liegt eigentlich allen Fraktionen hier im Haus am Herzen, dass dies endlich abgeschlossen wird. Angesichts der Tatsache, dass dies eine never ending story ist, wundert mich, dass diese **Altlasten** erst jetzt auftauchen. Warum ist dies jetzt erst bekannt geworden? Warum ist dies nicht bereits früher Teil der Verhandlungen zwischen Bund, Land und auch der Debatte gewesen?

Präsident Führer: Herr Senator Dr. Stölzl, bitte sehr!

Dr. Stölzl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hoff! Der Bund hat sehr lange wenig oder gar keinen Zugang zu diesen Immobilien gewährt, so dass die genauen Untersuchungen erst zeitgleich mit den Verhandlungen stattfinden konnten. Das ist bedauerlich, aber angesichts der wirklich sehr großen Wendung, die das Schicksal der Freien Universität dann nimmt, wenn sie dieses zentrale Campusgelände erhält, auch noch hinzunehmen. Wir sind an sich wegen der Größenordnung ganz optimistisch, dass sich beide Seiten einigen werden. Das Kuratorium kann dann unter neuem obwaltenden Finanzrahmen das Thema noch einmal an sich ziehen und anders entscheiden.

Präsident Führer: Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Hoff, bitte sehr!

Hoff (PDS): Sie müssen entschuldigen, Herr Senator, dass ich Ihnen nicht so ganz abnehme, dass man sich das Gebäude jetzt erst ansehen und dann die Schäden feststellen konnte. Ich kann mich an entsprechende Medienveröffentlichungen 1995 und 1996 unter anderem im „Tagesspiegel“ erinnern, in denen über die Schäden an dem Gebäude auch durch Nichtnutzung und Länge der Verträge berichtet wurde. Aus diesem Grund stellt sich für mich die Frage, warum dies erst jetzt aufgetreten ist und warum die Höhe der Schäden noch nicht klar ist. Aus meiner Sicht wurden diese Fragen noch nicht adäquat und eigentlich überhaupt nicht beantwortet.

Präsident Führer: Herr Senator!

Dr. Stölzl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoff! Die Freie Universität hat, was man ihr nachsehen kann, darauf bestanden, eigene Gutachter zu beauftragen und eigene Untersuchungen durchzuführen, was angesichts der Erfahrungen mit der Hinterlassenschaft von militärischen Formationen im ganzen Land Berlin verständlich ist. Die Frage von Bodenbelastungen und Kontaminationen ist ungeheuer schwer theoretisch zu klären. Die Gutachter der FU haben Anfang des Jahres Zugang erhalten. Seitdem ist bekannt, was geklärt werden muss. Ich halte dies nicht für unzumutbar, sondern für normal, dass die Verhandlungen zwischen Bund und Land nicht schnellstens vorangehen. Nach allen Erfahrungen in den letzten 10 Jahren seit der Einigung werden diese vielmehr immer von beiden Seiten zäh geführt.

Präsident Führer: Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Arndt über

Vermietung von Wohnungen als Gewerberäume

Bitte sehr!

Dr. Arndt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Eilentscheidung der 10. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts – 10 A 96/01 – bekannt, wonach es in Berlin keinen **Wohnungsmangel** gäbe und somit eine wichtige Voraussetzung für das **Zweckentfremdungsverbot** fehle?

2. Hält es der Senat angesichts der tatsächlichen Wohnungssituation in Berlin für gerechtfertigt, dass mehr Wohnungen als bisher als Gewerberäume vermietet werden sollten, und denkt er daran, die Zweckentfremdungsverbotsverordnung weiter zu liberalisieren bzw. ganz aufzuheben?

Präsident Führer: Zur Beantwortung hat Herr Senator Strieder das Wort. Bitte sehr!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Arndt! Dem Senat ist bekannt, dass das Verwaltungsgericht am 25. April diese Entscheidung getroffen hat. Allerdings ist dies im vorläufigen Rechtsschutzverfahren geschehen. Das Verwaltungsgericht hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach der im vorläufigen Rechtsschutzverfahren gebotenen summarischen Prüfung erhebliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die im Zweckentfremdungsverbot vorausgesetzte Wohnraummangellage in Berlin derzeit nicht mehr besteht. Das ist im Rahmen einer summarischen Prüfung gesagt worden. Diese Auffassung teilt der Senat in dieser Konsequenz nicht. Wir bereiten zusammen mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf den Antrag auf Zulassung der Beschwerde gegen diese Entscheidung vor.

Zu Ihrer 2. Frage: Der Senat bereitet nicht die Aufhebung der **Zweckentfremdungsverbotsverordnung** vor. Er beabsichtigt aber, die derzeit geltende Regelung durch eine bis zum 31. Dezember 2004 befristete Änderungsverordnung zu liberalisieren, und den Entspannungstendenzen Rechnung zu tragen.

Insbesondere in stark monostrukturell geprägten Wohngebieten wie Großsiedlungen im Ostteil der Stadt, aber auch in Sanierungsgebieten und in Quartiersmanagementgebieten soll die zweckfremde Nutzung von Erdgeschosswohnungen von der Genehmigungspflicht nach der Zweckentfremdungsverbotsverordnung befreit und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine Zweckentfremdungsgenehmigung ohne Forderung von Ausgleichszahlungen unterstützt werden. Zudem sind weitere Erleichterungen für die zweckfremde Nutzung von Wohnraum als Arztpraxen oder für soziale, gesundheitliche, erzieherische, therapeutische oder kulturelle Zwecke geplant. Darüber hinaus sind allgemeine Reduzierungen bei der Höhe der laufenden Ausgleichszahlungen vorgesehen. Wir wollen es auch dem Studentenwerk erleichtern, Studentenwohnungen in bisherigen normalen Wohnungen anzubieten, ohne dass das als eine gewerbliche Tätigkeit angesehen wird. Die von uns mittlerweile erarbeiteten Änderungen sollen in den nächsten Tagen den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet und anschließend vom Senat verabschiedet werden.

Präsident Führer: Sie haben das Wort zu einer Zusatzfrage – bitte sehr!

Dr. Arndt (SPD): Herr Senator! Der Entwurf der neuen Zweckentfremdungsverbotsverordnung liegt ja schon lange auf dem Tisch, und Sie sagten selbst, dass er jetzt den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt wird. Meine Frage lautet: Wann ist mit dem In-Kraft-Treten zu rechnen?

(A) **Präsident Führer:** Herr Senator – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter Dr. Arndt! Sie müssen etwas wissen, was ich nicht weiß, nämlich dass die Änderungsverordnung schon lange vorliegt. Sie ist von mir noch nicht schlussgezeichnet, und infolgedessen liegt sie noch nicht vor. Ich sagte, dass wir die erarbeiteten Änderungen den Verbänden zur Stellungnahme zuleiten. Wenn die Verbände wirklich inhaltlich Einfluss auf die Zweckentfremdungsverbotsverordnung nehmen sollen, macht es nur Sinn, wenn wir ihnen Zeit zur Stellungnahme lassen. Ich denke, die Änderungsverordnung wird in den nächsten drei Monaten in Kraft treten können.

Präsident Führer: Eine weitere Zusatzfrage des Fragestellers – bitte!

Dr. Arndt (SPD): Herr Senator! Meine zweite Frage lautet: Ist im Diskussionsprozess über die Ausgestaltung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung auch davon die Rede, Wohnraum in Gebieten, die von besonderem Lärmquellen betroffen sind – z. B. in Einflugschneisen –, von der Zweckentfremdungsverbotsverordnung zu befreien, weil dort Wohnen teilweise kaum noch möglich ist?

Präsident Führer: Herr Senator – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Arndt! Das sieht diese Zweckentfremdungsverbotsveränderungsverordnung nicht vor, denn wir haben bestimmte gesundheitliche Bedingungen in allen Wohngebieten zu garantieren. Wenn sie von besonderem Lärm betroffen sind, der von außen auf die Wohnungen einwirkt, besteht gegebenenfalls ein Anspruch auf Lärmschutzfenster.

(B)

Wir wollen mit der Veränderung und Liberalisierung erreichen, dass in den Gebieten, wo nur gewohnt wird – also z. B. den Großsiedlungen, in denen ja ein erheblicher Leerstand vorhanden ist –, Wohnungen genutzt werden können, um dort Arbeitsplätze zu schaffen, Büros unterzubringen oder dort eine ärztliche, erzieherische, kulturelle und soziale Versorgung eher zu ermöglichen, weil dort Gewerberäume nicht vorhanden sind. Es geht uns auch darum, in Sanierungsgebieten und in Gebieten mit Quartiersmanagement besondere Erleichterungen zu schaffen, weil wir uns davon versprechen, dass in diesen Gebieten zusätzliche neue Arbeitsplätze entstehen, die dort dringend gebraucht werden und notwendig sind. Das ist nicht nur eine Frage der Vermietbarkeit von Wohnungen, sondern das muss insgesamt in eine Strategie der sozialen Stadtentwicklung eingebettet sein. Deswegen konzentrieren wir uns auf die Großsiedlungen, die Plattenbauten, die Sanierungsgebiete und die Quartiersmanagementgebiete.

Präsident Führer: Die nächste Zusatzfrage geht an den Herrn Abgeordneten Niedergesäß – bitte!

Niedergesäß (CDU): Herr Senator! Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, so habe ich den Eindruck, dass Sie sehr zaghaft an diese Geschichte herangehen, und habe meine Bedenken, dass in den Siedlungsgebieten, wo beispielsweise Ärztehäuser komplett in solchen Häusern untergebracht sind, etwas passiert.

[Wieland (Grüne): Bitte eine Frage stellen!]

Können Sie etwas zu der Modifizierung der Belastungen sagen, die jetzt pauschal 10 DM pro Quadratmeter betragen?

Präsident Führer: Herr Senator! Wenn Sie auf die Feststellungen antworten wollen, denn die Frage war nicht erkennbar, haben Sie das Wort – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Wir nehmen generell in all diesen Gebieten die **Erdgeschosswohnungen** aus. Dabei sind gar keine Antragsverfahren mehr notwendig, und damit entfallen auch Ausgleichszahlungen, denn die Zweckentfremdungsverbotsverordnung wird sich auf diese Erdgeschosswohnungen nicht mehr beziehen.

(C)

Hinsichtlich der **Ärztelhäuser in den Plattenbausiedlungen** haben Sie Recht. Nicht Recht haben Sie z. B. hinsichtlich der Baubetreuungsbüros oder bestimmter kultureller Einrichtungen, Mutter-Kind-Gruppen und dergleichen mehr, die wir dort unterbringen wollen. Das gilt auch für soziale und therapeutischen Einrichtungen, die nicht unbedingt in Ärztelhäusern untergebracht werden, und dergleichen mehr. Wir schaffen dort also ein großes Potential für eine Liberalisierung.

Die eigentliche Frage lautet: Warum muss man die Zweckentfremdungsverbotsverordnung in Berlin insgesamt beibehalten? – Das Gebiet ist so groß, dass man nicht generell davon sprechen kann, dass alle Marktsegmente an Wohnungen beliebig verfügbar sind und man den Wohnraum nicht mehr schützen müsste. Vielmehr gibt es weite Gebiete in der Stadt, wo das Wohnen weiterhin geschützt werden muss, weil dort die Nachfrage sehr viel höher als das Angebot ist. Doch gibt es eben andere Bereiche wie z. B. in den Plattenbausiedlungen, innerhalb derer ein Überangebot an Wohnraum besteht, so dass wir diesen mutigen Schritt der Liberalisierung gehen können und die Erdgeschosswohnungen insgesamt aus dem Geltungsbereich herausnehmen. Diese Wohnungen können dann ohne Antragstellung, ohne Befreiung und ohne Gebühren zu gewerblichen Zwecken umgenutzt werden.

Präsident Führer: Das Wort zur nächsten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Spindler – bitte sehr!

Spindler (PDS): Herr Senator Strieder! Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, und eine Kammer-Entscheidung bringt auch noch keine Gewissheit. Es freut mich, dass Sie gemeinsam mit dem Bezirksamt Charlottenburg die Beschwerde vorbereiten. Weitere Entscheidungen stehen noch aus. Unabhängig davon möchte ich Sie fragen, ob Sie es auch für einen Mangel halten – jedenfalls nach dem, was man der Entscheidung entnehmen konnte –, dass kein Unterschied zwischen Innenstadt und den sonstigen Bezirken gemacht wird. Halten Sie es deshalb für erforderlich, dass in der in Vorbereitung befindlichen Änderungsverordnung diesbezüglich eine Präzisierung erfolgt?

(D)

Meine zweite Frage schließt sich an.

Präsident Führer: Es ist nur eine Zusatzfrage erlaubt!

Spindler (PDS): Kann ich davon ausgehen, dass wir – genauso wie Herr Dr. Arndt – den Entwurf für diese Änderungsverordnung auf den Tisch bekommen, damit wir im Ausschuss gemeinsam über diese Fragen diskutieren können?

Präsident Führer: Herr Senator – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Wenn es einen Entwurf gibt, dann bekommen Sie ihn auch auf den Tisch und nicht nur die Verbände. Das ist doch selbstverständlich.

Zu der anderen Frage: Das Gericht hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es um eine summarische Prüfung geht – also um eine Prüfung mit grobem Überblick. Für die Differenzierung, die Sie ansprechen, gibt es leider keine Rechtsgrundlage. Man kann nicht nach Gebieten differenzieren, in denen die Zweckentfremdungsverbotsverordnung gelten darf oder nicht, sondern wir müssen versuchen, andere Kriterien zu finden. Deswegen haben wir auf die Erdgeschosswohnungen abgestellt, und deswegen haben wir unsere Entscheidung an die Struktur bestimmter Wohngebiete geknüpft, aber nicht an bestimmte Bezirke.

- (A) **Präsident Führer:** Wir kommen nun zu den nächsten beiden Mündlichen Anfragen. Zunächst hat Frau Abgeordnete Freundl das Wort zu ihrer Mündlichen Anfrage über

Mittelstopp in der Berliner Arbeitsmarktpolitik

Frau Freundl (PDS): Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass vor dem Hintergrund der mit dem Haushalt 2001 schon beschlossenen Mittelkürzung von rund 75 Millionen DM an Landesmitteln für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – ABM – und Strukturanpassungsmaßnahmen – SAM – die neuerliche Reduzierung der ursprünglich benannten Mittel um weitere 15 Millionen DM für ABM und SAM das Ende einer Vielzahl von Projekten der sozialen Infrastruktur zur Folge hat sowie im Ergebnis Arbeitslosigkeit zu- und soziale Betreuung abnimmt, und wie sollen die 15 Millionen DM konkret erbracht werden?

2. Wie bewertet der Senat die Vorschläge der Senatsfinanzverwaltung, neuerliche Einsparungen bei ABM und SAM durch die Einrichtung von 6-Monats-Maßnahmen, befristet bis zum 31. Dezember 2001, zu erbringen und sind diese Vorschläge mit den Arbeitsämtern abgestimmt?

Präsident Führer: Nun Frau Dr. Klotz mit ihrer Anfrage über

Erwerbslose zahlen Zeche für die Misswirtschaft der großen Koalition

Bitte!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

- (B) 1. Warum wurden die für die **Arbeitsmarktförderung** bereitgestellten **Haushaltsmittel** für das laufende Jahr, die gegenüber dem Vorjahr ohnehin schon dramatisch gekürzt wurden, trotz Zusage des Finanzsenators bisher immer noch nicht vollständig freigegeben? Wann ist mit der Freigabe zu rechnen?

2. Und weil es einen direkten Zusammenhang zwischen den Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik und der Misswirtschaft bei der Bankgesellschaft gibt, für die Herr Landowsky persönlich und politisch Verantwortung trägt, übergibt ihm meine Fraktion heute für sein schlechtes Gewissen ein goldenes Ruhekitchen!

[Beifall bei den Grünen und der PDS –

Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) legt ein mit Spielgeld besticktes Kissen auf den Tisch vor Abg. Landowsky (CDU). – Abg. Dr. Köppl (Grüne) wirft Spielgeld in den Plenarsaal.]

Präsident Führer: Frau Abgeordnete! Ich kann dieses nicht akzeptieren! Ich erteile Ihnen für das Verhalten eine Rüge! Dieser Text steht nicht in Ihrer Mündlichen Anfrage, solche Dinge sind nicht in Ordnung – die bestellten Fotografen auch nicht!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Nun hat das Wort zur Beantwortung Frau Senatorin Schöttler!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Freundl! Zu Ihrer ersten Frage: Die Beratungen des Senats zum Nachtragshaushalt 2001 sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb können über Konkretisierungen zu den Kapiteln meines Haushalts noch keine Angaben gemacht werden. Wie wir bereits in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen gestern ausführlich erörtert haben, beschränkt sich die Veränderung des Haushalts in meinem Bereich auf die pauschalen Minderausgaben in Höhe von 2 Prozent. Es gab im Zusammenhang mit der Auflösung der pauschalen Minderaus-

(C) gaben keine Kürzungen. Wir haben weitgehend Eingriffe auf Grund einvernehmlicher Verhandlungen zwischen der Finanzverwaltung und meiner Verwaltung vermieden.

Zu Ihrer 2. Frage: Es sind uns derartige Vorschläge nicht bekannt. Telefonische Rücksprachen auf Verwaltungsebene haben zu keiner Bestätigung von Seiten der Finanzverwaltung hinsichtlich dieser Vorschläge geführt. Grundsätzlich ist es die Absicht des Senats ABM und SAM bis zu 12 Monaten zu realisieren, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben, wenn es denn keine Anschlussbeschäftigung gibt. In Einzelfällen kann es aus finanztechnischen Gründen zu kürzeren Laufzeiten kommen, die dann immer mit einer Verlängerungsoption versehen sind. Die Arbeitsämter sind darüber entsprechend informiert.

Zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete Klotz: Auch darüber haben wir gestern im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich will es aber gern hier noch einmal wiederholen: Die Senatsverwaltung für Finanzen hat nach langen Diskussionen und intensivem Schriftverkehr die Sperre für den Haushalt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen in Höhe von 80 Millionen DM mit Schreiben vom 7. Mai 2001 aufgehoben. Bis zur Verabschiedung des 1. Nachtragshaushalts bleibt die 2-prozentige Sperre bestehen. Die Servicegesellschaften sind über die Freigabe der Mittel bereits informiert. Damit können die geplanten Fördermaßnahmen weitgehend im geplanten Umfang umgesetzt werden.

Präsident Führer: Zur ersten Nachfrage die Fragestellerin Frau Freundl, bitte sehr!

Frau Freundl (PDS): Da wir den Kausalzusammenhang eben noch einmal dargestellt bekommen haben, frage ich dazu, ob es weitere Kürzungen geben wird. Frau Schöttler! Es ist sehr erfreulich, dass der Protest der Akteure der Arbeitsmarktpolitik gefruchtet hat und nun die 80-Millionen-DM-Sperre zurückgenommen wird. Aber jetzt beginnen die Verhandlungen zum Nachtragshaushalt. Ich möchte wissen, ob Sie in diese Verhandlungen zum Nachtragshaushalt gehen mit einem Konsens mit Senator Kurth, dass es keine weiteren Einsparungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik geben wird, kurz gefragt: Sind die zu erbringenden 15 Millionen DM **Einsparungen im Bereich SAM und ABM** für den Nachtragshaushalt vom Tisch?

Präsident Führer: Frau Senatorin, bitte!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Freundl! Angesichts der Arbeitslosenzahlen, die sich in einer Größenordnung von 270 000 Personen bewegen, und der freien Stellen in einer Größenordnung von 7 000 Stellen – also eine erhebliche Differenz – sehe ich keine Alternativen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik, und ich sehe auch nicht, dass eine Reduzierung der geplanten Förderfälle im Rahmen des Nachtragshaushalts möglich ist. Mit der Senatsverwaltung für Finanzen werden wir darüber verhandeln.

Präsident Führer: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Dr. Klotz, bitte sehr!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Frau Schöttler! Wie bewerten Sie es eigentlich politisch, dass seit dem Jahr 1995 zwar nicht die Arbeitslosigkeit gesunken ist, dass aber 12 000 Personen weniger mit Mitteln des Arbeitsmarktes in Beschäftigung gehalten wurden, nämlich im Jahr 1995 über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen 27 000, und wenn alles gut geht, wird es in diesem Jahr zu einer Größenordnung von 15 000 für diese beiden Instrumente kommen, also 12 000 **Arbeitsplätze** weniger und damit 12 000 Arbeitslose mehr durch die **Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik** der großen Koalition?

Präsident Führer: Frau Senatorin!

(A) **Frau Schöttler**, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Frau Abgeordnete Klotz! Meine politische Wertung lautet, dass Arbeitsmarktpolitik keine Arbeitsplätze schafft. Arbeitsmarktpolitik ist in erster Linie darauf gerichtet, die Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt zunächst keine Chance haben, vorübergehend zu beschäftigen, ihnen Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, damit sie ihr Wissen vervollständigen können und nicht verlieren. Wir haben in den vergangenen Jahren erhebliche Arbeitsmarktmittel eingesetzt, um genau dieses zu realisieren, mit einer erheblichen Anzahl von Förderfällen. Wir hatten im vergangenen Jahr die Einschätzung, dass die Arbeitslosigkeit in Berlin zurückgeht, dass die Wirtschaft anzieht und es mehr Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt gibt. Allerdings – das wiederhole ich hier noch einmal –: Arbeitsplätze schafft man durch Wirtschaftspolitik, schafft die Wirtschaft, und nicht die Arbeitsmarktpolitik. Unser Ziel ist darauf ausgerichtet, Menschen zu qualifizieren, damit sie eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, damit sie konkurrenzfähig sind und sich zu größeren Unternehmen entwickeln können. Dies tun wir mit erheblichem Einsatz finanzieller Mittel im Land Berlin. Arbeitsmarktpolitik hat immer noch eine Priorität in diesem Land.

Präsident Führer: Die nächste Zusatzfrage von Frau Freundl, bitte sehr!

Frau Freundl (PDS): Frau Schöttler! Wenn Sie zu der Frage, ob es zu weiteren Einsparungen kommen wird, nichts genaues sagen können, dann frage ich Sie nach dem Wie, nämlich, ob Sie Ihren schlechten Stil im Umgang mit den arbeitsmarktpolitischen Trägern,

[Oh! von der SPD]

der jede Form von Kommunikation geschweige denn eine gemeinsame Problemerkörterung – dazu wären die Träger nämlich bereit – vermissen lässt, beibehalten wollen oder ob Sie sich einem runden Tisch mit den Akteuren, der genau diese Probleme erörtert auch über das Jahr 2001 hinaus, nicht verschließen würden.

(B) **Präsident Führer:** Meine Damen und Herren! Ich weise darauf hin, dass die Fragestunde keine Zeit für Feststellungen und Erklärungen ist, die man dann mit einer Frage verbrämt. Vielmehr sollen ausschließlich Fragen zum Sachverhalt gestellt werden. Wenn ich dann noch in die Geschäftsordnung schaue, dann soll sie sich auch noch auf die Antwort des Senats beziehen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Bitte sehr, Frau Senatorin, Sie haben das Wort!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Frau Abgeordnete Freundl! Es gibt einen intensiven Austausch zwischen den Beschäftigungsträgern und meiner Verwaltung. Dieses wollen wir auch beibehalten!

[Beifall bei der SPD]

Präsident Führer: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Dr. Klotz!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Frau Schöttler! Ich will auch noch einmal nach dem Wie und nicht nach den Quantitäten fragen. Finden Sie es vernünftig, dass jede neu zu beginnende Maßnahme von Ihrer Verwaltung bei der Senatsverwaltung für Finanzen einzeln beantragt werden muss? Das heißt in der Umgangssprache der Beamten mittlerweile „Beamten-Fünfkampf“. Meinen Sie, dass dieser „Beamten-Fünfkampf“ wirklich zu einer Kontinuität, Transparenz und Verlässlichkeit von Arbeitsmarktpolitik in diesem Land beiträgt?

Präsident Führer: Frau Senatorin!

(C) **Frau Schöttler**, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Klotz! Ich weiß nicht, worüber Sie reden.

[Vereinzelter Beifall und Gelächter bei der CDU, der PDS und den Grünen –

Frau Dr. Klotz (Grüne): Frau Schöttler, das war eine Chance, aber Sie wollten sie ja nicht nutzen! – Wieland (Grüne):

Diese Antwort können Sie beliebig wiederholen!]

Präsident Führer: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Thieme-Duske, bitte sehr!

Frau Thieme-Duske (SPD): Frau Senatorin! Sie haben in Ihren Ausführungen eben darauf hingewiesen, dass Sie wegen des Nachtragshaushalts und des Haushalts für das nächste Jahr in Verhandlungen mit dem Senator für Finanzen stehen. Werden Sie in diesen Verhandlungen auch darauf hinweisen, dass die eventuell geplante **Verkürzung von Arbeitsfördermaßnahmen** auf sechs Monate dazu führt, dass kein **Anspruch auf Arbeitslosengeld** erworben wird? Das heißt, dass diese Menschen dann dem Landeshaushalt via Sozialhilfe zur Last fallen würden, dies also keine sinnvolle Planung für den Haushalt wäre.

Präsident Führer: Frau Senatorin, bitte!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Thieme-Duske! Selbstverständlich bereden wir dieses immer wieder. Unabhängig davon, dass es für die Betroffenen, die nicht am Erwerbsleben teilnehmen können, weil es nicht genügend Arbeitsplätze gibt, ganz wichtig ist, eine Maßnahme durch das Arbeitsamt und die Senatsverwaltung kofinanziert zu erhalten, damit sie, was ich vorhin beschrieben habe, ihre Fähigkeiten beibehalten oder sich weiterqualifizieren und auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, hat es für das Land Berlin eine immense finanzpolitische Auswirkung. Investitionen in Arbeitsmarktpolitik sind Investitionen in Menschen. Wenn wir diese Investitionen nicht machen, führt es dazu, dass wir innerhalb kürzester Zeit Mehrausgaben in der Sozialhilfe haben – mit allen negativen Folgen für die Betroffenen.

Präsident Führer: Letzte Zusatzfrage zu diesem Komplex hat Frau Anding, bitte sehr!

Frau Anding (PDS): Frau Senatorin! Vor einem Jahr hatten Sie auf einem Kongress bezüglich des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors und der Notwendigkeit für arbeitsplatzschaffende Maßnahmen noch eine bessere, eine andere Haltung. – Meine Frage: Wenn Ihre Kommunikation mit den freien Trägern so gut ist, und wenn diese Einsparungen alle nicht zu befürchten sind, warum haben Sie dann die Servicegesellschaften angewiesen, ein Schreiben an die Träger zu verschicken, worin ein absoluter Mittelstopp bekanntgegeben wurde?

Präsident Führer: Frau Senatorin!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Frau Anding! Zum ersten Teil Ihrer Frage, dass öffentliche Aufgaben ganz wichtig sind, auch für den zweiten Arbeitsmarkt: Dem haben wir unter anderem auch dadurch Rechnung getragen, dass wir 12 Millionen DM für die östlichen Bezirke bereitgestellt haben, um solche Projekte auf Dauer und nicht über Arbeitsmarktpolitik zu finanzieren. Sie wissen, da arbeitsmarktpolitische Instrumente nur für kurze Zeiträume genehmigt werden, werden die Stellen immer wieder einer Befristung ausgesetzt und eignen sich schlecht für dauerhafte Projekte. Ich glaube, diese Projekte brauchen Sicherheit für einen längeren Zeitraum.

Frau Sen Schöttler

- (A) Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Wir hatten eine 20-prozentige Haushaltssperre, und wir haben uns intensiv bemüht, sie bei der Finanzverwaltung aufzuheben, auch durch die Auflösung unserer pauschalen Minderausgaben. Dieses Schreiben von den Servicegesellschaften ist in der Zwischenzeit zurückgezogen worden. Auch das Schreiben meiner Verwaltung an die Servicegesellschaften ist zurückgezogen worden. Aber man muss sich bei Haushaltssperren an die gesetzlichen Vorgaben halten. In der Zwischenzeit ist die Haushaltssperre aufgehoben worden, diese Schreiben gelten nicht mehr. Es sind alle davon informiert worden. Ich sagte vorhin bereits, dass die geplanten Maßnahmen im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden können.

Präsident Führer: Wir kommen dann zu den nächsten beiden verbundenen Mündlichen Anfragen, die von Herrn Abgeordneten Schlede und die von Frau Dr. Barth.

Zuerst die Frage von Herrn Abgeordneten Schlede über

Vorklasse

Schlede (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Plant der Senat, die **Vorklasse** in der Berliner Schule **kostenpflichtig** zu machen, wenn ja, welche Teile und in welcher Höhe?
2. Plant der Senat alternativ, die Vorschulerziehung komplett in die Kindertagesstätten zu verlagern?

Präsident Führer: Frau Dr. Barth, darf ich Sie bitten, ihre Frage zu stellen über

beabsichtigte Reform der Vorschule

(B)

Frau Dr. Barth (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Überlegungen bzw. Planungen für ein neues Modell der vorschulischen Ausbildung der Kinder, das die **Abschaffung der Vorklassen an den Grundschulen** beinhaltet, existieren, und wenn ja, welche pädagogischen Zielstellungen verfolgt der Senat damit?
2. In welcher Weise sollen die Aufgaben der Vorklassen künftig erfüllt werden, ohne dass für die Eltern zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen, und welche personellen Konsequenzen sind mit dem neuen Modell verbunden?

Präsident Führer: Zur Beantwortung – Herr Staatssekretär Härtel, bitte sehr!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schlede! Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend, Familie und Sport beabsichtigt nicht, die Vorklasse in der Berliner Schule kostenpflichtig zu machen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Schulische Angebote wie der Besuch der Vorklasse sind grundsätzlich nicht kostenpflichtig.

Zu Ihrer Frage 2: Das Schulreformgesetz sieht einen vorgezogenen Schuleintritt in die Schulanfangsphase mit fünfeneinhalb Jahren vor. Meine für Schule und Jugend zuständige Verwaltung erarbeitet zurzeit gemeinsam Vorschläge, die in Verbindung mit der Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule zu möglichst klaren Regelungen und eindeutigen Zuständigkeiten führen sollen, ohne die vorschulische Arbeit in den Kitas und die Vorklassen aufzugeben. Ich will damit sehr deutlich sagen, wir haben eine Vorstellung, dass die Vorklassenarbeit auch in

Zukunft eine wichtige Aufgabe wahrnehmen soll, wir werden aber gemeinsam an der Schnittstelle der Ressorts Jugend und Schule überlegen, wie das künftig in vernünftiger Weise organisiert werden kann. Dieser Diskussionsprozess ist ergebnisoffen. Wir haben mit dem Schulreformgesetz einen Vorschlag unterbreitet, befinden uns in einem Anhörungsverfahren und erwarten, dass hier im Rahmen dieser Diskussion – wir stellen auch fest, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen bereits eingehen – eine klare Lösung von unserer Seite aus vorgelegt werden kann.

Zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Barth: Ihre Frage 1 habe ich mit den Ausführungen zur Frage 2 des Abgeordneten Schlede auch beantwortet.

Ich komme zu Ihrer Frage 2: Der Vorklassenbesuch ist zurzeit kostenlos – ich habe das schon ausgeführt –, so auch die halbtägige vorschulische Förderung in Kindertageseinrichtungen. Nur für Kinder, die ein darüber hinausgehenden Betreuungsbedarf auf Ganztagsbetreuung haben, zahlen die Eltern für die Nachmittagsbetreuung einschließlich Mittagessen Elternbeiträge zwischen 75 DM und 210 DM, d. h. von ihren sonstigen Kindergartengebühren die Hälfte. Auf diese Weise wird die Gleichbehandlung aller Vorschulkinder in der vorschulischen Erziehung sichergestellt. Das ist die Aussage, die ich hierzu machen kann. Wir haben vor – das sagte ich im Zusammenhang mit der Diskussion über die verschiedenen Modelle –, auch diese Gleichbehandlung sicherzustellen. Wir werden allerdings zu entscheiden haben, worauf dann das Hauptaugenmerk zu legen ist bei der vorschulischen Erziehung und wie diese Schnittstelle zwischen Schule und Jugend künftig verbessert werden kann.

Präsident Führer: Erste Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Schlede, bitte schön!

Schlede (CDU): Herr Staatssekretär! Es steht ja nicht nur im neuen Schulgesetz, sondern es ist jetzt schon Praxis, dass es eine Eingangsphase für die Schule gibt für Kinder der Klassen 0, 1 und 2 und dies einem recht „flotten“ Vorklässler ermöglicht, am Ende der Vorklasse bereits in Klasse 2 überzugehen. Wenn die Vorklasse auf die Kindergärten verlagert würde, brächte dies doch das gesamte Projekt zum Scheitern und konterkarierte unseren Ansatz des differenzierten und auch möglichst früh individualisierten Eingangs in die Schule. Können Sie versichern, dass dieses unter allen Umständen ein zu erhaltendes und zu förderndes Modell bleibt?

Präsident Führer: Herr Staatssekretär!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Herr Abgeordneter Schlede! Es ist in der Tat so, dass wir eine **Schuleingangsphase** vorhaben, wo diejenigen, die dazu in der Lage sind, diese Schuleingangsphase schneller durchlaufen. Ich will aber auch den Hinweis geben, dass wir die Absicht haben, denjenigen, die dem Unterricht nicht so zügig folgen können, die Möglichkeit zu geben, diese Schuleingangsphase in drei Jahren zu durchlaufen. Das ist der Vorschlag, den wir im Rahmen des Schulreformgesetzes unterbreitet haben. Damit wird deutlich, dass zu dieser Schuleingangsphase auch eine Art vorschulische Erziehung gehört, was von sehr wesentlicher Bedeutung ist.

Der entscheidende Punkt ist das Vorziehen der Schulpflicht auf fünfeneinhalb Jahre. In diesem Zusammenhang ist die Debatte entstanden, ob es dann Sinn hat, vor dieser Schuleingangsphase noch eine Vorklasse anzubieten, in die dann Kinder schon mit viereinhalb Jahren gehen könnten. Darüber führen wir eine inhaltlich-pädagogische Debatte, wie dieses Problem in einer vernünftigen Weise gelöst werden kann. Dazu werde ich eine Aussage machen können, wenn wir im Zusammenhang mit dem Schulreformgesetz zu entsprechenden Ergebnissen gekommen sind.

Präsident Führer: Nächste Zusatzfrage – Frau Dr. Barth, bitte!

- (A) **Frau Dr. Barth** (PDS): Ich bedanke mich erst einmal, Herr Staatssekretär! – Leider war es so, dass in der Presse schon sehr viel zu diesem Thema „Vorklasse oder vorschulische Bildung“ veröffentlicht wurde. Die Eltern sind verunsichert. Ich frage Sie nun, was Sie konkret unternehmen werden, um die beiden Angebote – die **Vorklasse und die Vorschulgruppe in der Kita** – als gleichwertige Angebote zu entwickeln, damit Eltern wissen, wohin sie ihr Kind bringen sollen, und auch selbst entscheiden können, gewissermaßen die Wahl selbst treffen können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das auch zeitlich genauer bestimmen würden, denn wir befinden uns gerade in der Diskussion zum Entwurf des Schulgesetzes. Deswegen haben mich die Informationen in der Presse doch ein bisschen mehr verwundert.

Präsident Führer: Herr Staatssekretär!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Frau Abgeordnete Dr. Barth! Die vorschulische Erziehung findet, wie gesagt, in der Vorklasse und in der Kita statt. Es geht darum, die vorschulische Erziehung qualitativ zu verbessern, insbesondere in den Kindertagesstätten, weil wir wissen, welche Defizite bei Kindern bestehen, die in die Schule eintreten. Insofern verbinden wir diese Diskussion, die wir führen, mit einer Qualitätsdiskussion, weil wir auch eine Qualitätsoffensive bei der Vorschulerziehung in Kitas für nötig halten, um beispielsweise die Sprachkompetenz stärker zu fördern und damit den Einstieg in die Schule zu erleichtern. Wichtig wird dabei aber sein, dass wir ein gleichwertiges Angebot haben, damit die entsprechenden Voraussetzungen für die Kinder, die in die Schule kommen, möglichst gleich sind und damit sie dann an einer Stelle abgeholt und weiter angemessen gefördert werden können.

- (B) **Präsident Führer:** Nächste Zusatzfrage – Herr Abgeordneter Schlede!

Schlede (CDU): Herr Staatssekretär! Planen Sie, die Kompatibilität dieser beiden Einrichtungen Schule und Kindergarten auch dadurch herzustellen, dass man den Kindern in der Vorklasse der Schulen einen **Hortplatz** zubilligt? – Da gibt es bisher noch Schwierigkeiten. Ich denke, sie sollten gleichgestellt werden.

Präsident Führer: Herr Staatssekretär, bitte!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Meine Damen und Herren! Herr Schlede! Auch wir haben die Absicht, dass möglichst dann auch eine Hortbetreuung möglich ist. Das scheitert bislang an den finanziellen Gegebenheiten. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass wir die vorschulische Erziehung und die Eingangsphase immer im Zusammenhang mit unserer Absicht, eine verlässliche Halbtagsgrundschule einzuführen, zu betrachten haben. Wir hoffen, dass sich unter diesem Gesichtspunkt klare Lösungen ergeben werden.

Präsident Führer: Eine weitere Zusatzfrage von Frau Dr. Barth – bitte sehr!

Frau Dr. Barth (PDS): Herr Staatssekretär! Warum haben Eltern zurzeit nicht die Möglichkeit, ihre Kinder nach dem Vorklassenbesuch ab Mittag in die Kita zu schicken, damit sie eine ganztägige Betreuung erfahren und damit z. B. allein erziehende Mütter eine entsprechende berufliche Tätigkeit ausüben können?

Präsident Führer: Herr Staatssekretär, bitte!

- (C) **Härtel**, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Dies ist in der Vergangenheit aus finanziellen Gründen nicht so ermöglicht worden. Und auch heute besteht diese Möglichkeit aus diesen finanziellen Gründen nicht, weil eine Art Doppelbetreuung und eine personelle Vorsorge für die anschließende Betreuung nach der Vorklasse nicht abgesichert sind.

Präsident Führer: Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Jantzen. – Bitte sehr!

Frau Jantzen (Grüne): Herr Staatssekretär! Halten Sie es nicht auch angesichts der eben von Frau Barth erfragten Problematik und der Haushaltslage für sinnvoller, einen klaren Schnitt zwischen Elementarbildung in den Kitas und in den Schulen zu ziehen, wenn das Schuleingangsalter auf fünfeneinhalb Jahre vorgezogen wird? Macht das nicht auch für die Eltern und für die Kinder klarer, wohin sie zu welchem Zeitpunkt gehören, und entbindet sie von schwierigen Entscheidungen, unter denen sie heute oft noch leiden müssen?

Präsident Führer: Herr Staatssekretär, bitte!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Frau Abgeordnete! Die Kindertagesstätten sind aus meiner Sicht ebenso Bildungseinrichtungen. Es wird im Rahmen dieser Diskussion auch sehr deutlich gemacht werden müssen, welche Funktion – sicher qualitativ noch verbessert – sie künftig wahrzunehmen haben. Über die Frage, ob dann ein klarer Schnitt herbeizuführen ist, werden wir zu entscheiden haben. Eine Anhörung im Zusammenhang mit dem Schulreformgesetz hat nur dann Sinn, wenn man nicht vorher schon Entscheidungen trifft, sondern die Fachöffentlichkeit beteiligt. Das wollen wir. Wir werden dann, wenn diese Anhörung erfolgt ist, auch einen konkreten Vorschlag unterbreiten.

Präsident Führer: Die letzte Zusatzfrage zu diesem Thema stellt Frau Abgeordnete Thieme-Duske. – Bitte sehr!

Frau Thieme-Duske (SPD): Danke sehr! – Herr Staatssekretär! Ganz entscheidend ist, dass die **Qualität der vorschulischen Betreuung** verbessert wird – darauf haben Sie hingewiesen –, insbesondere die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz der Kinder, besonders der Migrantenkinder. Halten Sie es in dem Zusammenhang für notwendig, dass die Qualifikation der Erzieherinnen zur Vermittlung von Sprachkompetenz verbessert wird?

Präsident Führer: Herr Staatssekretär!

Härtel, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Frau Abgeordnete Thieme-Duske! Selbstverständlich! Das ist eine wichtige Aufgabe. Wir werden im Rahmen der Erzieherausbildung und im Rahmen der Erzieherfortbildung auch die notwendigen Schwerpunkte zu setzen haben, weil das eine wirklich sehr wichtige Aufgabe ist, wie die entsprechenden Untersuchungen gezeigt haben. Wir werden hier alle Anstrengungen unternehmen.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Führer: Wir kommen dann zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Ollech über

Konsequenzen aus der Fusion von Bombardier mit ADtranz

– Bitte sehr, Herr Ollech, Sie haben das Wort!

(A) **Ollech** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der vollzogenen Fusion von Bombardier und ADtranz für die Standorte Berlin – Bombardier/DWA – und Hennigsdorf – ADtranz – im Hinblick auf die **Arbeitsplätze** und im Hinblick auf die Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg?

2. Welche Initiativen hat der Senat ergriffen oder wird er noch ergreifen, um gemeinsam mit Bombardier/ADtranz die **Produktionsstandorte zu sichern** und auszubauen, um damit die wirtschaftliche Bedeutung der Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg voranzubringen?

Präsident Führer: Zur Beantwortung – Herr Senator Branoner, bitte sehr!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ollech! Ich werde beide Fragen gemeinsam beantworten. Sie stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang.

Die Region Berlin-Brandenburg versteht sich als Kompetenzzentrum einer sehr auf die Zukunft gerichteten Schienenverkehrstechnik und weist eine zumindest in Europa einmalige Dichte, einmalige Ballung in diesem Bereich auf. Zu den Unternehmen, die hier insbesondere hervorzuheben sind, gehören mit ihren Werken sowohl Bombardier-DWA als auch ADtranz, deren Fusion nunmehr durch die EU-Kartellbehörde vor knapp sechs Wochen genehmigt wurde. Wegen anhaltender starker Unterauslastung bei weltweit bestehenden Überkapazitäten hatten beide Unternehmen unabhängig voneinander drastische Kapazitätseinschnitte angekündigt bzw. auf den Weg gebracht. Ich erinnere an ADtranz, wo wir die Frage des Standorts Pankow sehr intensiv diskutiert hatten, ob und inwieweit die Produktionsarbeitsplätze dort erhalten werden könnten. Mit dem runden Tisch unter Beteiligung aller politischen Kräfte und gemeinsam mit den Arbeitnehmern und der Unternehmensleitung haben wir erreicht, dass das schweizerische Unternehmen Stadler dieses Werk hat übernehmen können. Immerhin gut 200 Arbeitsplätze und entsprechende Ausbildungsplätze konnten erhalten werden. Bei Bombardier-DWA sollten rund 1 100 Arbeitsplätze abgebaut werden. Wir wissen, dass zudem ADtranz beschlossen hat, weltweit 3 000 von 22 000 Arbeitsplätzen abzubauen. Insofern wird gerade auch unter Experten der jetzige Zeitpunkt des Zusammenschlusses als der richtige angesehen, da nur im Zusammengehen effektive und zukunftsweisende Beschlüsse gefasst werden können, um sich auch als global player behaupten zu können. Wenn wir es einmal aus der Berliner und deutschen Sicht sehen, geht es darum, die Überkapazitäten in Asien und beispielsweise auch in Russland als eine Wettbewerbsherausforderung zu erkennen und die Auseinandersetzung um gute Preise und Aufträge anzugehen.

Das fusionierte Unternehmen erarbeitet derzeit ein Konzept, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Hierfür werden etwa drei Monate veranschlagt. Insofern bitte ich um Nachsicht, dass gegenwärtig keine definitiven und verlässlichen Aussagen zu Konsequenzen im Hinblick auf Arbeitsplatzauswirkungen für die Standorte Berlin und Hennigsdorf abgegeben werden können.

Es war ein Ziel, Herr Ollech, das wir nun erreicht haben, dass die **Zentrale** dieses neuen, großen, weltweiten Konzerns in Europa nicht in Brüssel verbleibt, sondern **nach Berlin** kommt. Das ist ein sehr großer, sensationeller Vorteil,

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

den wir erzielt haben. Es ist keine Frage, dass wir in einem unmittelbaren Wettbewerb standen. Wenn man weiß, dass Bombardier ein Unternehmen aus Kanada mit klaren frankophilen Bezügen ist, darf man das Problem der Sprache zumindest nicht unterschätzen. Ich freue mich, dass das zuständige Vorstandsmitglied zwischenzeitlich seine Wohnung in Berlin gefunden und bezogen hat. Ich weiß aus sehr intensiven Kontakten, dass die

(C) Unternehmensleitung von Bombardier sich sehr intensiv mit dem Standort Berlin auseinandersetzt und ihn sich gewissermaßen erschließt. Das sind gute und positive Auswirkungen.

Wir haben in mehreren Gesprächen in Berlin, in Hennigsdorf, aber auch in Brüssel und Montreal – dort habe ich mit der Unternehmensleitung sprechen können – erörtert, ob und inwieweit diese Entscheidung **Auswirkungen auf Arbeitsplätze** in den Produktionsstandorten **in Berlin und Brandenburg** hat. Dies werden wir genau beobachten. Ich weiß von Bombardier, dass sie sowohl der Absicherung der Produkte bei Stadler als auch der EU-Osterweiterung – der Bearbeitung, der Beobachtung und dem Sich-Erschließen dieses Marktes mit zusätzlich immerhin 100 Millionen Menschen vom Standort Berlin aus – einen sehr hohen Stellenwert beimessen. Insofern werden wir weiterhin in intensiven Gesprächen mit Bombardier, zum Beispiel am nächsten Sonntag, über die Standorte in Berlin und in Brandenburg sprechen. Da gibt es kein Vertun, dass wir dies mit der Landesregierung in Brandenburg intensiv abstimmen und gemeinsam durchführen.

Präsident Führer: Gibt es eine Zusatzfrage des Fragestellers? – Herr Ollech!

Ollech (SPD): Herr Senator! Ich frage Sie: Gibt es in Ihrer Verwaltung begleitende Maßnahmen für die Zukunft, damit die – wie Sie eben ausgeführt haben – bereits stark reduzierten **Arbeitsplätze** in Zukunft nicht noch weiter herunterfallen?

Das Zweite, was ich nachsetzen möchte, ist die Nachfrage, was Sie dafür tun, dass Bombardier/ADtranz seine Schwerpunkte auf Berlin und Hennigsdorf legt und nicht weiterhin versucht, zum Beispiel nach Tschechien und anderweitig nach Osteuropa auszuweichen.

Präsident Führer: Herr Senator, bitte!

(D) **Branoner**, Senator für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ollech! Der zweite Teil der Frage ist nicht mit Ja zu beantworten. Wir können Bombardier/ADtranz nicht vorschreiben, keine Entscheidung zu Gunsten anderer **Standorte außerhalb der Region** zu treffen. Wenn Sie sich das Bild der ADtranz- und das Bild der Bombardier-Produktionswerke vor Augen halten, so ist das Bild von ADtranz ziemlich strukturiert. ADtranz hat unter der Leitung von Rolf Eckrodt eine zweijährige, knapp dreijährige, harte Sanierungsphase hinter sich. Viele Fachleute sagen, das Unternehmen sei in seinen Teilen gut aufgestellt; mancher einer sagt, da muss noch ein bisschen zusätzlich gemacht werden. Sehen Sie sich Bombardier an, die damals DWA gekauft haben, dann sieht das Bild schon anders aus. DWA hat mehr Standorte, ist weniger strukturiert als ADtranz bisher, und es wird zwangsläufig dazu kommen, wenn Sie einen weniger und einen stärker strukturierten Bereich zusammenlegen, dass es Auswirkungen auf Standorte haben wird. Uns ist, wenn ich so sagen darf, das Hemd etwas näher als die Jacke, und es kommt uns darauf an, die Kompetenz sowohl in den Produktionsanlagen und vor allem die personelle Kompetenz – Menschen sind dort der wesentliche Faktor, die die Produkte zusammenbringen und die Lösungen erarbeiten – auf Berlin zu beziehen. Dafür stellen wir unser finanzpolitisches, aber auch das kooperationspolitische Instrumentarium zur Verfügung, wir in Berlin genauso wie der Kollege Fürmß in Brandenburg. Wir haben auch gemeinsame Projekte – ich nenne dies zuletzt –, das Bahnerprobungszentrum in Hennigsdorf, wo wir gesagt haben, Brandenburg würde aus den dortigen Mitteln für die Infrastruktur die Zuschüsse liefern, und wir würden unsere Grundstücke mit einbringen und hätten damit eine interessante Teststrecke, die zugleich als Infrastrukturangebot für diesen neuen, großen global player, den weltweit größten Bahntechnikhersteller, genutzt werden könnte.

Präsident Führer: Wünschen Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (A) **Ollech (SPD):** Meine zweite Frage hat der Senator schon vorweggenommen: begleitende Maßnahmen durch das Land, auch mit Infrastruktur.

Präsident Führer: Gut! Dann habe ich für die nächste Zusatzfrage Herrn Gaebler. – Sie haben das Wort.

Gaebler (SPD): Herr Senator! Es sind in der Vergangenheit schon mehrere Versuche gemacht worden, die Arbeitsplätze am Standort in Pankow zu halten. Unter anderem ist ein **Vertrag über die Beschaffung von U-Bahnwagen** in Höhe von 300 Millionen DM abgeschlossen worden. Zum ersten: Hat dieser Vertrag nach dem Wechsel weiter Bestand? Und zum zweiten: Haben Sie inzwischen eine Sicherung dieser Finanzierung gefunden, die nicht zu Lasten der BVG geht? Im vergangenen Jahr konnte diese Finanzierung nur durch einen Sonderzuschuss der Bundesregierung gesichert werden.

Präsident Führer: Herr Senator, bitte!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Technologie: Zunächst hat dieser Vertrag, den die BVG mit ADtranz vor acht oder zehn Jahren geschlossen hat, nichts mit dem Verkauf von ADtranz zu tun. Wie Sie wissen, bricht Kauf weder Miet- noch andere Verträge. Sie bestehen. Die BVG hat mit ADtranz darüber verhandelt, wie sowohl dieser Vertrag erfüllt werden kann als auch wie bestehende Mängel, die es nach wie vor gibt, beseitigt werden können. Es gibt ausgelieferte Züge, die leider nicht den technischen Stand haben, wie wir uns das vorstellen. Dort arbeitet ADtranz zur Zeit nach. Die Finanzierung im vergangenen Jahr hat in drei Teilen stattgefunden: Der Senat übernimmt die finanziellen Lasten für die Laufzeit des Unternehmensvertrages aus Finanzierungskosten, die die BVG aufzuwenden hat; ein Großteil der Mittel ist allerdings unmittelbar von der BVG auf Grund von eingesparter Instandsetzung für alte Züge aufgebracht worden, die die BVG nicht mehr herrichtet, weil sie die neuen bekommt; drittens sind zu nennen Gemeindeverkehrsmittel, sogenannte Restmittel, die aus anderen Bundesländern zurückgegeben wurden, wo die Bundesregierung auf Vermittlung von BVG und ein, zwei Personen aus dem Aufsichtsrat, die in diesem Bereich Beratungsfunktionen haben, eine gute Summe zur Verfügung stellt. Es gibt die Zusage, dass dieses unter Umständen auch in diesem Jahr stattfinden kann, wenn und insoweit Restmittel vorhanden sind. Das beobachten wir. Insofern kann ich sagen: Die Finanzierung wird sichergestellt. Aus welchen Bestandteilen sie sichergestellt wird, kann ich zum gegenwärtigen, noch relativ frühen Verlauf des Wirtschaftsjahrs 2001 nicht sagen.

Präsident Führer: Letzte Zusatzfrage in diesem Zusammenhang – Frau Abgeordnete Matuschek! – Bitte sehr!

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank! – Herr Senator! Es ist ja ganz schön, wie Sie die Unternehmenspolitik von Bombardier dargelegt haben; es ist sicherlich auch ganz richtig. Aber auch meine Frage bezieht sich auf die **Förderung, die ADtranz** genossen hat. Unabhängig von dem schon angesprochenen Vertrag ist zur Sicherung des Standortes in Pankow auch Förderung finanzieller Art erfolgt. Wie ist gesichert, dass diese Förderung bei eventuellen Standortentscheidungen nicht verloren geht, die zu Ungunsten des Pankower Standortes ausgehen könnten?

Präsident Führer: Herr Senator, bitte!

Branoner, Senator für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Ich will nicht noch einmal daran erinnern, was damals gewesen ist. Das eine hat mit dem anderen wirklich nichts zu tun. Der Verbleib der – ich will die Summe jetzt nicht nennen – unter 10 Millionen DM in dem Werk in Pankow ist zur Verfügung gestellt, so dass das Werk durch Stadler weitergeführt werden kann. Das Werk **Stadler Pankow** hat mit ADtranz relativ wenig zu tun – außer dass es

ein Joint Venture war, in dem ADtranz – wenn ich mich recht erinnere – ein Viertel Anteil hat und Stadler drei Viertel. Mit der Entscheidung der EU-Behörde musste sich ADtranz von Stadler auch um diese 25 % trennen – insofern ist das ein doppelter Erfolg. Also neben der Europazentrale – statt Brüssel Berlin – ist das Werk Stadler, ehemals ADtranz, in Pankow gestärkt, weil eine bestimmter Bestandteil der Produktfamilie von ADtranz und Bombardier an Stadler gegeben werden musste. Man hat quasi auf Grund des Sich-Trennens um die 25 % Produkte und damit Marktanteile zugesprochen bekommen. Das ist sensationell. Käme heute ein Unternehmer zu Ihnen und sagte: „Dafür möchte ich gern finanzielle Unterstützung haben!“ – würden Sie – unter uns – mit Sicherheit ungleich mehr bezahlen als das, was der Verzicht der unter 10 Millionen DM an Rückzahlung gewesen ist.

Ich erinnere noch einmal daran: Den Vorgang Rückzahlung GA-Qualifizierung haben wir vor eineinhalb Jahren im Abgeordnetenhaus und im Senat damit abgeschlossen, dass Stadler die Produktion, das Werk übernommen hat. Jetzt geht es darum, die Produktionskapazitäten am Standort Berlin-Brandenburg – ich denke das einmal für die Region – ohne Vorbelastung aus alten Verträgen zu halten, damit Aufträge zu generieren und zugleich in bestimmten technischen Segmenten auch die Kooperation, beispielsweise mit der Technischen Universität, die sich da immer vorbildlich einbringt, aufrechtzuerhalten und – wenn es möglich ist – sogar auszuweiten. Die neuen Chefs von Bombardier, die Vorstandsvorsitzenden und Vorstände, setzen sich zur Zeit sehr dezidiert mit unserem Forschungs- und Entwicklungsangebot in der Region auseinander. Das ist etwas, was ebenfalls parallel zu der drei Monate währenden Diskussion innerhalb des Unternehmens der Vergleiche der Struktur- und Standortentscheidungen passiert: dass sie – gewissermaßen virtuell – fragen: „Wo bekommen wir auch für uns einen höheren Anteil an Forschung und Entwicklung?“ – und dann an einem solchen Standort verbleiben.

Präsident Führer: Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Fragestunde. Alle Mündlichen Anfragen, die heute nicht beantwortet werden konnten, werden gemäß § 51 Abs. 5 GO Abghs wieder schriftlich beantwortet. (D)

Zu einer Spontanen Fragestunde rufe ich nicht auf. Das habe ich im Ältestenrat bereits angekündigt.

Wir sind dann bei der

lfd. Nr. 2, Drucksache 14/1178:

Große Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und der Fraktion der Grünen über zwei Jahre Landesgleichbehandlungsgesetz (LGBG) – Was hat es für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung gebracht?

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich sehr herzlich die Vertreter und Vertreterinnen der Behindertenverbände und der Behindertenorganisationen sowie die interessierten Bürger und Bürgerinnen auf der Tribüne, aber auch hier im Plenarsaal.

[Beifall]

Besonders begrüße ich auch den Landesbeauftragten für Behinderte von Berlin, Herrn Martin Marquard. Seien Sie herzlich willkommen!

[Beifall]

Wenn ich den Dank des Hauses für Ihre Arbeit schon vorab zusammenfasse, tue ich nichts Unrechtes. Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Des Weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass heute auch diese Sitzung begleitet wird durch Gebärdendolmetscher auf der Tribüne. Für Ihre Arbeit herzlichen Dank! So einfach ist das nicht.

[Beifall]

Präsident Führer

- (A) Auf eine Begründung der Großen Anfrage wird verzichtet, darauf haben wir uns verständigt. So kann Frau Senatorin Schöttler mit der Beantwortung beginnen. – Bitte sehr! Sie haben das Wort!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Marquard! Ich bin froh, heute die Gelegenheit zu haben, die Große Anfrage aller Fraktionen über die Auswirkung des Landesgleichberechtigungsgesetzes zu beantworten. Uns allen ist es ein besonderes Anliegen, dazu beizutragen, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erreicht wird.

Gerade in Berlin wurden besonders erfolgreiche Schritte in der Behindertenpolitik gegangen. Diese Entwicklung begann bereits in den 80er Jahren, als der Senat am 15. September 1992 die **Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt** gefordert hat. Sie mündete konsequent in ein Landesgleichberechtigungsgesetz, das am 29. Mai 1999 in Kraft trat. Das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz ist bis heute das einzige Landesgleichberechtigungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland geblieben, was die Vorreiterstellung Berlins unterschreibt.

Aber wer neue und einzigartige Wege beschreitet, der muss sich auch besonders hohen Herausforderungen stellen und Wege ebnen. Bereits die Umsetzung der Leitlinien wurde zügig und konsequent betrieben. Die großen Fortschritte, die bei der behindertengerechten Gestaltung Berlins erzielt wurden, haben sich jedoch leider gerade in den Bereichen, die von den öffentlichen Haushalten bestimmt werden, verlangsamt. Wir stoßen in Berlin in der Behindertenpolitik vor allem an finanzielle und zugleich an bundesrechtliche Grenzen. **Sparzwänge** betreffen automatisch auch Entwicklungen im Bereich der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen. Wir bewegen uns auf einem steinigem Weg und müssen damit rechnen, dass die Entwicklungen langsamer voranschreiten, so sehr wir dies auch alle bedauern.

Ich persönlich – und dabei hoffe ich auf Ihre Unterstützung – werde allerdings nicht müde werden, für eine gerechte Mittelverteilung zu kämpfen.

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Berger (Grüne)]

Es müssen in absehbarer Zeit mit den geplanten Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzen auch **Bundesgesetze** erlassen werden, die die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen sicherstellen; denn unser Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz zeigt mir, dass wir erfolgreich sind.

Dies wird auch im **Bericht des Senats zu der Lage der Behinderten** und der Entwicklung der Rehabilitation in Berlin deutlich. Der Senat hat den Bericht am 8. Mai 2001 beschlossen und dem Parlament umgehend zugeleitet. Der Bericht informiert über die Entwicklung der Angebote und Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation seit 1989 und stellt die aktuelle Lage von Menschen mit Behinderungen ausführlich dar. Er betrifft die Situation von ca. 500 000 Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt.

Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass die vergangenen zehn Jahre in der Behindertenhilfe Berlins eine Zeit des Umbruchs und des Auf- bzw. Ausbaus von Abgebotsstrukturen war. So wurde im Ostteil der Stadt ein ganz neues System eingeführt. Zugleich konnten die wesentlichen Voraussetzungen für eine bedarfdeckende soziale und berufliche Integration der Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Gleichzeitig wird offensichtlich, dass ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik stattgefunden hat, der den behinderten Menschen vom Objekt zum Subjekt der Rehabilitation werden ließ. Die Bedeutung des Landesgleichberechtigungsgesetzes für die Umsetzung der Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt liegt zunächst vor allem darin, dass ein wichtiger Teil der Leitlinien Gesetzeskraft erlangt hat und damit Vollzugsdefizite bei der Umsetzung der Leitlinien abgebaut wurden und werden.

Mit der Schaffung des **außerordentlichen Klagerechts** wurden zugleich die für die Behindertengerechtigkeit wichtigsten Vorschriften der Bauordnung, der Gaststättenverordnung, des Sportförderungsgesetzes und des Berliner Straßengesetzes quasi unter die Kontrolle der betroffenen Verbände und Vereine gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies die Sensibilität für die Belange behinderter Menschen weiter erhöht hat. Uns liegen bislang keine praktischen Erfahrungen vor, da von dem außerordentlichen Klagerecht noch kein Gebrauch gemacht wurde. Ebenso fehlen Erfahrungen mit der nun im Landesgleichberechtigungsgesetz geregelten Beweislastumkehr. Auch konnten keine grundsätzlichen Wirkungen der Änderung der Berliner Bauordnung und des Berliner Straßengesetzes durch das Landesgleichberechtigungsgesetz festgestellt werden, da die Behindertenbelange in diesen Politikbereichen überwiegend bereits berücksichtigt wurden.

Ich möchte aber betonen, dass es ein großer Erfolg ist, dass ein Teil der politischen Leitlinien Gesetzeskraft erlangt hat. Entsprechendes gilt für das Sportförderungsgesetz. So wurde bereits vor Inkrafttreten des Landesgleichberechtigungsgesetzes bei Neu- oder Umbaumaßnahmen weitestgehend auf die strenge Einhaltung der Belange von Behinderten geachtet, sofern dieses möglich war – dies muss ich einschränken.

Die Änderung der **Gaststätten-Verordnung** bereitet den Weg, um Menschen mit Behinderungen auch im Gastronomiebereich die uneingeschränkte Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Bei Wechsel des Betreibers wird verlangt, dass die Gaststätte für mobilitätseingeschränkte Gäste zugänglich gemacht wird und dass mindestens eine der bestehenden Toilettenanlagen entsprechend umgestaltet wird. Beim Neubau von Beherbergungsbetrieben müssen mindestens 10 % der Zimmer barrierefrei zugänglich sein.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Initiativen im Bereich der **Mobilität** eingehen. Mit den Leitlinien wurden erstmalig systematisch aufbereitete und detaillierte Lösungen für die Mobilitätsprobleme von Menschen mit Behinderungen in fast allen Lebensbereichen benannt. Sie kamen zudem alten Menschen, Kindern, Eltern mit Kinderwagen und vorübergehend in ihrer Mobilität beeinträchtigten Menschen zugute. Insbesondere wurde durch die Entwicklung von behindertengerechten Fahrzeugen die Voraussetzung für dauerhafte Lösungen geschaffen, die allesamt zur kundenfreundlicheren Gestaltung des **ÖPNV** beigetragen haben. An dieser Stelle möchte ich die gute Zusammenarbeit mit der BVG und dem gesamten Senat erwähnen, ohne die der Ausbau des ÖPNV so nicht möglich gewesen wäre.

[Beifall bei der SPD]

Hierzu zählt insbesondere der behindertengerechte Ausbau zahlreicher S-, U-, Regional- und Fernbahnhöfe. Von 170 U-Bahnhöfen sind ca. 29 % behindertengerecht erschlossen.

[Zuruf von links: Nicht mal ein Drittel!]

Für Sehbehinderte, Hörbehinderte, Blinde und Gehörlose wurde ein Informationsleit- und Orientierungssystem aufgebaut, das ständig erweitert wird. Die neuen U-Bahnfahrzeuge ermöglichen Rollstuhlbenutzern, sich ungehindert in den Fahrzeugen zu bewegen. Durch die durchgehenden Haltestangen wird es Blinden und Sehbehinderten ermöglicht, sich im Zug zu orientieren. Von 130 S-Bahnhöfen sind 65 Bahnhöfe mit behindertengerechten Aufzügen sowie 18 Bahnhöfe mit Rampen oder ebenerdigen Zugang ausgestattet. Dies bedeutet einen Ausstattungsgrad von knapp 64 %.

[Cramer (Grüne): In Amerika 100 %!]

– Herr Cramer, Sie haben Recht, wir haben Nachholbedarf. – Bei Neubauten und Grundinstandsetzungen von Regional- und Fernbahnhöfen werden diese grundsätzlich behindertengerecht ausgestattet. Bei der Straßenbahn wurden bisher 120 behindertengerechte Fahrzeuge beschafft. Ende des Jahres werden voraussichtlich weitere 30 Straßenbahnen an die BVG ausgeliefert, wodurch ein Anteil von ca. 25 % behindertengerechter Fahrzeuge am Gesamtbestand erreicht wird. Rund 90 % der in

Frau Sen Schöttler

- (A) Berlin eingesetzten Busse sind für behinderte Menschen geeignet. Die BVG bestellt nur noch behindertengerechte Busse, so dass sich die Anzahl der behindertengerechten Buslinien stetig erhöhen wird.

Aber trotz aller Verbesserungen und behindertengerechten Maßnahmen können viele Menschen wegen der Art und Schwere der Behinderung nicht am öffentlichen Personennahverkehr teilnehmen. Für sie wird mit dem **Telebus** ein besonderer Fahrdienst vorgehalten, um ihnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu erleichtern und einigen sogar erst zu ermöglichen. Das seit rund 20 Jahren bestehende System des Sonderfahrdienstes war bis zum Inkrafttreten des Landesgleichberechtigungsgesetzes eine freiwillige Leistung des Landes Berlin. Nunmehr besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes und damit gleichzeitig die Verpflichtung des Landes Berlin, diesen Anspruch zu erfüllen. Diese Entwicklung hin zur gesetzlichen Verpflichtung ist einzigartig und ein Meilenstein in der Entwicklung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen.

[Beifall bei der SPD]

Der Senat hat aktiv dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für den Sonderfahrdienst zu stabilisieren, transparenter zu gestalten und zu verbessern. Es ist gelungen, die Finanzierung des Sonderfahrdienstes für die Jahre 1999 bis 2001 mit einer Landesbeteiligung von knapp 27 Millionen DM zu sichern. Die im Landesgleichberechtigungsgesetz vorgesehene Rechtsverordnung zum Sonderfahrdienst wird in Kürze fertiggestellt. – Sie sehen, all diese Bestrebungen haben zum Ziel, den Sonderfahrdienst dauerhaft zu sichern.

Der Senat wird bei seinen Bemühungen zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes tatkräftig durch das Wirken des **Landesbeauftragten für Behinderte** unterstützt. Die Funktion wurde erstmalig entsprechend dem Landesgleichberechtigungsgesetz besetzt, auch dies ist eine Neuheit. Ich möchte auch an dieser Stelle dem Landesbeauftragten für Behinderte, Herrn Marquard, für sein unermüdliches Engagement danken.

(B)

[Allgemeiner Beifall]

Er ist nicht nur in seinen Bürgersprechstunden für unsere Bürgerinnen und Bürger da, vielmehr ist er in vielen Gremien vertreten und nimmt Stellung zu Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Die vielen Gespräche, unter anderem mit Politikern, der Verwaltung, seine Teilnahme an Kongressen und Veranstaltungen, führen dazu, dass konsequent behindertenpolitische Zielsetzungen umgesetzt und Initiativen öffentlichkeitswirksam vertreten werden. Der Landesbehindertenbeauftragte nimmt an den Sitzungen des **Landesbeirates für Behinderte** teil. Der Beirat hat sich bislang z. B. mit der Einrichtung eines Studienganges für Gebärdensprachdolmetscher, der geplanten Sperranlage bei der U-Bahn, dem Liga-Vertrag und der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes beschäftigt. Zu erwähnen sind zudem die Rechtsverordnung zum Telebus und natürlich der Entwurf zum neuen Schulgesetz.

Zwischen dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Beirat hat sich eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Eine vorläufige Bilanz wird im Bericht von Verstößen gegen die Regelung zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landesbeauftragten für Behinderte gezogen, wobei die angeführten Verstöße meist auch im Landesbeirat erörtert worden sind. Es gibt gute Beispiele für die Beteiligung des Landesbeauftragten, z. B. bei der Evakuierungsverordnung und der Telebusrechtsverordnung, aber auch einige, bei denen erst auf Nachfrage und Drängen des Landesbeauftragten eine Beteiligung erfolgte.

Umstritten ist der **Zeitpunkt einer Beteiligung des Landesbeauftragten**. Herr Marquard möchte möglichst früh einbezogen werden, das heißt nicht erst im Zuge des förmlichen Mitzeichnungsverfahrens oder bei Großbauprojekten erst nach Abschluss der Planungen. Ich unterstütze dies. – Problematisch gestaltet sich die Beantwortung der Frage, ob alle Verwaltungen von sich aus auf den Landesbeauftragten zukommen, wenn ein Beteiligungsverfahren angezeigt sein könnte. Es ist nicht auszu-

schließen, dass der Landesbeauftragte von manchen Vorgängen nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Der Landesbeauftragte für Behinderte sieht seinen Anspruch auf Auskunftserteilung nicht im befriedigenden Maße erfüllt. Mehrere Bitten um Auskunftserteilung wurden nur zögernd, unvollständig, zu spät oder gar nicht beantwortet. Offensichtlich bestehen hier Unklarheiten bzw. unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Vorhaben in die Zuständigkeit des Landesbeauftragten fallen. Die Notwendigkeit einer Auskunftserteilung bzw. das Recht des Landesbeauftragten auf Auskunft wird leider bisher noch nicht immer gesehen und beachtet. Ich werde den Landesbeauftragten für Behinderte als die für die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes im Land Berlin federführende Senatorin bei der Wahrnehmung seines Auskunftsrechts im Senat unterstützen. Es zeigt sich, dass wir alle noch Erfahrungen bei der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes sammeln müssen. Ich appelliere ausdrücklich an alle, den Landesbeauftragten bei seiner Arbeit zu unterstützen, nochmals die zeitnahe Einbindung des Landesbeauftragten für Behinderte zu prüfen und sicherzustellen.

(C)

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Die Zusammenarbeit des Landesbeauftragten mit den Bezirksbehörden zeichnet sich in der Regel durch enge Kooperation mit den Bezirksbehindertenbeauftragten aus. Voraussetzung für eine reibungslose Zusammenarbeit ist aber erst dann geschaffen, wenn alle Bezirke Behindertenbezirksbeauftragte haben und mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet sind.

Zum Landesamt für Gesundheit und Soziales bestehen gute Kontakte und eine Atmosphäre der gegenseitigen Unterstützung. Mit dem Landesschulamt werden zur Zeit Kontakte geknüpft, und es findet in Kürze ein erstes Fachgespräch mit dem Leiter statt. Das Landesschulamt hat im Zusammenhang mit dem integrativen Unterricht ständig weitreichend Entscheidungen zu fällen, bei denen eine Beteiligung des Landesbeauftragten sinnvoll und erforderlich ist.

(D)

Mit dem Sender Freies Berlin bahnt sich erstmals eine engere Zusammenarbeit an. So wird ein vom Landesbeauftragten initiiertes Projekt „Verkehrsmeldung für mobilitätsbehinderte Menschen“ zurzeit mit dem SFB verhandelt und möglicherweise bald in die Tat umgesetzt.

Allerdings gibt es natürlich auch Kritik. Dieses wird im sogenannten **Verstößebericht** des Senats dargestellt. Der Verstößebericht wird zusammen mit den Stellungnahmen der betroffenen Verwaltungen bzw. Anstalten in Kürze dem Senat zugeleitet, ähnlich wie beim Rechnungshofbericht.

Gerügt werden die erwähnten Mängel bezüglich der Beteiligung des Landesbeauftragten für Behinderte bei wichtigen Vorhaben. Es werden aus Sicht des Landesbeauftragten eine Reihe von Verstößen bei Berliner Großprojekten, z. B. bei der Sanierung und Modernisierung des Berliner Olympia-Stadions und bei der Planung des Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Der Landesbeauftragte für Behinderte geht davon aus, dass der Verstößebericht zur Korrektur im Sinne einer barrierefreien Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens führen muss.

Der Senat wurde gefragt, was er unternommen hat, um im Rahmen seiner Möglichkeiten die Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in Bezug auf die Wahl von hauptamtlichen **Bezirksbehindertenbeauftragten** und die Bildung von **Bezirksbehindertenbeiräten** zu fördern und zu unterstützen. Ein hauptamtlicher Einsatz kann aus dem Landesgleichberechtigungsgesetz nicht zwingend hergeleitet werden. Ferner ist die Bildung von Bezirksbehindertenbeiräten dort nicht normiert. Im Gesetz wird die funktionelle Anbindung der Bezirksbehindertenbeauftragten und deren Rechtsstellung nicht geregelt. Nach Auffassung des Senats ist dies, wie auch die Finanzierung der Bezirksbehindertenbeauftragten, eine bezirkseigene Angelegenheit. Auch wenn er eine einheitliche Entscheidung der Bezirke begrüßen würde, respektiert der Senat, dass die Ausgestaltung dieser Funktionen der jeweiligen Organisations- und Personalverantwortung der einzelnen Bezirke unterliegt.

Frau Sen Schöttler

- (A) Der Senat hat mit etlichen Initiativen und konkreten Maßnahmen zu sichtbaren Ergebnissen der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes beigetragen. Für **Kindertagesstätten** galt schon vor Erlass des Gesetzes die Maxime, dass behinderte Kinder in erster Linie Kinder sind, denen alles zusteht, und für deren besondere Bedürfnisse zusätzliche Hilfen bereitgestellt werden müssen. Wesentlicher Ansatzpunkt ist daher die gemeinsame Erziehung in integrativen Gruppen, die bereits eine über 20-jährige Geschichte hat. Die rechtliche Sicherung dieses Ansatzes gelang 1995 mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. 1998 trat für Kindertageseinrichtungen eine Personalverordnung in Kraft. Integrationsgruppen werden seitdem mit zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal ausgestattet. Verstärkt wurden und werden Fortbildungsmöglichkeiten für die Qualifizierung zum Facherzieher, zur Facherzieherin für Integration angeboten. Dazu wurde ein spezielles Rahmencurriculum entwickelt, das seit dem März 2000 gültig ist.

Wie Sie wissen, wird die **Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen** in der Sekundarstufe I und II sowie in der beruflichen Bildung in der Berliner Schule schon seit Jahren praktiziert. Im bundesweiten Vergleich nimmt Berlin auf dem Gebiet der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf einen der führenden Plätze ein.

[Beifall bei der SPD]

Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport und das Landesschulamt waren in den letzten Jahren stets bemüht, allen Anträgen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Teilnahme am gemeinsamen Unterricht zu entsprechen. Zum Schuljahr 2000/2001 wurden in der Berliner Schule insgesamt 5 760 Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt. In 4 643 Verfahren, d. h. in 80,6 %, wurde der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt. Die Empfehlung der Förderausschüsse auf Integration dieser 4 643 Schülerinnen und Schüler konnte lediglich in 55 Fällen nicht entsprochen werden.

- (B) Parallel zu diesen Zahlen, die das Feststellungsverfahren betreffen, ist darzulegen, dass im Schuljahr 2000/2001 in der Sekundarstufe I insgesamt 1 049 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert werden, in der Sekundarstufe II 34 Schülerinnen und Schüler. Die Erfahrungen der letzten Jahre ergeben eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Sekundarstufen I und II.

Der in § 10 a Abs. 8 des Schulgesetzes Berlin festgeschriebene Haushaltsvorbehalt ist für alle Integrationsmaßnahmen weiterhin bedeutsam. Die generelle Aufhebung des Haushaltsvorbehaltes kann letztlich nur durch das Parlament erfolgen. Allerdings sichern die Ergänzungen des § 10 a des Schulgesetzes durch das Landesgleichberechtigungsgesetz für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II und in der beruflichen Bildung nunmehr den rechtlichen Anspruch auf Teilnahme am gemeinsamen Unterricht.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf genießt nach wie vor bildungspolitische Priorität. Es werden alle erforderlichen Maßnahmen unternommen, um die Förderung der Integration bei Erhalt der derzeitigen Ausstattungsbedingungen zu gewährleisten. Die derzeitige Entwurfsfassung eines neuen Schulgesetzes für Berlin soll Grundlage für eine offene und breite fachliche Diskussion sein. Erst nach Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussion und Anhörung soll der Schulgesetzentwurf als Senatsvorlage eingebracht werden. Zu den einzelnen Passagen der gegenwärtig vorliegenden Fassung kann daher seitens des Senats noch nicht Stellung genommen werden.

Eine weitere vordringliche Angelegenheit bei der Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der gehörlosen und hörgeschädigten Menschen in Berlin ist die Bereitstellung von zusätzlichen **Gebärdensprachdolmetschern**. Der Senat kommt den terminlichen Vorgaben des Lan-

- desgleichberechtigungsgesetzes nach: Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur wurde eine Senatsvorlage über die Einrichtung eines Studienganges Gebärdensprachdolmetscher an der Humboldt-Universität Berlin und die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrern in der Gebärdensprache erarbeitet. Die Aufnahme des Studienbetriebes ist für das Wintersemester 2002/2003 vorgesehen. Mit der Humboldt-Universität wurde vereinbart, einen sechssemestrigsten Studiengang einzurichten, auf dem ein Master-Studiengang aufbauen soll. Da zusätzliche Mittel nicht zur Verfügung stehen, soll der notwendige Aufwand durch Umschichtung zwischen den drei Universitäten aufgebracht werden. Entsprechend dem Gesetz soll der Unterricht ab 2005 an der Sonderschule für Hörbehinderte durch ausgebildete gebärdensprachkompetente Sonderpädagoginnen und -pädagogen erfolgen.

Zur Einführung der Gebärdensprache und zur Durchführung des Unterrichts im lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen wird an der Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 ein Schulversuch zur bilingualen Erziehung gehörloser Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Bereits seit dem 1. Dezember 1999 müssen Lehramtsanwärter in Sonderschulen für Hörbehinderte den Nachweis erbringen, dass sie in der Gebärdensprache unterrichten können. Darüber hinaus werden bereits tätige Lehrer so fortgebildet, dass auch sie in Gebärdensprache unterrichten können.

Gehörlose Studierende erhalten finanzielle Hilfe für die im Studium erforderlichen Gebärdensprachdolmetscher. Der Senat prüft in diesem Zusammenhang Möglichkeiten zur Verbesserung der Vergütung der Gebärdensprachdolmetscher. Die Technische Universität bietet Gebärdensprachkurse an, die großen Anklang finden, und arbeitet in einigen Bereichen auch an der Fortentwicklung von Fachgebärden, vor allem in den Naturwissenschaften.

- (D) Den Entwurf des Gesetzes über die staatliche Prüfung für Übersetzer, Dolmetscher und Gebärdensprachdolmetscher und zur Änderung damit verbundener Vorschriften befindet sich seit Anfang März 2001 in der Abstimmung. Eine Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscher kann erst nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes verabschiedet werden. Darüber hinaus beginnt zurzeit ein ESF-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenverband Berlin e. V. zur Qualifizierung von bereits tätigen Dolmetschern und deren Vorbereitung auf die staatliche Anerkennung. Damit einhergehend werden ca. 80 gehörlose Auszubildende für die Bewältigung der Anforderungen auf dem so genannten 1. Arbeitsmarkt qualifiziert.

Vom Frühjahr 2002 an wird die Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe Kurse in Gebärdensprache für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten, die in der Verwaltung Kontakt mit gehörlosen Menschen haben. Wir haben hier schon ganz deutliche Erfolge bei der Umsetzung des Gesetzes erzielen können.

Weitere Änderungen wurden bei den Eingliederungshilfen für Studierende vorgenommen. Mit dem Senatsbeschluss vom 19. Dezember 2000 wurden die Mittel zur **Eingliederungshilfe für behinderte Studierende** an die Hochschulen übertragen. Die Vergabe von Integrationshilfen wird nach einer Verwaltungsvereinbarung in ihrem Auftrag vom Studentenwerk wahrgenommen. Der von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Frühjahr 2001 vorgelegten Ausführungsrichtlinien haben das Ziel, eine einheitliche Beurteilung der erforderlichen hochschulspezifischen Hilfen und der Leistungsverpflichtung der Hochschulen zu gewährleisten.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass der Senat den Bemühungen nach einer umfassenden Qualifizierung und Förderung sowie einer dauerhaften Eingliederung behinderter Menschen in Arbeit und Beruf sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch, wo erforderlich, unter beschützenden Bedingungen hohe Priorität beimisst. Der Behindertenbericht 2000 legt ausführlich die vom Senat ergriffenen Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und Integration behinderter Menschen dar. Ich erwähne beispielhaft einige wichtige Maßnahmen.

Frau Sen Schöttler

- (A) Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden in den Jahren 1990 bis 1998 mit dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg zwei Sonderprogramme mit einem Volumen von 25,5 Millionen DM aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz mit dem Ziel durchgeführt, die **berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen** in Berlin nachhaltig zu verbessern. Nach Expertenschätzungen wurden mit Hilfe dieser Programme rund 2 600 unbefristete Arbeitsverhältnisse für Schwerbehinderte zusätzlich geschaffen.

Ab 1. Oktober 2000 trat das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in Kraft. Zur Umsetzung hat sich meine Verwaltung mit dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg auf die Durchführung eines gemeinsamen Berliner Aktionsprogramms mit dem Ziel verständigt, bis zum Oktober 2002 die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um 2 000 zu verringern.

Für schwerbehinderte Menschen, die nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, wurde eine bedarfsgerechte Netz- und Aufbauplanung von **Werkstätten für Behinderte** mit integrierten Förderbereichen entwickelt. In den kommenden Jahren wird ein Angebot von rund 4 600 Plätzen im Werkstattbereich und rund 1 200 Plätzen in angegliederten Fördergruppen bereitgestellt werden, das den modernen Rehabilitationsansprüchen Rechnung trägt. Die mit dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg, dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Land Brandenburg und der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte e. V. abgestimmte Planung umfasst 24 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 200 Millionen DM. Sie wird je nach Bedarf korrigiert und einvernehmlich fortgeschrieben.

Die Umsetzung der Verpflichtung des Landes Berlin zur tatsächlichen Durchsetzung der **Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderung** und die Überwindung bestehender geschlechtsspezifischer Benachteiligungen ist für den Senat von großem frauenpolitischen Interesse. Im Bereich der Rehabilitation ist eine individuelle Förderung behinderter Frauen durch die Bereitstellung von Teilzeitmaßnahmen für behinderte Mütter und die Ausweitung der Angebote in der beruflichen Rehabilitation notwendig. In Bezug auf die Verbesserung der beruflichen Situation behinderter Frauen und den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen im Arbeitsleben hat der Senat Konzepte entwickelt und intervenierend und maßnahmenorientiert gearbeitet. Ein zentrales Anliegen ist dabei die Verbesserung der Datenlage. Zum Diskriminierungsverbot gehört die Offenlegung und die Verhinderung von Gewalt gegen behinderte Frauen. Um geschlechtsspezifische Benachteiligungen im Bereich der beruflichen Bildung und Beschäftigung Behinderter abzubauen, muss die Förderung behinderter Frauen künftig zu einem integralen Bestandteil der Behindertenpolitik, der Arbeitsmarktpolitik und der Frauenpolitik werden.

[Beifall bei der SPD]

Eine wichtige Aufgabe ist es, die Chancengleichheit behinderter Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt und in der beruflichen Rehabilitation künftig im Sinne des gender mainstreaming umzusetzen.

In meinen Ausführungen wird deutlich, dass das Landesgleichberechtigungsgesetz in allen Politikfeldern ein Neu-Überdenken herkömmlicher Anschauungen und Verfahrensweisen bewirkt. Wurden behinderte Menschen bisher eher als Empfänger von Hilfen gesehen, stehen nun die Teilhabe, das selbstbestimmte Leben und die Gleichstellung im Vordergrund. Die Umsetzung des Gesetzes und die dazu vom Senat eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe rückt ressortübergreifend mehr und mehr ins Bewusstsein, dass **Behindertenpolitik** eine **Querschnittsaufgabe** ist. Ohne die Formulierung konkreter, einklagbarer Rechtsansprüche ist dieses Ziel schwer, ohne die Bereitstellung finanzieller Mittel erst recht nicht zu gewährleisten. Aber mit dem Landesgleichstellungsgesetz ist ein Prozess angestoßen worden, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Insgesamt wird es nach der Einschätzung des Senats auch noch auf absehbare Zeit der kritischen und korrigierenden Begleitung durch eine zentral für Behindertenpolitik zuständige Instanz bedürfen.

(C) Wir alle, egal ob wir in der Politik, der Verwaltung oder in sonstigen Bereichen aktiv sind, müssen dazu beitragen, dass immer und überall Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe Berücksichtigung findet, denn letztlich können wir nur so zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes beitragen. Die Umsetzung bezeichne ich bislang als erfolgversprechend. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass es das einzige Gesetz seiner Art deutschlandweit ist und wir somit ganz neue Wege beschreiten. Die Umsetzung des Gesetzes leidet daran, dass die Kosten, die durch neue Aufgaben entstehen, in der Regel durch die jeweils fachlich betroffene Senatsverwaltung aufgefangen werden müssen. Hierfür besteht angesichts der gegenwärtigen Haushaltssituation kaum Spielraum.

Dass das Gesetz keinen Finanzierungsvorbehalt enthält, kehrt sich teilweise in einen Nachteil. Ich nenne ein konkretes Beispiel: Mit der Änderung des Berliner Hochschulgesetzes wurde der Kreis der Studierenden, denen Integrationshilfe zusteht, erweitert. Allerdings wurde der Umfang der Mittel nicht vergrößert. Da das Gesetz zudem nicht für die Evangelische und die Katholische Fachhochschule gilt, haben behinderte Studierende dort keinen Leistungsanspruch und müssen nach wie vor an die Sozialämter verwiesen werden.

Kritisiert wird ferner, das Gesetz enthalte nur wenige **einklagbare Rechtsansprüche**, so dass nur wenige grundsätzliche Veränderungen zu verzeichnen seien. Sinnvoll wäre es, so wird angeregt, unbestimmte Rechtsbegriffe und Sollvorschriften im Berliner Hochschulgesetz klarer zu formulieren und auch die Abgrenzung zu den Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz deutlicher vorzunehmen. Darüber hinaus seien viele Vorschriften relativ allgemein gehalten. Entsprechende Ermächtigungen zur Konkretisierung fehlten allerdings. Der Landesbeauftragte für Behinderte, Herr Marquard, regt an, zunächst die genannten Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes, insbesondere bei der Beteiligung des Landesbeauftragten für Behinderte, zu beseitigen und die Regelung zur Gleichstellung behinderter Menschen voll zur Anwendung zu bringen, bevor über eine Novellierung des Gesetzes nachgedacht werden sollte.

(D) Vordringlichster Handlungsbedarf besteht noch immer im Bereich der Verbesserung der **Lebenssituation gehörloser Menschen** in Bezug auf konkrete Festlegungen zu den betreffenden gesetzlichen Vorschriften. Hier bedarf es, wie in anderen Bereichen auch, dringend der Flankierung der Berliner Vorschriften durch ein **Gleichstellungs- bzw. Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene**. Diesem Bundesgesetz misst der Senat einen hohen Stellenwert bei. Das Berliner Gesetz setzt erfolgreich das Benachteiligungsverbot und das Gebot auf Gleichbehandlung gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes um. Aber wir benötigen Änderungen von Bundesgesetzen, um unsere Ziele zu erreichen und das Erreichte zu sichern. Dies gilt für das Zivilrecht, das Verwaltungsverfahrensgesetz, das Recht der Personbeförderung, das Gaststättenrecht und für viele andere Gesetze, in denen dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zusteht. Mit Nachdruck spricht sich der Senat dafür aus, dass die Verwendung der Gebärdensprache durch erfolgreiche Änderung von Bundesgesetzen rechtlich abgesichert wird. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Berliner Standards gesichert und bundeseinheitlich ausgedehnt werden. Dies ist deshalb notwendig, weil zum Beispiel für diejenigen öffentlichen Verkehrsträger in Berlin, die überregionale Verkehrsaufgaben erfüllen – wie zum Beispiel die Deutsche Bahn AG –, im Regional- und Fernverkehr im Unterschied zu den regionalen Anbietern – wie BVG und S-Bahn Berlin GmbH – keine direkte Verpflichtung zu behindertengerechten Angeboten besteht. So ist die in Berlin festgeschriebene Verpflichtung zur Barrierefreiheit schon jenseits der Stadtgrenzen im Lande Brandenburg regional nicht gesichert. Dies ist aber für die Region Berlin-Brandenburg unerlässlich. Diese Beispiele machen deutlich, dass wir ein Gleichberechtigungs- bzw. Antidiskriminierungsgesetz des Bundes dringend benötigen.

Ich appelliere gleichzeitig an alle Länder, entsprechende Landesgesetze zu erlassen. Dass die Zeit für diese Gesetze gekommen ist, führe ich auch auf die Vorbildwirkung des Ber-

Frau Sen Schöttler

- (A) liner Landesgleichberechtigungsgesetzes und die damit verbundene weitere Sensibilisierung in Fragen der Behindertenpolitik zurück.

Man sagt, wenn man ein Ziel erreicht hat, erscheint das Ziel plötzlich nicht mehr als Ziel, sondern als Station. Wir in Berlin haben mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz nun eine Station erreicht. Ich fordere alle auf, sich ein neues Ziel zu setzen, um mit und für unsere Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen eine gänzlich gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu erreichen. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Berger (Grüne)]

Präsident Führer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen dann zur Aussprache. Hierzu empfiehlt der Ältestenrat eine Redezeit von bis zu 15 Minuten pro Fraktion in freier Aufteilung der Redebeiträge. – Widerspruch höre ich dazu nicht. Dann verfahren wir so. – Das Wort in der Aussprache hat zunächst für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Herrmann. – Bitte sehr!

Frau Herrmann, Annelies (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber trotzdem einige Sätze aus Sicht der Abgeordneten zur Begründung der Großen Anfrage hier vortragen, damit auch Nichtbetroffene informiert sind.

Der 5. Mai wird alljährlich als europaweiter Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen begangen. Im Vorfeld dieses Tages hatten sich der Landesbeauftragte für Behinderte, Herr Marquard, und der Vorsitzende des Landesbeirates für Behinderte, Herr Dr. Schmidt, an alle Fraktionen mit der Bitte gewandt, im Umfeld dieses Tages in einer Plenarsitzung behindertenpolitische Fragen zu diskutieren und dazu möglichst vielen Besucherinnen und Besuchern mit Behinderungen den Zugang zum Plenarsaal zu ermöglichen. Wir sind diesem Wunsch gern nachgekommen und haben unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die unsere Geschäftsordnung dafür bietet, deshalb über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses angeregt, –

(B)

Präsident Führer: Frau Abgeordnete, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen. – Meine Damen und Herren, es ist äußerst unhöflich, der Rednerin den Rücken zuzuwenden. Ich bitte Sie, doch Platz zu nehmen und der Rede zu folgen.

[Beifall]

– Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort!

Frau Herrmann, Annelies (CDU): Danke schön, Herr Präsident! – eine gemeinsame Große Anfrage aller Fraktionen für die heutige Plenarsitzung und Plenartagesordnung einzubringen, was im Ältestenrat sofort von den anderen Fraktionen unterstützt wurde.

[Zurufe der Abgn. Merkel (SPD) und Gaebler (SPD)]

An dieser Stelle möchte ich noch einmal alle Besucherinnen und Besucher, die speziell zu diesem Tagesordnungspunkt hier in das Parlament gekommen sind, ganz herzlich begrüßen.

[Beifall]

Nun aber zu der Großen Anfrage, die nicht nur wegen der Bitte der Behindertenvertretung zustande gekommen ist. In der kommenden Woche, am 17. Mai, sind genau zwei Jahre vergangen, seit wir das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz für Menschen mit und ohne Behinderung hier im Plenum verabschiedet haben. Ich denke, dass es an der Zeit ist, in der breiten Öffentlichkeit im Hinblick sowohl auf das Erreichte als auch auf weiterhin bestehende Knackpunkte ein Resümee zu ziehen. Frau Senatorin hat dazu einige Ausführungen gemacht. Doch bevor ich auf die gegenwärtige Situation eingehe, gestatten Sie mir noch einen kurzen Rückblick.

(C) Die Grundlage für unser Gesetz wurde ja bereits mit den **Leitlinien für den Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt** gelegt, die im Ergebnis eines intensiven Dialogs mit den Berliner Behindertenverbänden vom Senat im September 1992 beschlossen wurden. Ich gehöre zu den Berlinern Parlamentariern, die die Umsetzung der Leitlinien seit dieser Zeit begleiten durften. Wenn ich mich so in der Stadt umsehe, kann ich feststellen, dass wir gemeinsam im Sinne der Integration und der Berücksichtigung der Interessen der Menschen mit Behinderungen einiges erreicht haben. Allerdings mussten wir auch feststellen, dass die Leitlinien im großen Bereich zu ihrer Umsetzung zusätzlich der rechtsverbindlichen Regelung durch ein Gesetz bedurften – Frau Senatorin führte es schon aus.

Auf der Basis eines von den Behindertenverbänden vorgeschlagenen Gesetzentwurfes hat die CDU-Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner den **Gesetzentwurf für das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz** in das Parlament eingebracht. Ich bin schon ein wenig stolz darauf, dass es uns trotz vielfältiger Bedenken aus den Fachverwaltungen und obwohl nicht alle Wünsche der Behindertenverbände berücksichtigt werden konnten, nach einem intensiven Meinungsaustausch mit allen Beteiligten gelungen ist, als erstes Bundesland ein Landesgleichberechtigungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zu verabschieden und damit für die Weiterentwicklung des Behindertenrechtes im ganzen Land ein Signal zu setzen. Bedauerlich ist aber, dass auch heute, nach zwei Jahren, in wenigen anderen Bundesländern lediglich Entwürfe für ein Gleichberechtigungsgesetz vorliegen. Auch auf Bundesebene steht leider die Umsetzung des Wahlversprechens der rot-grünen Bundesregierung immer noch aus. Das ist im übrigen auch die Einschätzung des Berliner Behindertenverbandes, der im neuen Sozialgesetzbuch IX zwar eine grundsätzliche begrüßenswerte Zusammenfassung und Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts sieht, gleichzeitig aber bemängelt, dass das Gesetz wegen fehlender leistungsrechtlicher Regelung nicht dem deklarierten Anspruch, das Benachteiligungsverbot im Bereich der Sozialpolitik umzusetzen, gerecht wird. Ich hoffe, dass hier schnellstmöglich im Interesse der behinderten Menschen etwas nach vorn gebracht wird.

(D)

Lassen Sie mich nach diesem kurzen Ausflug in die Geschichte noch kurz auf einige konkrete Punkte der Großen Anfrage eingehen, die für uns von besonderer Bedeutung sind. Ich denke hier insbesondere an den Telebus, der im Gleichberechtigungsgesetz abgesichert ist. Viele Menschen mit Behinderung können wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung, oder der Notwendigkeit von Treppenhilfe beziehungsweise der ungenügenden behindertengerechten Ausstattung des Verkehrsangebots nicht am öffentlichen Personennahverkehr teilnehmen. Für diese Menschen wird ein besonderer Fahrdienst vorgehalten. Im Vergleich der Bundesländer stellt Berlin seit Jahren einen der qualitativ ausgewogensten Fahrdienste sicher, welcher monatlich von 10 000 Personen genutzt wird.

Die überwiegende Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin. Für das Jahr 2001 stehen 26,7 Millionen DM zur Verfügung. Die Eigenbeteiligung der Nutzer in Höhe von 2,4 Millionen DM soll durch eine neue Telebusverordnung geregelt werden. Hier ist unseres Erachtens eine nochmalige Berechnung für Wenig- und Vielfahrer vorzunehmen. Es kann nicht sein, dass die Personen, die sparsam sind, für die Nutzer aufkommen sollen, die regelmäßig weit mehr als 21 Fahrten im Monat in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die **Zusammenarbeit des Landesbehindertenbeauftragten** mit den einzelnen Senatsverwaltungen bei der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes, die sich noch schwierig gestaltet. Der Informationsfluss zwischen den einzelnen Verwaltungen und dem Landesbeauftragten verläuft leider noch nicht reibungslos. Bei den einzelnen Senatsverwaltungen muss sich die Erkenntnis noch stärker durchsetzen, dass der Landesbeauftragte für Behinderte frühzeitig einzubeziehen ist und nicht erst, wenn die Entscheidung bereits weitgehend getroffen ist. Seit seinem Amtsantritt hat der Landesbeauftragte für Behinderte eine Reihe von angezeigten beziehungsweise vermuteten Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot bei den verantwortlichen Stellen beanstandet und

Frau Herrmann, Annelies

- (A) um Stellungnahme gebeten. Dabei wurde deutlich, dass es noch unterschiedliche Auffassungen und Unklarheiten darüber gibt, was unter Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verstehen ist.

Ich bedauere in diesem Zusammenhang, dass es unsere Geschäftsordnung nicht zulässt, den Landesbeauftragten für Behinderte hier im Plenum selbst zu Wort kommen zu lassen. – Ich finde es auch unmöglich, dass Herr Marquard als behindertenpolitischer Vertreter hinten steht, statt hier vorne zu sitzen.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und den Grünen]

Aber wir werden diese Fragen noch einmal ausführlich im Ausschuss besprechen und den Landesbeauftragten dazu einladen.

Ich hoffe auch bezüglich der **bezirklichen Behindertenbeauftragten** auf weitere Fortschritte. Es ist nicht zu akzeptieren, dass es weiterhin nicht in allen Bezirken Behindertenbeauftragte gibt oder dass sie wegen einer völlig unzureichenden Ausstattung ihre gesetzlich verankerten Aufgaben nicht erfüllen können.

Noch ein Fragenkomplex, der mir besonders am Herzen liegt, nämlich die Umsetzung des II. Abschnitts des Gesetzes, in dem es um die **Förderung von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen** geht. Im Dezember 1999 wurde vom Beirat für behinderte Studierende im Roten Rathaus eine Veranstaltung zur Einrichtung eines Studiengangs für Gebärdendolmetscher durchgeführt. In einer Nachfolgeveranstaltung wurde der Ausbildungsweg gehörloser Menschen – bis zum Studium an der Hochschule – und ihre Situation als Studierende in Berlin dargestellt. Dabei wurde deutlich, wie dringend Veränderungen notwendig sind. Anlässlich unserer gemeinsam mit den Fachsprechern der SPD-Fraktion am vergangenen Montag durchgeführten Beratung mit Berliner Behindertenverbänden wurden uns vom Vorsitzenden des Berliner Gehörlosenverbands, Herrn Zander, die aktuellen Probleme der Gehörlosen Menschen dargestellt. Erfreulich ist, dass von der zuständigen Senatsverwaltung darüber informiert wurde, dass vorgesehen sei, ab dem Wintersemester 2002/2003 an der Humboldt-Universität ein Lehrangebot für deutsche Gebärdensprache einzurichten.

- (B)

[Frau Dr. Löttsch (PDS): Es wird auch Zeit!]

Noch einen Schlussappell: Ich denke, das Landesgleichbehandlungsgesetz für Menschen mit und ohne Behinderung geht jeden in der Stadt etwas an. Es gibt Menschen, die schon mit Behinderung zur Welt kommen, und andere, die es durch Krankheit oder Unfälle werden. Deshalb bitte ich Sie heute, dem Thema die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall der Frau Abg. Dr. Löttsch (PDS)]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Herrmann! – Der Behindertenbeauftragte, Herr Marquard, hätte selbstverständlich vorne sitzen können, aber er wollte hinten bei seinen Kollegen sitzen. Diesen Wunsch haben wir respektiert.

Frau Herrmann, Annelies (CDU): Dann nehme ich meine Kritik zurück.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Für die PDS hat nun Frau Dott das Wort!

Frau Dott (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Seit Verabschiedung des Landesgleichbehandlungsgesetzes vor zwei Jahren beschäftigt sich das Parlament heute zum ersten Mal mit einer Gesamtsicht auf den Stand seiner Umsetzung. Wir tun dies unmittelbar nach dem europäischen Protesttag – ich betone Protesttag – behinderter Menschen, der am 5. Mai unter dem Motto stand: Gleichstellung jetzt und in allen Lebenslagen. – Die Diskussion einer fraktionsüber-

- (C) greifenden Großen Anfrage zu diesem Zeitpunkt ist vor allem dem Landesbehindertenbeirat und Herrn Marquard zu verdanken. Auch ich danke dafür.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Es ist uns aber nicht nur aus gegebenem Anlass ein wichtiges Anliegen, das Thema im Parlament zu besprechen. Wir meinen, dass es sich nicht um ein politisches Randgruppenthema handelt, sondern um einen Ausdruck dafür, wie Politik mit ihren eigenen Grundsätzen umgeht. Deshalb rede ich darüber, welche Lebensbedingungen für Menschen unserer Stadt vorhanden sind, die diese in die Lage versetzen, ihre ihnen gleichberechtigt zustehenden bürgerlichen Rechte in Anspruch nehmen zu können – oder eben nicht.

Berlin verfügt als einziges Bundesland seit zwei Jahren über ein Landesgleichbehandlungsgesetz. Diese Tatsache muss man betonen, aber ich denke, die Abteilung Beweishäufung haben wir heute schon gehört. Ich werde mich kritisch mit den Erfolgen des Gesetzes auseinander setzen.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Frau Schöttler hat zwar teilweise sanfte Kritik geäußert, aber wenn wir über die Umsetzung eines Gesetzes sprechen, dann kommt es besonders darauf an, die Stellen zu benennen, die weiterentwickelt und verändert werden müssen. Das, was gut funktioniert, kann man nennen, aber es sollte nicht den Hauptteil einer Rede beinhalten. Die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben ist auch in Berlin immer noch ein Wunschtraum. Angesichts aktueller Entwicklungen ist der Ausblick eher pessimistisch. Allerdings könnte man glauben, dass die Beantworter der Anfrage – in diesem Fall ist es Frau Schöttler – ebenso wie die Verfasser des am 8. Mai beschlossenen „Berichts zur Situation von Menschen mit Behinderung und zur Entwicklung der Rehabilitation in Berlin“ in einer anderen Stadt leben. Leider können wir uns heute nicht auf diesen – nach monatelanger Verzögerung vorgelegten – Bericht beziehen, denn wir kennen ihn leider nicht.

[Beifall bei der PDS –
Beifall der Frau Abg. Herrmann (CDU)]

Wir haben den Bericht noch nicht in Händen und müssen uns später noch damit befassen.

Deshalb reden wir heute höchstens über die Meldung, die gestern im „Landespressedienst“ stand, nämlich dass ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik erkennbar geworden sei. Vielleicht kann man diesen herbeischreiben. Der PDS-Fraktion ist es aber noch nicht gelungen, in der täglichen Praxis zu erkennen, dass behinderte Menschen in den letzten Jahren in Berlin vom Objekt zum Subjekt der Rehabilitation geworden sind. Es gibt bestenfalls ein zartes Pflänzchen, das es zu hegen und zu pflegen gilt. Wir denken, dass daran auch das neue Sozialgesetzbuch IX erst einmal wenig ändern wird.

Im Verständnis der PDS ist und bleibt Behindertenpolitik zuerst eine Frage der Menschen- und Bürgerrechte und nicht vordergründig eine Frage der Wohlfahrtspflege und Fürsorge. Das ist ein besonders wichtiger Gedanke.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Wir wünschen uns, dass dieser Gedanke stärker in die Arbeit aller einfließt. Dafür habe ich mich im Gesetzgebungsverfahren in der vergangenen Legislaturperiode stark gemacht. Ich betrachte das als Ausgangspunkt aller unserer Bemühungen, denn zu den entscheidenden Geburtsfehlern dieses Landesgleichbehandlungsgesetzes gehört – diese Ansicht ist nicht neu –, dass das Gleichberechtigungsgesetz, das Diskriminierungsverbot, die Beweislastumkehr bei Diskriminierung und das außerordentliche Klagerecht lediglich Postulate sind. Denn sie sind nicht einklagbar. Verstöße bleiben weiterhin ungeahndet. Ich werde noch einige Beispiele dazu nennen.

Frau Dott

- (A) Für uns ist es nach wie vor rechtlich bedenklich, den Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin die Entscheidung darüber selbst zu belassen, in welchem Umfang sie das **Benachteiligungsverbot** umsetzen und wie sie sich an diesen Forderungen beteiligen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Bestimmungen des Gesetzes zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin nicht einmal in der Verwaltung ausreichend bekannt sind, und wenn sie bekannt sind, dann nur teilweise. Zumindest ist nicht im Bewusstsein verankert, dass dieses Gesetz auch auszuführen ist. Dies zeigt sich beispielsweise auch beim Erstellen von Formularen und Schriftstücken. So gibt es beim Landesschulamt wirklich diskriminierende Briefbausteine. Es gab schon vielfach Beschwerden darüber.

Vizepräsident Dr. Luther: Frau Abgeordnete! Ich möchte noch einmal den Hinweis von vorhin wiederholen: Es ist nicht angebracht, mit dem Rücken zur Rednerin zu sprechen!

Frau Dott (PDS): Danke schön! – Das Gesetz schuf die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten. Es ist aber zu hoffen, dass nunmehr endlich gesichert wird, dass bei allen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben er auch rechtzeitig beteiligt wird und endlich geklärt ist, was unter der Formulierung des § 5 Abs. 3 – unter „sonstigen wichtigen Vorhaben“ – zu verstehen ist. Gehörte dazu beispielsweise der vorgelegte Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen? Zumindest ist dieser Bericht nicht bei Herrn Marquard vorbeigekommen, soweit uns bekannt ist.

[Frau Dr. Löttsch (PDS): Unglaublich!]

Die Senatsverwaltung hat sich, wie zu erwarten war, mit dem ebenfalls im Gesetz geforderten **Bericht über Verstöße gegen die Regelung zur Gleichstellung behinderter Menschen** sehr schwer getan. Frau Schöttler hat darauf hingewiesen, dass der Behindertenbeauftragte diesen Bericht erstellt hat. Dies war im Februar. Die Abstimmung mit den Senatsverwaltungen dauert bis heute an; der Verstößebericht liegt noch nicht vor. Wir bedanken uns aber trotzdem bei all denjenigen, die an diesem Bericht gearbeitet haben. Man muss ihn benutzen, um etwas zu verändern.

- (B) Zu der Thematik der **Bezirksbehindertenbeauftragten**, die im § 7 geregelt sein soll, haben wir ebenfalls kritisch anzumerken, dass die schon von Beginn an schwammige Formulierung tatsächlich auch dazu führt, dass in den Bezirken gehandelt wird, wie es jedem – meistens nach Finanzlage – wichtig erscheint. Wir kritisieren dies sehr und erinnern an unsere Forderungen, diese Funktion hauptamtlich und nicht ehrenamtlich einzusetzen, wie es in einigen Bezirken der Fall ist, und überhaupt Regelungen zu finden. Wir bedauern sehr, dass es dem Senat im Vorfeld der Fusion nicht gelungen ist, in diesem Zusammenhang auch die Funktion der Bezirksbehindertenbeauftragten rechtlich eindeutig festzulegen. Es ist unredlich, die Verantwortung den Bezirken zuzuschieben, weil ihnen das Hemd näher als der Rock ist. Dabei zieht die Behindertenarbeit oft den Kürzeren.

Wir betrachten es regelrecht als Schande, dass darüber gestritten wird, wie diese Beauftragten zu bezahlen sind. Auch das müsste eindeutig geregelt werden. Jeder, der sich ein wenig mit der Problematik auskennt, weiß, dass sie, volkswirtschaftlich betrachtet, das Geld vielfach wieder einbringen. Wir haben uns wirklich bei der sehr engagierten Arbeit der Bezirksbehindertenbeauftragten zu bedanken, die in den vergangenen Jahren schon intensiv gearbeitet haben!

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Jetzt möchte ich auf einige Probleme aus dem Bereich der Hörbehinderungen eingehen. Die notwendigen Regelungen zur Anerkennung und Umsetzung der **Gebärdensprache** als gleichberechtigte Kommunikationsform zur deutschen Sprache wurde bereits durch immer weiter nach hinten verschobene Termine im Gesetzgebungsprozess verzögert. Nun soll erneut die Einführung des Studienganges Gebärdendolmetscher aus Kostengründen um ein Jahr hinausgezögert werden. Ich habe jetzt mit

- (C) Freude vernommen, dass im Jahr 2005 die erste Ausbildungsrunde abgeschlossen sein soll. Ich hoffe es sehr. Wenn ab dem Jahr 2005 ein Anspruch auf Unterricht in Gebärdensprache bestehen soll, müssen natürlich zunächst einmal die entsprechenden Lehrer zur Verfügung stehen. Alles andere wäre indiskutabel.

Wir betrachten es auch als ein Armutszeugnis, dass es der SFB bislang nicht geschafft hat, mindestens eine Stunde täglich mindestens eine **Nachrichtensendung** so auszugestalten, dass sie auch **für gehörlose Menschen** wahrzunehmen ist.

[Beifall bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Vielleicht ist die angekündigte Regelung über Verkehrsverhältnisse schon etwas. Gehörlose Menschen sind aber auch politisch und kommunalpolitisch interessierte Menschen. Auch die anderen Informationen sollten zumindest in Kurzform täglich zugänglich gemacht werden. Der SFB hatte dies bislang mit der Begründung abgelehnt, dass die Akzeptanz durch das allgemeine Publikum nicht gegeben wäre. Das betrachten wir als einen Skandal. Es ist eine weitere Diskriminierung!

[Beifall bei der PDS – Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich der Senat bei allen guten Vorsätzen mit den Belangen hörbehinderter Menschen schwer tut. Ich erinnere an einen Fauxpas, der bei der Plakataktion anlässlich des internationalen Frauentages 2001 unter dem Titel „Frauen bewegen Berlin“ geschehen war. Dort war zur Freude des Schwerhörigenverbandes die von ihnen vorgeschlagene Begründerin ihres Vereins, Frau Margarete von Witzleben, auch auf dem Plakat abgebildet. Allerdings wurde sie dort falsch bezeichnet. Frau von Witzleben war vor 100 Jahren die Gründerin der Schwerhörigen Selbsthilfe und nicht – wie dargestellt – der Selbsthilfegruppen und des Verbandes der Gehörlosen. Diese entstanden bereits 52 Jahre früher.

- (D) Auch ein Beispiel für den Grundfehler des Gesetzes ist, die Forderung der Schwerhörigen, die Formulierung „jeder Hörbehinderte hat das Recht auf die ihm gemäße Kommunikationsform“ aufzunehmen, nicht in das Gesetz hineinzuschreiben. Im Übrigen wurden die Plakate später nicht korrigiert. Sie waren bereits gedruckt und ausgehängt; Geld war nicht vorhanden.

[Frau Sen Schöttler: Sie hätten sie auch einstampfen können!]

– Sie hätten sie auch einstampfen können, es war ein Kardinalfehler enthalten. – Apropos Geld: Anlässlich des europäischen Protesttages behinderter Menschen haben Berliner Interessenvertreter ein Quiz veranstaltet. Eine Frage lautete – das „Blaue Kamel“ hatte einen witzigen Einfall: „Wie viele Jahre müsste Herr Landowsky in einer Werkstatt für Behinderte arbeiten, um einen Jahresbetrag seines Ruhestandsgehaltes zu verdienen?“ Es gab drei Antwortmöglichkeiten: „25 Jahre, 100 Jahre oder 250 Jahre?“

[Frau Jantzen (Grüne): 250 Jahre!]

Ich verneine mir die Antwort. Denken Sie einmal darüber nach, bevor Haushaltsrisiken und leere Kassen wieder ins Feld gebracht werden, um Belange behinderter Menschen abzuwehren!

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Ich möchte auf ein weiteres Problem eingehen. Wir befinden uns in dem von der UNO ausgerufenen internationalen Jahr der Freiwilligen. Ohne **ehrenamtliche Arbeit** ist auch die Behindertenhilfe und Selbsthilfe undenkbar. Menschen mit Behinderungen haben zahlreiche Ehrenämter übernommen. Wenn sie dabei allerdings auf Assistenz angewiesen sind, beispielsweise aus Blindheit, Hör- oder Mobilitätsbehinderungen, haben sie schlechte Karten. Diese Tätigkeit wird nicht als Arbeit anerkannt, also werden auch keine Mittel beispielsweise durch die Hauptfürsorgestelle zur Verfügung gestellt. Hier gibt es eindeutigen Handlungsbedarf. Dies wäre auch ganz im Sinn des § 8 des Gesetzes, der Stärkung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Frau Dott

- (A) Handlungsbedarf gibt es aber auch hinsichtlich der Bewilligung und Bereitstellung von notwendigen **Hilfsmitteln** für den Arbeitsbereich behinderter Menschen. Diese Hilfsmittel können erst bei der Hauptfürsorgestelle beantragt werden, wenn der behinderte Mensch eine Arbeitsstelle bekommen hat. Dies ist aber meist verknüpft mit einer Probezeit. Oft ist die Probezeit aber bereits abgelaufen, bevor die Bewilligung der Hilfsmittel vorliegt. Somit können die Behinderten oft gar nicht ihre volle Arbeitsleistung unter Beweis stellen. Auch das ist eine Form der Benachteiligung. Keiner kann erklären, warum die Bearbeitungszeit dieser Landesbehörde in der Regel ein halbes oder gar ein dreiviertel Jahr beträgt. Da auf wundersame Weise die Anträge nach Prüfung meistens bewilligt werden, kann es auch eine Einsparmaßnahme sein.

Die Behauptung des Senats, dass Berlin bundesweit das **behindertenfreundlichste Baurecht** hat, lässt erkennen, dass wenige Sonnenstrahlen – heute ist auch schönes Wetter – schon ausreichen, um die Welt durch eine rosarote Brille zu betrachten. Es pfeifen buchstäblich die Berliner Spatzen von den Dächern dieser Stadt, dass Fachleute gerade in Berlin immer wieder beklagen, dass viele Vorschriften des Landes Berlin diesbezüglich nicht mehr auf dem neuesten Stand des Baugeschehens seien. Notwendige Umlanungen oder sogar Umbauten haben schon zusätzliche Kosten in Millionenhöhe verursacht.

Auch die Leitlinien – ich habe leider nicht mehr die Zeit, darauf ausführlich einzugehen – sind unbedingt zu überarbeiten. Eine Aktualisierung wurde kürzlich im Bauausschuss mit dem Hinweis abgelehnt, es würde alles getan.

Wir hoffen sehr, dass damit nicht auch der Bau der geplanten **Sperranlagen an U-Bahnhöfen** gemeint ist, denn ich finde es symptomatisch, dass nicht nur die Behindertenverbände, sondern z. B. auch Seniorenvertretungen Sturm laufen gegen die Absicht, diese Anlagen einzurichten. Ich denke, hier gibt es die Möglichkeit zu einer echten Einsparmaßnahme. Hier soll etwas gemacht werden, was viel Geld kostet und nicht gewollt wird.

- (B) Warum hört man nicht auf die Betroffenen?

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Einen Komplex möchte ich noch ansprechen: Aus unserer Sicht ist es nicht nur eine Frage der Gleichberechtigung, sondern eine Investition in die Zukunft, wenn Menschen mit Handikaps gut ausgebildet werden, um bessere Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben zu erlangen. Nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz besteht zwar das Elternwahlrecht zwischen der gemeinsamen Erziehung an einer Regelschule und der Erziehung an einer Sonderschule. Das Recht auf gemeinsame Erziehung und Unterricht in der Grundschule und Sekundarstufe I wird jedoch durch den generellen Finanzvorbehalt praktisch wieder aufgehoben.

Der Entwurf des neuen Schulgesetzes stellt in Bezug auf die **gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern** einen weiteren Rückschritt dar. Der Verweis auf „die schutzwürdigen Belange der Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf“ ist ein Beweis dafür –

Vizepräsident Dr. Luther: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist schon überschritten!

Frau Dott (PDS): Ich komme zum Schluss. – Dieser Hinweis ist ein Beweis dafür, wie weit wir noch von einem Paradigmenwechsel in positiver Richtung entfernt sind. Dass auch dieser Entwurf ohne Kenntnis des Landesbehindertenbeauftragten veröffentlicht wurde, passt dabei wohl in das Bild.

Wir schließen uns den Forderungen der Verantwortlichen an: Aufhebung des Haushaltsvorbehaltes, Genehmigung aller von den Schulen beantragten Integrationsklassen, Absicherung der angemessenen Ausstattung der Schulen für eine gemeinsame Erziehung, Sicherstellung des Anspruchs auf die Fortsetzung der gemeinsamen Erziehung in der Sekundarstufe I durch die Verpflichtung aller Oberschulen!

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Ich wurde schon gemahnt, deshalb mein allerallerletzter Satz: (C)

[Frau Dr. Löttsch (PDS): Für heute! – Heiterkeit]

– Für heute! Danke! – Die Beratungen für den Nachtragshaushalt und erst recht die Haushaltsdebatte für das Jahr 2002 werden beweisen, wie ernst die Absichten zu nehmen sind, und wir hoffen sehr, dass die Kürzungen in diesen Bereichen nicht die Arbeit lähmen, sondern dass dieses Gesetz, das mit gutem Willen gemacht worden ist, dann auch in der Wirklichkeit zum Zuge kommt. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Das Wort hat Frau Sarantis-Aridas!

Frau Sarantis-Aridas (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Der europäische Protesttag behinderter Menschen am 5. Mai, dieser besondere Tag, ist Anlass für die Beratung einer Großen Anfrage – und auch aus diesem Grunde noch vor der Aktuellen Stunde. Wir finden es allerdings ein bisschen bedauerlich, Frau Herrmann, dass Sie das gemeinsame Anliegen benutzt haben, um sich als Initiatorin herauszustellen.

[Frau Herrmann, Annelies (CDU):
Das habe ich nicht gesagt!]

Es war und ist unser aller Anliegen, über diese Probleme zu beraten.

[Beifall bei der SPD –
Beifall der Frau Abg. Greiner (CDU)]

Die Große Anfrage betrifft die Auswirkungen eines Gesetzes, das die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einem Handicap in allen Bereichen des Lebens sichern und sie vor Benachteiligung und Diskriminierung schützen soll. Nehmen wir dies aber wirklich ernst, dann wird für mich deutlich, wie zweischneidig die Sache ist, herausgehoben vom Alltagsgeschäft einen speziellen Tag zum Anlass dieser aktuellen politischen Debatte zu nehmen. Wenn die gleichberechtigte Teilhabe am Leben Selbstverständlichkeit wäre, wäre aus meiner Sicht dieser besondere Tag vollkommen überflüssig.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Es ist wirklich wichtig, dass wir uns intensiv einem Politikfeld widmen, das die alltäglichen Lebensumstände von etwa einer halben Million unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger betrifft. Aber aktuell sind ihre Probleme an 365 Tagen im Jahr, und sie sollten in unserer Arbeit ständig präsent sein.

[Beifall aller Fraktionen]

Die Darlegungen von Frau Senatorin Schöttler haben die gesamte Bandbreite der Problematik sichtbar gemacht. Sie reicht von der Erziehung und Ausbildung bis hin zu den Hochschulen, über die Teilnahme am Arbeitsleben und die Mobilität für behinderte Menschen bis hin zu juristischen Fragen und zur Rehabilitation. Insgesamt kann das Land Berlin im Rückblick auf die Jahre seit der Wiedervereinigung unserer Stadt auf beachtliche Erfolge zurückblicken. Bewertet man die Politik dieser Jahre, so wird deutlich, dass die bisher bereits erreichte Teilnahme und Mitgestaltung behinderter Menschen an gesellschaftlichen Prozessen und damit die Übernahme sozialer Kompetenzen immer das Ergebnis erfolgreicher Integration und nicht zuletzt von Selbstbestimmung ist.

Die Verabschiedung des Landesgleichberechtigungsgesetzes war ein Meilenstein auf diesem Weg. Erwachsen aus dem kritischen Dialog zwischen den Betroffenen und der Politik, hat es diesen intensiviert, den Blick auf die Probleme geschärft und für viele Bereiche durch das gesetzliche Gebot, Barrieren zu beseitigen und Diskriminierung zu verhindern, vielfach erstmalig überhaupt ein öffentliches Bewusstsein dafür geweckt. Stärker als früher wird deutlich, dass die Verwirklichung der Chancengleichheit in der täglichen Praxis ein langwieriger Prozess ist – ein Weg, auf dem es noch viele Hindernisse zu beseitigen gilt.

Frau Sarantis-Aridas

- (A) So fokussiert die fraktionsübergreifend formulierte Große Anfrage folgerichtig das breite Spektrum der Probleme auf die zentralen Bereiche Schule, Ausbildung und Arbeit und zugleich auf die Defizite bei der Umsetzung des Gesetzes.

Definiert man Behinderung nicht nur als gesundheitlichen Defekt, sondern als einen gravierenden Nachteil in der Leistungsgesellschaft, dann ist Integration mehr als durch medizinische Rehabilitation ermöglichte Teilnahme am so genannten normalen Leben, sondern dann muss die **soziale Integration** im Vordergrund stehen. Dass dieser Grundsatz in der Berliner Landespolitik in den letzten zehn Jahren ernst genommen wurde, zeigt die beachtliche Kontinuität in den erfolgreichen Bemühungen des Senats um berufliche Ausbildung und Integration in das Arbeitsleben.

Obwohl das Landesgleichberechtigungsgesetz dafür keine konkreten Festlegungen enthält, hat der Senat dies trotz der Haushaltssituation immer als prioritäre Aufgabe begriffen. Aktuelles Beispiel ist die Eröffnung einer neuen Behindertenwerkstatt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in der vergangenen Woche – also in einem ehemaligen Ostbezirk, wo der Nachholbedarf besonders groß ist. In Zukunft bieten hier die durch die rot-grüne Bundesregierung in Gang gesetzten Neuregelungen wie das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter – das wurde schon erwähnt –, aber auch das SGB IX gute Chancen, auf dem in Berlin so erfolgreich eingeschlagenen Weg weiter zu kommen. Die ausdrückliche Berücksichtigung der Belange behinderter Frauen gilt es dabei besonders hervorzuheben.

Der **Ausbau Berlins zur behindertengerechten Stadt**: Hier ist seit den Leitlinien viel erreicht worden. Für die Mobilität von behinderten Menschen muss dabei das seit 20 Jahren bestehende Telebus-System erwähnt werden, das durch das Landesgleichberechtigungsgesetz nun als gesetzlicher Anspruch festgeschrieben wurde. Es konnte auch im letzten Haushaltsplan auf gleichem Niveau gesichert werden, und es ist in diesem Umfang und für einen so großen Nutzerkreis in der Bundesrepublik vorbildlich.

- (B)

Trotzdem trifft im Hinblick auf die behindertengerechte Stadt auch nach In-Kraft-Treten des Landesgleichberechtigungsgesetzes immer noch Folgendes am stärksten zu: Behindert ist, wer behindert wird. – Das betrifft nicht nur den öffentlichen Personennahverkehr. Es ist die Summe der vielen kleinen Behinderungen, die leicht übersehen werden: Stufen an Eingängen, Podeste in Gaststätten, Poller im Straßenland oder Flatterbänder an Baustellen. – Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. Unsere Gespräche mit dem Landesbeauftragten, dem Landesbeirat und mit bezirklichen Behindertenbeiräten haben hierbei deutlich gemacht, dass die bloße Änderung von gesetzlichen Vorhaben noch lange nicht ausreicht.

Besonders markante Negativbeispiele sind auch aus meiner Sicht z. B. die Pläne für Anzahl und Anordnung der Rollstuhlfahrerplätze beim Umbau des Olympia-Stadions – meine diesbezügliche Kleine Anfrage vom Januar 2001 ist vielleicht auch aus diesem Grunde bis heute nicht beantwortet worden –

[Zuruf von der PDS: Pfui!]

oder die Planungen für das Holocaust-Denkmal, wo der zu enge Stelenabstand und erhebliche Bodenabsenkungen es Rollstuhlfahrern unmöglich machen würden, sich im Stelenfeld überhaupt zu bewegen. Wir sind in diesem Zusammenhang für den Bereich Bauen und Verkehr auf eine Gesamtbilanz für die Stadt im nun zwar endlich beschlossenen, aber uns – wie gesagt – immer noch nicht zugänglichen Behindertenbericht des Senats gespannt. Auch der Verstößebericht des Landesbeauftragten, der heute ebenfalls vorliegen sollte, wird hierzu sicherlich detailliert Auskunft geben. Für die Quantifizierung und die qualitative Bewertung der Auswirkungen von rechtlichen Veränderungen z. B. im Bau- oder Gaststättenrecht können nicht immer allein der Landesbeirat oder freie Träger zuständig sein. Gesetzestext und Realität klaffen hier leider noch allzu oft auseinander.

- (C) Eine Bilanz des bisher Erreichten ist die Voraussetzung für planendes Handeln. Sie fällt übrigens für die ehemaligen Ostbezirke nicht ganz so schlecht aus, nicht zuletzt durch die Einflussnahme der dort schon seit längerem tätigen hauptamtlichen und gut ausgestatteten Behindertenbeauftragten.

Barrieren bestehen zuallerst in den Köpfen. Immer wieder wird der Kostenfaktor betont, wird durch Bauherren und Ordnungsbehörden **Barrierefreiheit** als nicht oder nur sehr schwer finanzierbar dargestellt. Doch schaut man genauer hin, dann ist letztes Endes das Gegenteil der Fall. In anderen Ländern – beispielsweise in Nordeuropa und den USA – hat man das schon seit langem erkannt. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage – Drucksache 14/5206 – hat zum Beispiel gezeigt, dass allein das Reiseaufkommen behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen in den Jahren 1996 bis 1998 6 Milliarden DM Umsatz gebracht hat. Barrierefreiheit bringt Gewinn, und das gilt nicht nur für das Bauen oder den Verkehr.

Barrierefrei müssen auch die Medien sein, zum Beispiel das Fernsehen. Der Einsatz von **Gebärdensprachdolmetschern** muss bei Bedarf problemlos möglich werden, nachdem die Gebärdensprache durch das Gesetz als gleichberechtigte Kommunikationsform anerkannt ist. Es müssen alle Behörden und Körperschaften im Land Berlin über das Internet auch für Blinde erreichbar sein. Hier appelliere ich ausdrücklich noch einmal an den SFB, seine ablehnende Haltung bezüglich der Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern zum Beispiel in der „Abendschau“ zu überdenken.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Ich appelliere auch an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, die zugesagte Veränderung der Homepage des Abgeordnetenhauses endlich Wirklichkeit werden zu lassen.

[Beifall bei der SPD und der PDS]

- (D) Elektronische Kommunikationsmittel müssen auch für behinderte Studierende eine Selbstverständlichkeit sein. Die vom Landesbeauftragten zu Recht beanstandeten Richtlinien zum § 9 Hochschulgesetz sind auch in dieser Hinsicht nachzubessern.

Zum Schulgesetz: So lobenswert die Festschreibung des Vorrangs der **gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern** im Entwurf des neuen Schulgesetzes ist, so muss es aus behindertenpolitischer Sicht doch in einigen Punkten korrigiert werden. Ich setze es als selbstverständlich voraus, dass ein neues Gesetz nicht hinter den in Artikel VII Landesgleichberechtigungsgesetz erfolgten Festlegungen zur Schule zurückbleiben darf.

[Beifall bei der PDS und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die sichtbaren Erfolge der Berliner Landespolitik bei der Integration behinderter Kinder in der Kita und der Grundschule müssen ihre Fortsetzung in der Oberstufe finden. Deshalb unterstützen wir nachdrücklich die Forderung von Herrn Senator Böger nach 60 zusätzlichen Lehrerstellen für die Integration in der Sekundarstufe, um den dringenden Bedarf zu decken.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Erfolgreich begonnene Integration darf aber auch nicht an formalen Weisungen wie denen des Landesschulamtes zur Gesamtschule – dass nur die Hälfte aller Züge als Integrationsklassen bestehen darf, obwohl Personal und Sachmittel für mehr Züge vorhanden wären, wie in Kreuzberg geschehen – scheitern, und sie darf schon gar nicht scheitern an sogenannten „schutzwürdigen Belangen“ gesunder Kinder.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Ausgrenzung ist für behinderte Kinder oft belastender als die Behinderung selbst – ich weiß, wovon ich spreche. Ganz abgesehen davon, dass die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten hier wie bei anderen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben zu einem möglichst sehr

Frau Sarantis-Aridas

- (A) frühen Zeitpunkt nachträgliche Auseinandersetzungen und Missverständnisse ersparen würde, so stellt sich hier noch eine andere Frage: Wird der Sinn der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Handicap durch solche Formulierungen nicht auf den Kopf gestellt? Geht es hier nicht vielmehr auch um die so oft zitierte Werteerziehung? – Werte haben nur einen Sinn, wenn sie gelebt werden.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und den Grünen]

Hilfsbereitschaft, Toleranz, Verständnis für den anderen, davor ist niemand zu schützen, sondern das sind Werte, die in unserer Gesellschaft leider nicht gebührend beachtet werden und die es gerade in der Schule zu fördern gilt.

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage und die uns gegenüber vom Landesbehindertenbeirat in vielen Gesprächen dargelegten Probleme machen etwas ganz deutlich: In den Bereichen, in denen die Behindertenpolitik traditionell angesiedelt ist, wie zum Beispiel in der gesundheitlichen und sozialen Rehabilitation von der Frühförderung bis hin zum Arbeitsleben oder bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderung, dort sind die Erfolge am größten. Die meisten Defizite entstehen immer noch da, wo althergebrachtes Denken den Blick verstellt. Der Paradigmenwechsel der Berliner Behindertenpolitik – und zwar in der Verantwortung aller Fachbereiche – ist noch lange nicht vollendet. Aber er ist auf den Weg gebracht, einen mühevollen Weg, „denn es ist in vielen Dingen eine schlimme Sache mit der Gewohnheit: die macht, dass man Unrecht für Recht und Irrtum für Wahrheit hält“ – so Georg Christoph Lichtenberg.

Auch wir selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nicht ganz frei davon. Auch heute wieder nehmen die sozial- bzw. behindertenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen das Wort, beantwortet entsprechend der traditionellen Aufgabenverteilung im Senat Frau Senatorin Schöttler die Große Anfrage. Begreifen wir jedoch **Behindertenpolitik** wirklich als **Querschnittsaufgabe**, könnte ich mir vorstellen, dass auch der Regierende Bürgermeister das nächste Mal aus diesem Anlass das Wort nimmt.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Vielleicht mit einem ersten Fazit des an dieser Stelle am 12. Oktober 2000 zugesagten Beitritt Berlins zur Deklaration von Barcelona: Die Stadt und ihre behinderten Bewohner, die ihr Leben ohne Benachteiligung meisten wollen. Lassen Sie uns gemeinsam an verbesserten Möglichkeiten dafür arbeiten – und das nicht nur anlässlich des Protesttages. – Danke!

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank Frau Abgeordnete! Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Jantzen!

Frau Jantzen (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte heute besonders die Gäste im Publikum begrüßen, die nicht immer und überall selbstverständlich an Veranstaltungen – auch nicht an politischen – teilnehmen können, die Menschen mit Behinderungen, die sich seit vielen Jahren für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen einsetzen.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Auf Ihre Anregung findet heute diese Debatte statt, darauf wurde bereits von den einzelnen Rednerinnen hingewiesen. Es war allen Fraktionen ein Anliegen, dass nicht einzelne Fraktionen Anträge, Anfragen stellen, sondern dass wir gemeinsam eine Große Anfrage einbringen, um deutlich zu machen, dass uns das Thema wichtig ist.

Vielleicht noch kurz zu Frau Sarantis-Aridas: Auch wenn ich als sozialpolitische Sprecherin hier stehe – ich bin eigentlich ganz stolz darauf –, heißt das für meine Fraktion nicht, dass wir

Behindertenpolitik nicht als **Querschnittspolitik** verstehen. Ich erinnere an Herrn Cramer, der sich für jeden behindertengerechten Zugang in der U-Bahn seit vielen Jahren einsetzt, Herrn Mutlu, der beim Schulgesetz für die Gleichstellung kämpft und Frau Oesterheld und andere, die dies in der Bau- und Stadtplanung tun. Insofern finde ich es auch nicht schlimm, dass ich jetzt sprechen darf.

Ich freue mich, das heute wirklich so viele Menschen mit Rollstühlen in den Plenarsaal hineinkommen durften. Wir wissen alle, das Haus ist behindertengerecht restauriert worden, dennoch sind manchmal die Rollstuhlplätze beschränkt. Aber auf Anfrage können Gebärdensprachdolmetscher bestellt werden, im Fahrstuhl sagt uns allen eine freundliche Stimme, in welcher Etage wir uns befinden und ob die Tür auf- oder zugeht. Blinde können die Etagenangaben ertasten und sich relativ selbstständig bewegen. Wir erleben heute hier, was nach Ansicht meiner Fraktion Alltag in allen Lebensbereichen sein sollte. Alltag in Rathäusern, in Tagungszentren, Opernhäusern, Kinos, Theatern und allen Freizeiteinrichtungen für Jung und Alt. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gleichberechtigt am politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilhaben.

[Beifall bei den Grünen – Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Ein selbstbestimmtes Leben und die selbstständige Teilhabe an allen Lebensbereichen ist das Ziel unserer Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen, dafür werden Bündnis 90/Die Grünen auch bei knappen Kassen kämpfen.

[Beifall bei den Grünen]

Die Realität sieht trotz der von der Senatorin aufgezeigten Erfolge in Berlin leider immer noch anders aus. Für Menschen mit Behinderungen beginnt und endet leider die Gleichstellung oft im Alltag. Die kleine mehrfachbehinderte Britta steht im Rollstuhl am Rande des Spielplatzes und schaut den anderen Kindern zu, weil der Zugang zur Sandgrube nicht so ausgerüstet ist, dass sie dorthin gerollt werden könnte. Für Frank, ein Kind mit Down-Syndrom, entscheidet möglicherweise das Los nach erfolgreicher Integration in Kita und Grundschule, dass er zur Sonderschule wechseln muss. Der blinde Herr Jedermann steht hilflos an der mit Tastrillen behindertengerecht ausgestatteten Kreuzung, weil Autofahrer einfach nicht daran gedacht hatten, dass sie hier nicht parken sollten. Ein spontan beschlossener Besuch einer Kneipe abends mit einer Freundin im Rollstuhl wird zur abenteuerlichen und frustrierenden Stadtrallye.

„Behindert ist man nicht, behindert wird man.“ – Dieser Slogan der Behindertenbewegung ist leider noch immer allzu wahr. Obwohl das Benachteiligungsverbot Verfassungsrang hat, werden Menschen nach wie vor auf Grund ihrer Behinderung an der selbstbestimmten und freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gehindert. Im Alltag müssen behinderte Menschen diverse Vorurteile, Bevormundungen und Ausgrenzungen erleben, gegen die sie sich nicht wehren können. Zwar konnten in den letzten Jahren wie im Nahverkehr zahlreiche Barrieren in Berlin abgebaut werden – Frau Schöttler hat darüber ausführlich berichtet –, aber trotzdem versperren viele Barrieren behinderten Menschen immer noch den Weg, auch zu kulturellen und Freizeitangeboten. Durch einen Beschluss dieses Hauses besteht die Gefahr, dass gerade in U- und S-Bahnhöfen neue Barrieren für Blinde, rollstuhlgebundene und gehbehinderte Menschen entstehen. Das dürfen wir nicht zulassen!

[Beifall bei den Grünen]

Gleichwertigen Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung sind wir, Frau Schöttler, allenfalls einige Schritte näher gekommen, erreicht haben wir sie noch nicht. Das vor zwei Jahren in diesem Haus verabschiedete Landesgleichberechtigungsgesetz ist aber in der Tat ein wichtiger und großer Schritt zur Gleichstellung der Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin. – Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen all jenen zu danken, die sich jahrelang in Berlin für ein solches Gesetz eingesetzt haben, die sich an der Erarbeitung und an den vielen Diskussionen hier

Frau Jantzen

- (A) beteiligt haben. Ohne das Engagement der Behinderten und ihrer Verbände wäre Berlin ganz sicher nicht das erste und bisher leider einzige Bundesland mit einem Gleichstellungsgesetz.

[Beifall bei den Grünen und bei der PDS]

Die Verabschiedung des Gesetzes war das zumindest vorläufige Ende eines sehr, sehr langen Diskussionsprozesses, und es war der Beginn einer zögerlichen und wie wir heute schon gehört haben –

[Frau Herrmann, Annelies (CDU):
Einer endlosen Geschichte!]

– ja, einer endlosen Geschichte, der Beginn der schwierigen Umsetzung. Der **Landesbeauftragte** Herr Marquard – ich möchte Sie auch sehr herzlich begrüßen im Namen unserer Fraktion – erklärte zum Welttag der Behinderten im Dezember 2000:

Nichts geschieht jedoch im Selbstlauf. Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen muss täglich neu erkämpft und erfahrbar gemacht werden.

Er sprach sicher aus leidvoller Erfahrung aus den ersten Monaten seiner Amtszeit. Zunächst einmal musste er nämlich selbst dafür sorgen, dass die Senatsverwaltungen ihn an den Gesetzen und sonstigen Vorhaben, wie es im Gesetz steht, **beteiligen**, sofern sie die Belange Behinderter berühren. Das ist eine sehr weitgehende Formulierung. Und ich hoffe, dass die Debatte hier heute dazu beiträgt, dass die Verwaltungen, die Senatoren, von denen manche nicht hier sind, aber man kann es ihnen ja weitersagen, tatsächlich in Zukunft daran denken, den Landesbeauftragten frühzeitig zu beteiligen. Auch wenn es Ihnen, Herr Marquard, viel Arbeit macht, wo Sie mir schon wieder leid tun, ist es wichtig, frühzeitig die Behinderten selbst zu beteiligen, damit viele Regelungen, die nachher umständlich zurückgenommen werden müssen, gar nicht erst entstehen.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

(B)

Es wurde schon angesprochen, wer sich da nicht an das Gesetz gehalten hat: Herr Branoner, der gerade zum Telefon greift, hat ein Rundschreiben erlassen für Ausnahmegenehmigungen nach der Gaststättenverordnung, ohne dass der Landesbeauftragte beteiligt war. Herr Stölzl – vorhin war er noch da, jetzt ist er weg – hat die Regelung zur Ausbildung der Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher auch zunächst ohne die Beteiligung des Landesbeauftragten hinzukriegen versucht. Und selbst die Senatssozialverwaltung ist betroffen. Wenn das stimmt, ist das wirklich ein Skandal. Wie wir gehört haben, wurde noch nicht einmal an dem Bericht, der endlich am Dienstag im Senat beschlossen wurde, der Landesbeauftragte beteiligt. Das finde ich ein Unding. Ich halte es auch für ein Unding, dass wir den **Verstößebericht** immer noch nicht bekommen haben. Auch der sollte uns längst vorliegen, er ist jährlich zu erstellen.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –

Frau Sen Schöttler: Den macht der Landesbeauftragte!]

– Frau Schöttler sagt gerade, dass der Landesbeauftragte den Verstößebericht mache. Das ist richtig. Herr Marquard hat, meines Wissens, seinen Beitrag am 28. Februar an die Senatsverwaltung zur weiteren Veranlassung gegeben.

[Cramer (Grüne): Hört, hört!]

Angesichts der bevorstehenden Debatte hätten sich die Senatsverwaltungen alle mit ihren Stellungnahmen beeilen können. Ich hoffe, wir bekommen den Bericht bald. Dann wird er sicher hier noch zum Thema gemacht werden.

[Zuruf der Frau Abg. Simon (PDS)]

Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichberechtigungsgesetzes müssen wir nämlich heute leider feststellen, dass viele Senatsverwaltungen das Benachteiligungsverbot noch lange nicht begriffen und durchgesetzt haben. Das beim Übergang zur Oberschule von der Schulverwaltung angewendete Verfahren, die raren Integrationsplätze durch **Losentscheid** zu vergeben, stellt nicht nur nach unserer Auffassung eine massive

- Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen dar, er verstößt eklatant gegen das Benachteiligungsverbot. (C)

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Hier ist der Senat in Gänze gefordert, endlich Abhilfe zu schaffen. Das Mindeste ist, dass die von Herrn Böger für die Fortsetzung der Integration geforderten 60 Lehrerstellen im nächsten Schuljahr finanziert werden. Da stehen auch wir Abgeordneten in der Pflicht und in der Verantwortung.

Den aktiven Gleichstellungsauftrag unserer Verfassung haben die Verwaltungen allenfalls in Ansätzen begriffen. Auch hier, darauf wurde schon hingewiesen, ist die Senatsschulverwaltung ein schlechtes Beispiel. Im Entwurf des neuen Schulgesetzes wird endlich der Integration der Vorrang eingeräumt. Darauf haben viele Menschen in dieser Stadt lange gewartet. Diese positive Änderung wird aber im nächsten Atemzug wieder zunichtegemacht. Der Haushaltsvorbehalt wird festgeschrieben, und Schulleiterinnen und -leiter sollen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Zukunft nicht aufnehmen dürfen, wenn dem so genannte **schutzwürdige Belange der Kinder ohne Behinderungen** entgegenstehen. Solche diskriminierenden Vorbehalte, Herr Staatssekretär Härtel – in Vertretung von Herrn Senator Böger – darf es in den Köpfen der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung schlicht und einfach nicht geben. Diese Regelung muss aus dem Gesetz gestrichen werden.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Beifall der Frau Abg. Sarantis-Aridas (SPD)]

Und ich empfehle der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport – Familie ist ja gestrichen –, dass endlich innerhalb der Verwaltung oder der unterschiedlichen Teilressorts besser zusammengearbeitet wird. Wie Integration aktiv gefördert und weitgehend Realität werden kann, das kann die Schulverwaltung in der Tat von der Jugendabteilung lernen. Im Kitabereich besuchen mittlerweile 75 Prozent der Kinder integrative Einrichtungen. Allein vom letzten Jahr zu diesem Jahr sind 100 neue Integrationsplätze dazugekommen. Woran das liegt, hat uns Frau Schöttler erklärt, wahrscheinlich haben Sie nicht alle gut aufgepasst: Es ist gelungen, in der Kitapersonalverordnung festzulegen, welchen Anteil an zusätzlichem Personal und Stützlehrerinnen einem Kind zusteht. Und da, wo die Plätze eingerichtet werden, wird dieses Personal auch zur Verfügung gestellt.

(D)

Und wie ist es in der Schule? Da ist die Zahl der Lehrerstunden festgelegt, und je nachdem, wie die Organisationsrichtlinien jedes Jahr gemacht werden, kommen entweder alle Kinder rein oder nicht. Wir wissen, die meisten oder viele bleiben immer noch außen vor, insbesondere in den Sekundarstufen I und II. Auch da ist dieses Haus in der Verantwortung, wenn es um die nächsten Haushaltsberatungen geht, dafür zu sorgen, dass das in der Schule so selbstverständlich wird wie in der Kita, dass Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen von vornherein zusammen miteinander lernen und spielen.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Beifall der Frau Abg. Sarantis-Aridas (SPD)]

Verstöße gegen das Gleichberechtigungsgesetz – auch darauf wurde schon hingewiesen – finden sich auch in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens. Der SFB lehnt es immer noch ab, wenigstens die „Abendschau“ für Gehörlose in Gebärdensprache zu übersetzen. Bei wichtigen öffentlichen Bauvorhaben ist die Zugänglichkeit für Behinderte nicht gesichert. Das Olympiastadion wurde genannt, da sind die Logen für die sogenannten very important persons wichtiger als die klare Sicht für Rollstuhlfahrer. Und beim Holocaust-Mahnmal muss über die geplanten Steigungen noch einmal nachgedacht werden. Solche wichtigen Bauten und Mahnmale müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Die Debatte hat gezeigt, dass in Berlin für die Gleichstellung der Menschen mit und ohne Behinderung viel erreicht wurde. Es bleibt aber auch noch viel zu tun. Es gilt, heute die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Zukunft Menschen mit körper-

Frau Jantzen

- (A) lichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt teilhaben können – in der Kita, in der Wohnumgebung, im Verkehr, bei der Ausbildung und Arbeit, in der Politik und in den Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen. Dazu gehören insbesondere der weitere Ausbau Berlins zur barrierefreien Stadt und die Erhaltung des Fahrdienstes für Behinderte, und zwar mindestens in seinem heutigen Umfang.

[Beifall der Frau Abg. Martins (Grüne)]

Das ist eine entscheidende Voraussetzung für die Teilhabe aller am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt. Dazu gehört aber auch der Abbau von Barrieren und Vorurteilen in den Köpfen. Dafür ist eine wichtige Voraussetzung, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung auf Spielplätzen und in Kindergärten und Schulen gemeinsam spielen und lernen. So erfahren und begreifen sie ihre Verschiedenheit als Normalität und gegenseitige Hilfe als etwas Selbstverständliches. Dann werden sie auch als Erwachsene mit und ohne Behinderung selbstverständlich und gleichberechtigt miteinander umgehen.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Jantzen! – Ich begrüße bei dieser Gelegenheit herzlich unseren Polizeipräsidenten Hagen Saberschinsky, der die Debatte zum Thema „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ seit geraumer Zeit verfolgt. Ich denke, dass das auch eine Wertschätzung für diese Aufgabe ist.

[Beifall bei der CDU –
Zurufe von der PDS und den Grünen]

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Hoffmann das Wort.

(B)

Hoffmann (CDU): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Beantwortung der Großen Anfrage kann nur ein erster Schritt sein, um klarzumachen, dass es dem Parlament mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz im Land Berlin und der Vorreiterrolle gegenüber dem Bund ernst ist. Deshalb zeichnet sich ab, dass die Ansätze und theoretischen Ausführungen in die richtige Richtung weisen und es bereits erste Erfolge gibt, die durch das Landesgleichberechtigungsgesetz erzielt wurden.

Es ist aber festzustellen, dass noch viele Aufgaben zu lösen sind. Hierbei ist zunächst der Schwerpunkt auf die nachhaltige Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Regelungen zu setzen. Die CDU fordert die schnellstmögliche Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das heißt Praxis. Dort, wo nach wie vor Lösungen gefragt sind, muss gehandelt werden – eine nicht zu unterschätzende Aufgabe bei ca. 500 000 Menschen mit Behinderungen in Berlin, von denen 340 000 anerkannte Schwerbehinderte sind. Es handelt sich auch nicht um ein Gebiet im gesellschaftlichen Leben, sondern um die gesamte Bandbreite. Doch es gibt besonders entscheidende Punkte: Mobilität, Akzeptanz in der Bevölkerung, schulische Ausbildung, Baurecht und dessen Anwendung sowie die Bedeutung des Marktes. Nach längerer Vorbereitungsphase konnte der Landesbeauftragte für Behinderte endlich in sein neues Büro einziehen. Die Zusammenarbeit mit dem Senat sollte hier weiter verbessert werden.

Es ist ein Erfolg, dass der **Telebus** auch durch die parlamentarische Forderung der Union in seinem Angebot weiter erhalten werden konnte. Das ist ein entscheidender Schritt zu mehr Mobilität, auch wenn gegenüber 1992 starke Verbesserungen im ÖPNV umgesetzt wurden. Allerdings kann ich die Zahlen, die die Senatorin vorhin nannte, nicht ganz bestätigen. Nach den Unterlagen, die ich gesehen habe, gibt es noch bedeutend mehr Handlungsbedarf als vorhin erwähnt.

[Beifall bei der CDU]

Ein aktuelles Beispiel ist die Umrüstung der Fahrscheinautomaten. Bei deren Neuanschaffung muss auf eine behindertenfreundliche Bedienung geachtet werden. Dies war bereits mehrfach Thema in verschiedenen Anhörungen.

Für eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben spielt die Anerkennung einer Lebenssituation nicht nur physisch, sondern auch psychisch eine Rolle. Hier müssen wir für mehr Akzeptanz werben, um das Miteinander zu fördern. Nur praktische Maßnahmen werden dazu führen, dass oft durch Ängste und Vorurteile geprägte Einstellungen weiter Bevölkerungsteile gegenüber Menschen mit einem Handicap abgebaut werden.

Für die CDU-Fraktion war die **Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schulen** immer eine Angelegenheit mit hoher Priorität. Dabei ist die Integration ein gleichrangiges Mittel neben der sonderpädagogischen Förderung in Sonderschulen. Die Förderung der Schüler muss dabei im Vordergrund stehen. Wir haben und werden als Union auch weiter für eine ausreichende personelle Ausstattung mit Sonderschullehrern eintreten.

Das **barrierefreie Bauen** hat starke Auswirkungen insbesondere für die Nutzer von Rollstühlen und Gehhilfen, aber auch für Sehbehinderte, wobei ich besonders an die Kreuzungsüberquerungen, abgesenkte Bürgersteige, Zugänge zu oder auch innerhalb der Wohnbereiche denke. Die Mitsprache oder Beteiligung muss gerade in diesem Bereich, wo es um Beschränkungen geht, dringend und mehr unterstützt werden.

[Beifall bei der CDU]

Die Notwendigkeit der **Ausgleichsabgabe** ist weiterhin gegeben, auch wenn jetzt bis zum Jahr 2003 gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen eine kleine Entlastung durch die Neuregelung erhalten: 20 Beschäftigte und 5 % statt 16 und 6 %. Wichtig ist, dass hier durch Sonderprogramme – das wurde schon angekündigt, ich kann das nur begrüßen – mehr Anreize geschaffen werden, um den Beschäftigungsanteil zu erhöhen. In der Vergangenheit war hier ein guter Ansatz.

(D)

[Beifall bei der CDU]

Zum Schluss will ich noch auf eine Sache eingehen: Der entscheidende Punkt, den wir alle miteinander bestreiten müssen, ist nicht, dass wir uns nur auf mehrseitige Papiere beziehen und immer vieles schriftlich niederlegen, sondern dass wir das eine oder andere deutlich machen und hier vor allem für die Akzeptanz viel mehr werben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Hoffmann! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Große Anfrage beantwortet und besprochen.

Die Zuhörer in den Rollstühlen, die die Debatte im Plenarsaal verfolgt haben, sind uns auch weiterhin herzlich willkommen. Bleiben Sie, solange Sie wollen, unser Gast.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 2 A:

Aktuelle Stunde zum Thema „Bilanz des 1. Mai 2001 in Berlin“

Das Thema wurde von der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD beantragt. Wir beginnen mit einer Rederunde der Fraktionen. Danach hat der Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme. Es beginnt die CDU. Herr Gewalt hat das Wort zur Bilanz des 1. Mai.

Gewalt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Entschließung der CDU-Fraktion zu den Ausschreitungen am 1. Mai habe ich am Wochenende die Steine werfenden Chaoten noch neutral als Straftäter bezeichnet. Nach der Vorführung von Videoaufnahmen der Polizei am Mariannenplatz muss

Gewalt

- (A) ich dieses Urteil allerdings revidieren. Es handelte sich um gemeingefährliche Verbrecher, um Brandstifter, um Schläger, die hier ans Werk gegangen sind.

[Beifall bei der CDU]

Chaoten schleppen eimerweise die Steine heran. Banden greifen organisiert im Schutz einer Menschenmenge die Polizei mit äußerster Brutalität an. Was sind das für Feiglinge, die Frauen und Kinder als Deckung benutzen, um Polizisten anzugreifen?

[Zurufe von den Grünen]

Meine Hochachtung und Anerkennung für die mutigen Frauen und Männer unserer Polizei, die sich diesen Gewalttätern entgegengestellt haben! Hierfür gebührt ihnen – das kann man nicht oft genug hervorheben – unser aller Dank.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Sie haben hervorragende Arbeit geleistet. Nur dem entschlossenen Vorgehen der Polizei ist es zu verdanken, dass trotz der Brutalität der Extremisten die Sachschäden mit ca. 120 000 DM deutlich geringer waren als in den Vorjahren.

[Zuruf des Abg. Mutlu (Grüne)]

Die Geschäftsleute am Kottbusser Damm, die noch 1999 auf das Fürchterlichste heimgesucht wurden, konnten nach dem 1. Mai dieses Jahres aufatmen. Ihre Schaufensterscheiben blieben heil, und die Auslagen wurden nicht geplündert. Der Preis, den unsere Polizei hierfür erbringen musste, war hoch: 178 verletzte Beamte. Das waren zwar deutlich weniger als in den Vorjahren, aber ich sage ganz ausdrücklich, immer noch 178 Verletzte zuviel.

Es befriedigt, dass die Täter nicht ungeschoren davon kommen. Über 100 Festnahmen zur Strafverfolgung und 36 Haftbefehle sprechen eine deutliche Sprache. Ich erwarte und erhoffe, dass die Brandstifter und Steinwerfer zu langjährigen Haftstrafen verurteilt werden, um den Chaoten zu zeigen, dass sich der Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland nicht auf der Nase herumtanzen lässt.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Deutlich härtere Urteile gegen Randalierer der letzten Maikrawalle stimmen mich hier zuversichtlich.

Innensenator, Polizei und Justiz haben demonstriert, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind, die Straßenterror in unserer Stadt nicht hinnimmt. Das Demonstrationsverbot stützte sich auf das Versammlungsgesetz und ist vom Verwaltungsgericht und vom Obergericht ohne jede Einschränkung bestätigt worden. Wer dieses Demonstrationsverbot dennoch kritisiert, muss sich fragen lassen, wie es um sein Rechtsstaatsempfinden bestellt ist. Das Verbot der Randaliedemo und der massive Polizeieinsatz verhinderten den Flächenbrand, der im Vorfeld von vielen an die Wand gemalt worden ist. Während am Mariannenplatz der Straßenkampf tobte, konnte man wenige 100 Meter weiter am Oranienplatz – ich habe das selbst getan – unbehelligt im Straßencafé sitzen. Die Arbeitnehmer der Stadt und die Gewerkschaften konnten ungestört ihre Maikundgebungen abhalten. Durch gezielte Polizeikontrollen ist es gelungen, die Chaoten aus den Gewerkschaftsumzügen herauszuhalten. Und schließlich – meine Anerkennung, Herr Innensenator – hat die Berliner Polizei den Zusammenprall von Links- und Rechtsextremisten in Hohen-schönhausen verhindern können.

[Beifall bei der CDU]

Zurück zu den Ausschreitungen. Dass Chaoten in Kreuzberg versuchen würden, trotz Demonstrationsverbot Randalie zu machen, war zu erwarten. Es war daher wichtig, dass die Polizei auch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch der relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen erhielt. Diese haben begriffen, dass die Bekämpfung der alljährlichen Mairandalie nicht allein Aufgabe der Polizei ist. Deshalb gebührt allen jenen mein aufrichtiger Dank, die unserer Polizei bei ihrer schweren Aufgabe geholfen haben: der Türkischen

- Gemeinde zu Berlin, dem Sportbund, der Bürgerinitiative Freundeskreis Mauerpark, dem türkischen Fernsehsender TD1 und vielen Gewerbetreibenden.

[Beifall bei der CDU]

Um so enttäuschender ist, dass PDS und Grüne – immerhin im Abgeordnetenhaus und im Bundestag vertretene Parteien – sich hier völlig versagt haben. Aber nicht nur das; es war mehr als verantwortungslos, der Polizei auch noch mit eigenen Veranstaltungen mitten in der Gefahrenzone Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen]

– Ihr Protest zeigt, wie sehr Sie Schuld an dieser Randalie haben.

[Beifall bei der CDU]

Jeder – das wissen Sie ganz genau, genau so gut wie ich –, der die Maikrawalle in den letzten Jahren beobachtet hat, weiß, dass Chaoten Veranstaltungen mit größeren Menschenansammlungen nutzen, um Straftaten zu begehen. Das ist doch kein Geheimnis.

[Zurufe von den Grünen]

Insbesondere Demonstrationzüge bereiten den Krawallmachern Bedingungen, die ihr kriminelles Handeln erleichtern. Selbstverständlich wird niemals aus der Demonstration selbst ein Stein geworfen; schließlich weiß jeder erfahrene Demonstrationsveranstalter – da können Sie sich bei Herrn Over erkundigen –, dass man bei gewalttätigen Demonstrationen in Haftung genommen werden kann.

[Wieland (Grüne): Deswegen nützt ein Verbot auch nichts!]

Die Demo dient vielmehr dazu, das Straßenbild zu verändern, größere Menschenansammlungen entstehen zu lassen, die normale Geschäftstätigkeit der Bürger, die sich in ihre Wohnungen zurückziehen, einzuschränken.

[Gelächter bei den Grünen]

So standen auch diesmal – Herr Wieland, wenn Sie da waren, hätten Sie es sehen können – lange nach der Beendigung der von der PDS-Abgeordneten Marquardt angemeldeten Demonstration

[Wieland (Grüne): Da habe ich mit demonstriert!]

zahlreiche Teilnehmer in Grüppchen auf der Adalbertstraße und der Oranienstraße. Diese Phase – das wissen wir aus den vergangenen Jahren – ist die gefährlichste. Der unbeteiligte Beobachter spürt förmlich, wie alles darauf wartet, dass es endlich losgeht. Eine solche Situation hätte vermieden werden können, wenn die PDS und hier ganz besonders die Abgeordnete Marquardt ihren Demonstrationzug auf den Vortag oder an einen anderen Ort gelegt hätte.

[Gelächter bei den Grünen]

Aber nein, man musste unbedingt in die Hauptgefahrenzone hinein und am 1. Mai demonstrieren. Offensichtlich ging es dem einen oder anderen von Ihnen gar nicht um die Wahrnehmung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit, sondern einzig und allein darum, der verbotenen AAB-Demonstration eine Basis zu bieten.

[Beifall bei der CDU]

Es wirkt hochgradig eskalierend, wenn ein Mitglied dieses Hauses, Herr Over, in einer solch angespannten Situation mit der Aufschrift „Polizeistaat“ grölend durch die Straßen zieht.

[Gelächter bei der PDS]

Wenn Sie das unter Deeskalation verstehen, begreife ich Sie nicht.

[Beifall bei der CDU]

Hier liegt der Verdacht nahe, dass Teile der PDS in Absprache mit der AAB das von der Innenverwaltung und Gerichten verhängte Verbot unterlaufen wollten. Hier sind ganz klar Verbindungen zwischen extremistischen Kreisen der Antifa und der PDS deutlich geworden. Es ist ein Stück aus dem Tollauf,

[Zurufe von der PDS und den Grünen]

Gewalt

- (A) wenn sich dann PDS-Abgeordnete im Innenausschuss die Polizeitaktik kritisieren und mit Krokodilstränen die Krawalle bedauern, selbst aber hierfür die Ursachen gesetzt haben.

[Beifall bei der CDU]

Auch die Veranstalter des Straßenfestes am Mariannenplatz – hierzu zählten auch die Grünen – sind mehrfach von der Polizei inständig gebeten worden, dieses Jahr auf die Veranstaltung zu verzichten, weil es Hinweise gab, dass sich extremistische Gewalttäter unter die Gäste mischen würden, um ihre Straftaten zu begehen. Diese Bedenken der Polizei wurden von ihnen geradezu grob fahrlässig vom Tisch gefegt, obwohl ihnen klar sein musste, welche Gefahren damit verbunden sind. Hier wurden ganz offensichtlich Krawalle billigend in Kauf genommen, nur um trotzig erklären zu können: Wir lassen uns von der Polizei nichts sagen. Das, Herr Kollege Wieland, ist nicht das Verhalten einer verantwortungsbewussten Partei, die im Bund Regierungsverantwortung trägt. Dies ist das Verhalten der alten Alternativen Liste, wie wir sie aus den 80er Jahren kennen, chaotisch und bis zur Unvernunft kompromisslos, wenn es gegen den Staat und seine Organe geht.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen]

Wenn Sie wirklich diese Stadt regieren wollen – und diese Absicht haben Sie in den letzten Wochen deutlich zum Ausdruck gebracht –, wissen die Berlinerinnen und Berliner, was sie von Ihnen zu erwarten haben.

[Beifall bei der CDU – Cramer (Grüne):
Und Landowsky ist auch nicht vergessen! –
Weitere Zurufe von den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen haben ausreichend Zeit zu reden. Eine Debatte ist in Ordnung, aber lassen wir bitte den Redner jetzt zu Ende reden.

- (B) **Gewalt (CDU):** Dass sich hier einige spätpubertierende Parlamentarier – man hört sie auf der linken Seite des Hauses, von Frau Marquardt bis zu Herrn Over – sympathisierend und verbal aggressiv gegen die Polizei und hinter die Demonstranten gestellt haben, das ist der eigentliche Skandal dieses 1. Mai.

[Beifall bei der CDU – Doering (PDS):
Während Sie Kaffee trinken!]

Die Bürgerinnen und Bürger Berlins können sich darauf verlassen: So lange die Union in der Stadt Mitverantwortung trägt,

[Zurufe von der PDS und den Grünen]

werden wir Chaos, Zerstörung und Gewalt konsequent bekämpfen, egal woher sie kommen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Over das Wort.

[Zuruf von der CDU: Steineschmeißer!]

Over (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gewalt. Ich will jetzt keine Ausführungen zu Ihrem Verständnis des Demonstrationsrechts machen. Da scheint es offensichtlich bei Ihnen Nachholbedarf zu geben, was das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland betrifft.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Aber ich möchte zu zwei Dingen eine Anmerkung machen.

Zum einen war es Dr. Werthebach, der am 1. Mai in Kreuzberg einen Zustand herbeigeführt hat, bei dem sich eine gewisse Assoziation quasi aufdrängte.

[Molter (CDU): Sie verwechseln Ursache und Wirkung!]

- Und zum zweiten: Da Sie sich durchaus häufiger mit der Kleidung des Abgeordneten Over beschäftigen, habe ich Ihnen dieses T-Shirt einmal mitgebracht. (C)

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Abgeordneter! Sie dürfen nur etwas zurückweisen.

Over (PDS): Ja, ich beschäftige mich gerade mit der Zurückweisung. – Dieses T-Shirt, das ich von einem mittelständischen Unternehmer dieser Stadt übereignet bekommen habe, sah früher einmal so aus: Darauf stand „Polizei“. Es wurde auch von großen Handelsketten wie H & M vertrieben. Dieses ist inzwischen untersagt. T-Shirts mit der Aufschrift „Polizei“ dürfen so nicht mehr getragen werden.

[Zurufe der Abg. Frau Greiner (CDU) und Gewalt (CDU)]

Dieser mittelständische Unternehmer, der sicher mehr zum Steueraufkommen dieser Stadt beiträgt als zum Beispiel Siemens, hatte aber noch einen großen Restposten davon. In dieser Form ist jegliche Gefahr einer Verwechslung mit der Polizei ausgeschlossen; denn ich glaube nicht, Herr Werthebach, dass Sie Ihren Beamten dieses T-Shirt aushändigen wollen. Ich war also in diesem Fall nur kostenlose Werbefläche für ein T-Shirt,

[Kittlmann (CDU): Wie viel Prozent kriegen Sie ab?]

das man dann – zu Gunsten des Berliner Landeshaushaltes – käuflich auf dem Mariannenplatz erwerben konnte. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Für die Fraktion der PDS hat nun regulär Herr Zillich das Wort.

- Zillich (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gewalt, das Stück, das Sie hier eben gegeben haben, war von bemerkenswerter Schlichtheit. (D)

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Einerseits Werthebach, Saberschinsky und die CDU als die Guten; andererseits die Grünen, die PDS, die Demonstranten und Gewalttäter alle gleich, alle die Bösen.

[Zurufe von der CDU]

Diese ebenso bequeme wie falsche Darstellung lässt nichts Gutes für diese Stadt ahnen. Ich habe sehr den Eindruck, dass die CDU ihr Heil darin sucht, billige Freund-Feind-Klischees zu bedienen.

[Kittlmann (CDU): Das machen Sie!]

Sie wollen polarisieren und nehmen es dabei mit der Wahrheit nicht allzu genau.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Die Wirklichkeit des 1. Mai 2001 in Berlin war um einiges vielschichtiger, als mein Vorredner sie hier dargestellt hat. Es gab eine große Anzahl von politischen Veranstaltungen, von Festen. Alle verliefen friedlich. Es gab die DGB-Demonstration, es gab Feste in den Bezirken. Auch die Demonstration gegen Demonstrationsverbote, die die PDS-Bundestagsabgeordnete Angela Marquardt angemeldet hat, verlief ohne jeden Zwischenfall.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Zurufe von der CDU]

Und – nebenbei bemerkt – das war auch keine Privatveranstaltung von Angela Marquardt und der PDS mit Autonomen, sondern es gab noch andere Mitveranstalter, z. B. die Jungsozialisten in der SPD, die Grüne Jugend und Bürgerrechtsorganisationen wie beispielsweise die Humanistische Union.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Zillich

- (A) Und wenn Sie jetzt – wie Sie es seit einigen Tagen tun – eine Kampagne in dieser Stadt führen, indem Sie politische Personen gezielt diffamieren, dann hat das mit den Problemen, über die wir im Zusammenhang mit dem 1. Mai reden müssen, rein gar nichts zu tun. Es ist auch unanständig.

[Beifall bei der PDS]

Es gab am 1. Mai viele friedliche Demonstrationen. In der Stadt wurde der 1. Mai so begangen, wie er begangen werden muss als ein Feiertag, als ein Tag der politischen Auseinandersetzung. Es gab jedoch auch – und auch das ist leider Tradition in dieser Stadt – schwere Krawalle.

[Czaja (CDU): Organisierte!]

Sie waren schwerer als in den vergangenen Jahren. Es gab eine große Anzahl junger Menschen, die diesen Tag zum Anlass nahmen, sich – oft ohne fassbares politisches Motiv – Straßenschlachten mit der Polizei zu liefern. Gründe gibt es dafür viele; eine Rechtfertigung gibt es dafür nicht.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Aber Politik muss sich daran messen lassen, wie sie mit einem solchen Eskalationspotential umgeht. Trägt sie zur Befriedung bei, oder eskaliert sie die Situation? – Der Innensenator hat eskaliert, und so war das Desaster programmiert. Man darf sich die Frage stellen: Wollte er das vielleicht sogar?

[Beifall bei der PDS]

Herr Werthebach hat dafür gesorgt, dass das fatale Bild entstanden ist, die NPd darf demonstrieren und die Linken, die Antifaschisten, nicht.

[Eyck (CDU): Sie quatschen Blödsinn!]

Dies hat nicht nur in erheblichem Maße die ohnehin angespannte Stimmung angeheizt, sondern hat – auch zu Recht – zu großer Empörung in der Bevölkerung geführt. Zwar stimmt es, dass Herr Werthebach beide Demonstrationen verboten hat, aber er wusste genau, dass sein Verbot der NPd-Demonstration keinen Bestand haben konnte.

[Niedergesäß (CDU): Sie sind ja Hellseher!]

In dieser Situation hat er bewusst in Kauf genommen, dass durch das **Verbot der AAB-Demonstration** dieses fatale Bild entstanden ist.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Niedergesäß (CDU): Sie reden ja wirr!]

Der Innensenator hat im Innenausschuss gesagt, das Verbot der Demonstration sei eine politische Entscheidung. Da hat er Recht. Er hat diese politische Entscheidung gegen den Rat der Fachleute aus den Polizeidirektionen, gegen den Protest der Gewerkschaft der Polizei getroffen. Er und sein Polizeipräsident haben im Vorfeld des 1. Mai jegliche Idee von Deeskalation über Bord geworfen und stattdessen durch markige Worte wie „niedrige Eingreiffschwelle“, „hartes Durchgreifen“ und „niemand soll auf einen Befehl warten“ die Situation angeheizt. Sie haben dies getan auf dem Rücken der Polizeibeamten.

Und der Innensenator ist verantwortlich für einen Polizeieinsatz, der die gewalttätigen Auseinandersetzungen auf den Mariannenplatz trieb. Auf dem **Mariannenplatz** fand ein großes **Maifest** statt. Ich war da. Ich stelle Ihnen einmal dar, wie es dort aussah. Dort waren im Laufe des gesamten Festen gut 25 000 Leute. Der Platz war seit dem Mittag voll. Es waren zwei Bühnen dort. Es gab 50 Stände. Es fand ein großes Kinderfest dort statt. Es gab eine Hüpfburg. Es waren viele Familien da, viele Kinder. Die Menschen haben getanzt, die Menschen lagen einfach auf der Wiese. Es war eine ganz friedliche Feststimmung.

Wie ging man nun mit diesem Fest um? – Im Vorfeld wurde durch die Demonstrationsverbote dafür gesorgt, dass der Mariannenplatz der einzige Ort war, an dem man sich in diesem Teil

Kreuzbergs nach 15 Uhr aufhalten konnte. Menschen, die man dazu bringen wollte, sich woanders hinzubewegen, hat man aufgefordert, in Richtung Mariannenplatz zu gehen.

[Zuruf des Abg. Wansner (CDU)]

Die Polizei hat dafür gesorgt, dass die Krawalle auf den Platz gedrängt worden sind. Dann hat die Polizei das Fest gestürmt. Festbesucher gerieten in Panik. Mütter mit Kindern wussten nicht, wohin.

[Ach! von der CDU]

Menschen, die einfach nur weg wollten, wurden durch die Polizei daran gehindert, den Platz zu verlassen. Viele von ihnen fanden sich in Polizeikesseln wieder und schmückten so die polizeiliche Erfolgsstatistik der Festnahmen. Und Werthebach sagt danach, es sei ein Erfolg des Polizeieinsatzes gewesen, die Auseinandersetzungen auf den Mariannenplatz zu beschränken. Herr Werthebach! Ich will nicht so weit gehen, Ihnen zu unterstellen, dass Sie dies bewusst so geplant hatten, obwohl es für diese Annahme gute Gründe gibt. Die politische Verantwortung für einen Polizeieinsatz, der zu einer solchen Situation führt, tragen Sie in jedem Fall. Und wer die politische Verantwortung für ein solch gefährliches Desaster trägt, der sollte es unterlassen, in einer Weise auf andere mit Fingern zu zeigen, wie Sie es tun.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Noch am Abend des 1. Mai stellte sich Werthebach vor die Fernsehkameras, ohne irgendetwas ausgewertet haben zu können – die Krawalle, die er versprochen hatte, mit seiner Verbots- und Eskalationsstrategie zu verhindern, liefen noch –, und erklärte: „Wir machen im nächsten Jahr auf jeden Fall so weiter mit Verbot und Eskalation.“

[Beifall des Abg. Wegener (CDU)]

Wer so agiert, zeigt, dass es ihm um etwas anderes geht als um einen friedlichen 1. Mai; er nährt den Verdacht, auch am 1. Mai Anlässe zu suchen und zu schaffen, um seiner eigentlichen Absicht, seinem Kreuzzug gegen das Versammlungsrecht, Nahrung zu liefern.

[Niedergesäß (CDU): Das ist irrwitzig, was Sie da sagen!]

Wir sagen ganz klar: Mit der PDS wird es eine Einschränkung des für die Demokratie elementaren Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit nicht geben. Es darf keine Situation geben, in der Menschen, die ihr Grundrecht ausüben wollen, dies nur nach Belieben des Innensensors tun können, zumal dieses Innensensors!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Es kann auch nicht sein, dass der Innensenator schon jetzt, im Mai 2001, jeden, der im nächsten Jahr in Kreuzberg feiern oder demonstrieren will, kriminalisiert und in die Ecke von Straftätern stellt. Wie stellen Sie sich das eigentlich vor? Wollen Sie den 1. Mai in Kreuzberg verbieten? – Eine Haltung, dass jeder, der sich am 1. Mai in Kreuzberg aufhält, selbst Schuld ist, wenn er festgenommen wird oder „eins auf die Mütze“ bekommt, hat nicht nur mit einem Bild von Berlin als weltoffene, liberale Metropole nichts zu tun; Sie hat auch mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Der Innensenator agiert nach der Devise „Nach dem Desaster ist vor dem Desaster“ – so schrieb der „Tagesspiegel“. Er agiert wie jemand, der mit dem Kopf gegen eine Mauer rennt und der, wenn er merkt, dass er nicht durchkommt, den Schluss zieht, beim nächsten Mal einen größeren Anlauf zu nehmen. Das Schlimme daran ist, dass es die Köpfe von Demonstranten und Polizeibeamten sind, die in Folge dieses fatalen Irrtums schmerzen.

Zillich

- (A) Es kommt nun darauf an, dieses bornierte „Weiter so!“ des Innensenators zu verhindern und auch die Spirale der Krawallrituale am 1. Mai zu durchbrechen. Das heißt zuerst: Es gibt zur **Deeskalation** keine Alternative.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Zuruf des Abg. Niedergesäß (CDU)]

– Die Deeskalation ist keine Garantie, aber es gibt zu ihr keine Alternative. – Das bedeutet, dass die Erfahrungen und Konzepte, die es in der Polizei dazu gibt, weiter entwickelt und angewandt werden und dass nicht auf dem Rücken und gegen die Warnungen der Polizei jemand sein politisches Süppchen kocht.

[Zuruf des Abg. Wansner (CDU)]

Deeskalation heißt auch vor allem: Reden und nicht Aufmuskeln. Deshalb schlagen wir vor, alle Beteiligten – Innenverwaltung, Polizei, Polizeigewerkschaft, Anwohner, Demonstrations- und Festveranstalter, Bezirksamt, Demonstrationsbeobachter – an einen Tisch zu holen, um über Wege zu reden, wie man einen friedlichen 1. Mai garantieren kann.

[Niedergesäß (CDU): Von den Steinewerfern reden Sie gar nicht!]

Ein „Weiter so!“ darf es im nächsten Jahr nicht geben. Und es liegt in der Verantwortung dieses Hauses, liebe Kollegen von der SPD, dafür zu sorgen, dass Werthebachs Linie sich im nächsten Jahr nicht durchsetzt. – Danke schön!

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Zillich! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abgeordnete Lorenz das Wort!

- (B) **Lorenz (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht angesichts der bisher geführten Diskussion daran erinnern: Der 1. Mai ist der **Tag der Arbeit**, der Tag der Arbeiter,

[Beifall bei der SPD und der CDU]

der Tag der Arbeitsuchenden.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Es ist kein Tag der Parteien, weder der konservativen noch der anderen. Und es ist erst recht kein Tag der Krawallmacher und auch nicht der Gesetzesbrecher.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Es ist daher unerträglich, dass aus der Hauptstadt im Wesentlichen nur Bilder kommen, die den Charakter dieses Tages nicht im Entferntesten widerspiegeln, obgleich wir alle wissen, dass der 1. Mai wahrscheinlich in den nächsten Jahren eine sehr viel höhere Bedeutung wieder gewinnen wird, als das vielleicht in den letzten 10 oder 15 Jahren der Fall war. Insofern – ich sage noch einmal: Es kann nicht in unserem Sinne sein, dass der 1. Mai und die Bilder aus der Hauptstadt so überkommen, wie sie überkommen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Und ich sage, dass es in diesem Hause niemanden mit Verstand und Gewissen geben kann, der nicht mit tiefster Verachtung beobachtet, wie unter Verletzung der Gesundheit und des Lebens von Polizistinnen und Polizisten Teile der Stadt in Schutt und Asche gelegt werden sollen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Dass die CDU diese Wut verspürt und mit den Kreuzbergern, vor allen Dingen mit den Polizisten, fühlt, hat sie gesagt, und wir wissen, dass dies ihre wahren Gefühle sind. Dass die Grünen, denen diese Chaoten einmal vor 12 Jahren eine Koalition zerschlagen haben, eine sehr distanzierte Haltung zu ihnen haben und sie ebenfalls nachdrücklich ablehnen,

[Wansner (CDU): Wieland nicht mehr!]

- (C) das ist etwas, was ich jedenfalls weiß und deutlich betone. Und dass die PDS, und nun schon gar die orthodoxen Teile der PDS, mit Chaos etwas zu tun hätten, glauben wirklich nur diejenigen, die daran glauben wollen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU]

Wir Sozialdemokraten fordern daher angesichts der Einigkeit in der Zielsetzung dazu auf, wieder einig zu handeln. Denn in den grundlegenden Fragen der Beurteilung des Vorgehens sind wir uns ja auch einig. Wir wissen, dass es verhängnisvoll ist, Ausbrüche primitiver Gewalt zu dulden. Das macht ja schnell Schule. Wir wissen, dass Kinder nicht daran gewöhnt werden dürfen, brutalste Gewalt straflos auszuüben. Wir wissen, dass es nicht hinnehmbar ist, rechtsfreie Räume zu dulden. Und wir sind uns auch im Vorgehen in wesentlichen Punkten einig: Wir alle wollen, dass die Straftäter gefasst und der Justiz vorgeführt werden; wir wollen, dass kein Polizist verletzt wird; wir wollen, dass keine Unbeteiligten zu Schaden kommen; und wir wollen die Belastungen und die Sachschäden für Kreuzberg minimieren.

[Beifall bei der SPD]

Warum dann angesichts einer solchen doch weitgehenden Einigkeit diese plötzlich so aggressive Diskussion? – Zwei Dinge sind es, die den Unterschied ausmachen: Erstens, es hat ein **Verbot der revolutionären Maidemonstration** gegeben. Dieses Verbot hat zu heftigen Reaktionen geführt. Und, zweitens, die Exekutive hat sich sehr drastisch und dramatisch geäußert, sehr deeskalativ.

[Cramer (Grüne): Eskalativ!]

– Eskalativ war richtig. –

[Beifall bei den Grünen]

Ich möchte trotzdem einmal sagen, es hat sich in der Wahrheit, in der Realität hinsichtlich der **Deeskalation** wenig verändert. Ich habe mir einmal die Einsatzbefehle, auch für den Mariannenplatz, geben lassen. Wenn Sie eine Schule in Deeskalation haben wollen, dann lesen Sie sich das durch. Und es stimmt nicht, dass die Polizei dort angeheizt hat. Dass es Ungeschicklichkeiten gegeben hat, ist etwas anderes, ja, auch verhängnisvolle Fehler vielleicht, aber dass dies mit der bössartigen Absicht geschehen ist, dass dort Menschen zu Schaden kommen, das, glaube ich, sollte hier niemand ernsthaft behaupten.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Wenn man das **Demonstrationsverbot** betrachtet, dann muss man zunächst einmal sagen, eine absolute Verdammnis kann ja wohl als erste Reaktion nicht herauskommen. Es war eine rechtmäßige Maßnahme, das hat ein Oberverwaltungsgericht beschlossen und festgestellt. Und ich hüte mich immer davor zu sagen, dass rechtmäßig zu handeln ein politischer Skandal sein soll.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Aber ich sage auch, dass es eine falsche Entscheidung war, eine extrem falsche Entscheidung, weil sie in eine Atmosphäre der Deeskalation ein Element hineingetragen hat, das überhaupt nicht hineinpasste und daher eher für Aufheizung sorgte. Ich glaube, dass, wenn man das Ganze in Ruhe betrachtet und nicht unter dem Aspekt „Wir müssen Recht bekommen, wir müssen in jedem Fall Recht behalten“, sondern sich ruhig Gewissheit schafft, was denn positiv an diesem Einsatz war und was negativ, dann kann man hier zu einer Einigkeit kommen. Denn es hat auch positive Aspekte gegeben: eine hohe Zahl von Festnahmen und auch eine hohe Zahl guter Beweismittel. Es wird eine veränderte Situation auch dadurch eintreten. Das kann nicht von uns kritisiert werden, aber es muss auch gesehen werden, dass man sich wichtiger Möglichkeiten begab und andererseits Aggressionen hervorrief, als man diese Demonstration verbot. Ich glaube, eine sachliche und ruhige Diskussion kann das ausgleichen.

Was nun das verbale Aufheizen der CDU betrifft, da vermuten einige in meiner Partei, das sei eine Strategie, die wenig mit dem 1. Mai zu tun hatte, auch wenig mit den Demonstrationsverboten,

Lorenz

- (A) sondern den einzigen Sinn hat, PDS und die Grünen als mögliche Koalitionspartner einer verantwortungsbewussten Partei auszugrenzen.

[Kittelmann (CDU): Na, na!]

– Ja, das wird vermutet. – Ich darf jetzt einmal ganz außerhalb der Diskussion um den 1. Mai einen kleinen taktischen Ratschlag geben, und zwar an die Adresse unseres lieben Koalitionspartners. Ich glaube, Sie kommen mit dieser Strategie gerade auf diesem Gebiet – so wenig klug einige darauf reagieren, wenn ich das einmal sagen darf – nicht durch. Und das eigentliche Problem der großen Koalition ist nicht, dass die SPD sich so herzerreißend den anderen beiden Parteien zugeneigt fühlt, und glaubt, das sei nun das Problemloseste und Schönste, oder dass auch nur eine dieser beiden Parteien sich zur SPD so hingezogen fühle;

[Heiterkeit bei den Grünen]

das eigentliche Problem der großen Koalition ist, dass die sich vielleicht als die noch weniger kooperative Zusammenarbeit herausstellen könnte. Es kommt daher eher darauf an, das Gemeinsame zwischen SPD und CDU zu betonen – ich hoffe, das die Deeskalationsstrategie das ist, –, als auch die Opposition einzuschlagen.

Insofern überlegen Sie es sich noch einmal. Ich weiß, dass meine Ratschläge meistens nicht angenommen werden; deshalb gebe ich sie auch.

[Unruhe]

Aber wenn Sie wirklich klug sind, dann nehmen Sie sie an.

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lorenz! Für die Fraktion der Grünen setzt jetzt Herr Wieland seinen Bericht fort.

(B)

[Zuruf aus der CDU: Jetzt kommt die Keule!]

Wieland (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich setze nicht fort, ich beginne.

Am 1. Mai marschierten die Nazis. Am 1. Mai war die Demonstration der Linksradiكالen verboten. Wir hatten zum 15. Mal in Serie Krawall. Es wurde ein friedliches Straßenfest aufgemischt, und wer zeigt sich zufrieden am Tag danach? – Der Innensenator. Seine Verbotstaktik sei voll erfolgreich gewesen und aufgegangen. Versprochen hat er etwas ganz anderes.

Versprochen hatte er, dass erstmalig die Rituale der Gewalt durchbrochen würden. Erreicht hat er lediglich, dass die Gewalt fünf Stunden früher begann. Erreicht hat er lediglich, dass das Fest auf dem Mariannenplatz miteinbezogen wurde. Wenn das Ihre Erfolge sind, Herr Senator Werthebach, dann verschonen Sie uns bitte mit weiteren, dann ziehen Sie die Konsequenzen und nehmen Sie Ihren Hut!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Wie von uns und vielen vorausgesagt, hat das Verbot lediglich dort zu Solidarisationen geführt, wo Entsolidarisierung mit der Gewalt notwendig wäre. Es hat Vorwand und Anlass geboten, hier just in dem Moment zu Gewalttätigkeiten zu greifen, wo in der sogenannten Szene eine Diskussion über diese sinnentleerten Mai-Rituale angefangen hatte.

Lorenz Marold titelte im „Tagesspiegel“ vom 24. April: „Werthebach verbietet die Demo der Autonomen zum 1. Mai – das wird ihnen gefallen.“ Dann sollten Sie hier endlich einmal die Verantwortung dafür übernehmen und sich nicht wie im Innenausschuss und wie in der vergangenen Woche in einer Suada der Beschimpfungen gegenüber der PDS und gegenüber den Grünen ergehen. Das sage ich auch Ihnen, Herr Gewalt. Das Mariannen-Straßenfest ist schon seit vielen Jahren ein friedliches Straßenfest gewesen. Es ist bewußt vom Lausitzer Platz auf den Mariannenplatz verlegt worden, um die dortige Tradition zu unter-

brechen. Ohne das Verbot dieses Innensensors wäre dieses Fest auch dieses Mal von Anfang bis zum Ende friedlich über die Bühne gegangen.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Verwechseln Sie doch hier nicht ständig Ursache mit Wirkung.

Alle haben gewarnt: Der Berliner GdP-Vorsitzende Eberhard Schönberg, der Bundesvorsitzende der GdP, Konrad Freiberg. Es hat Ihnen der DGB-Vorsitzende Berlin, Dieter Scholz, gesagt, Sie gießen Öl ins Feuer. Alle haben es vorher gesagt. Die GdP hat sogar – etwas makaber – mittags vor dem Roten Rathaus Geld für verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gesammelt. Sie waren jedenfalls realitätstüchtiger als Sie es mit Ihrer Ankündigung waren, ausgerechnet jetzt mit Ihrem Verbot durchzugreifen.

Und dann setzen Sie sich hin und sagen: Ich dulde keine rechtsfreien Räume mehr! – so als ob Ihre vier Vorgänger dies getan hätten. Insbesondere Herr Schönbohm wird gern gehört haben, dass er Pfleger rechtsfreier Räume war.

[Heiterkeit bei den Grünen und der SPD]

Die Polizeiführung – ich hoffe Herr Saberschinski hört nicht nur bei den Behinderten zu, sondern auch hier – hat Jahr und Tag rechtsfreie Räume in dieser Stadt bewahrt und gepflegt. Das alles ist der Anspruch des Innensensors. Da kann ich nur wiederholen, was ich bereits am Montag im Innenausschuss gesagt habe: Das grenzt nun tatsächlich an Cäsarenwahn, was Sie uns hier vorlegen.

Es wurden 178 Beamte verletzt, und da sagen auch wir: Jeder verletzte Beamtin, jeder verletzter Beamter ist einer zuviel,

[Zuruf von der CDU]

aber auch jeder verletzte Passant und auch jeder verletzte Besucher des Straßenfestes. Aber Sie müssten sich fragen, inwieweit nicht Ihr falsches Vorgehen hier ursächlich gewesen ist.

[Gram (CDU): Das ist ja unerhört!]

(D)

Ein solches selbstkritisches Wort haben wir auch nicht in Ansätzen von diesem Innensenator vernommen.

[Kittelmann (CDU): Es bleibt eine Unverschämtheit!]

– Herr Kittelmann, so lange Sie hier sitzen, habe ich von Ihnen noch nie einen anderen Zwischenruf als „Unverschämtheit“ oder „Schmutzfink“ gehört. Dafür hätten Sie aus Europa nicht zurückzukommen brauchen, für so unqualifizierte Zwischenrufe.

[Heiterkeit bei den Grünen und der PDS]

Es ist auch unverständlich, dass der Senator bereits vor einem Jahr den Erfolg seiner Polizeitaktik gelobt hat. Ich darf wieder zitieren, den „Tagesspiegel“ vom 3. Mai 2000:

Überschrift: Trotz Straßenschlacht ist der Senator zufrieden. Die Polizeitaktik hat sich voll bewährt, sagte Werthebach gestern. Die Ausschreitungen hätten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert. 226 Polizisten wurden verletzt.

– Fast doppelt so viele wie im vergangenen Jahr, fügt der „Tagesspiegel“ kritisch an. Wenn man die Verletztenzahl realistisch sieht – sie ist natürlich immer noch zu hoch, aber sie lag zwischen der Zahl von 1999 und 2000 –, vermögen wir nicht einzusehen, warum Sie diese Zahl und die Zahl der Festgenommenen herausposaunen, als könne man damit renomieren. Beides kann man nicht. Bei den Festgenommenen hat man 350 übriggebliebene des Mariannen-Straßenfestes einfach eingekesselt: Rentner, Alkoholleichen, die schon schliefen, sechzehnjährige Schüler.

[Unruhe]

Man hat sie festgehalten bis morgens um 2 Uhr – ja selbstverständlich – und dann erklärt, das sind die Festgenommenen, und so getan, als handele es sich hier um überführte Straftäter. Auch dies ist ein durchsichtiges Täuschungsmanöver, was Sie hier versucht haben.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Wieland, Wolfgang

- (A) Die **Polizei** hatte eine undurchführbare **Vorgabe** und Aufgabe. Das ist die Hauptkritik. Dabei werden dann auch noch Fehler gemacht, es wurde geräumt in Richtung Mariannenplatz – tatsächlich sukzessive geräumt, so der Schupo-Chef Piestert im Innenausschuss –, und so war es auch, dass nicht nur friedliche Normalpassanten – wie der örtliche Einsatzleiter Klaus Karau sagt – in Richtung Mariannenplatz gewiesen wurden. Man fragt sich: Warum denn eigentlich, wenn sie friedlich waren, warum denn eigentlich, wenn sie dort nur gesessen und gestanden haben, konnten sie in diesem Bereich nicht bleiben?

Aber es wurde auch ein Teil der militanten Szene dort hingeleitet, wo sie gerade nicht hätten ankommen dürfen, wenn man das ernst genommen hätte, was man da offenbar in Planspielen vorher festgelegt hatte, Herr Kollege Lorenz. Dass dann im entscheidenden Moment ortsfremde Kräfte planlos und orientierungslos über diesen Platz irren und wie wild um sich schlagen, weil sie gar nicht mehr wissen, wo sie sind und was ihnen geschieht, auch das wird man doch einmal bei einem Einsatz von 9 000 Polizisten – so viel wie noch nie – hinterfragen dürfen. Warum hatte man dann nicht die speziell Ausgebildeten dort, sondern Polizistinnen und Polizisten ohne Schilde, die überrascht wurden von einem wirklich wüsten Steinhagel? Warum wurden sie überrascht, und warum herrschte in der Zone, wo es voraussehbar war, dass es krachen würde, eine derartig konfuse Polizeitaktik? Auch diese Frage wird immanent zu stellen sein, auch wenn sie nicht die Hauptsache ist.

Dem Innensenator fällt dazu nur ein, von der PDS und uns als Deckungsmasse zu reden, zu behaupten, wir gäben heute schon die Stichworte, dass das nächste Mal am 1. Mai wieder Steine fliegen. Das haben Sie auch gesagt. Wir wissen, Herr Werthebach, es gibt in dieser Stadt auch geistige Brandstifter: Sie gehören dazu.

[Beifall bei den Grünen und der PDS, Unruhe bei der CDU]

- (B) Fast unnötig zu betonen, dass er sofort sein eigenes Desaster wieder benutzt hat, die Runde in seinem Feldzug gegen das Demonstrationsrecht weiter zu drehen. Der Kollege Zillich hat darauf hingewiesen. War es zunächst Unter den Linden, dass angeblich zu viel demonstriert wurde, waren es die Naziaufmärsche, sind es jetzt die Autonomen – alles ist Ihnen recht. Sie wechseln Ihre Begründungszusammenhänge wie Ihre Oberhemden aus. Das Ziel bleibt immer: Sie wollen Artikel 8, Sie wollen die Demonstrationsfreiheit einschränken. Da ist Ihnen beinahe alles recht.

Wir haben, Herr Kollege Lorenz, nicht die Gerichtsentscheidungen kritisiert. Die waren vorhersehbar. Wer eine solche Randaltradition hinlegt, der hat vor dem Verwaltungsgericht schlechte Karten. Das haben wir den Betroffenen mehrfach ganz deutlich gesagt. Auf der anderen Seite war aber auch für die Innenverwaltung dieses Ergebnis vorhersehbar, nämlich: Straße frei für die Nazis, Knüppel frei für die Autonomen und letztlich ein Bild im In- und Ausland, dass so etwas in Berlin als deutsche Hauptstadt möglich ist. Auch dieses Ergebnis war vorhersehbar

[Zurufe von der CDU]

und musste vorhergesehen werden. Sie haben es selber gesagt. Nicht jede rechtlich zulässige Verbotsmaßnahme ist auch eine politisch kluge. Es gibt da wohlweislich keinen Zwang, und in der Vergangenheit hat auch die Polizeiführung das gesehen. Die Frage ist eigentlich, wer denen in so kurzer Zeit die Köpfe gewaschen hat.

Abschließend: Auch wir sagen, es muss in Berlin endlich möglich sein, einen 1. Mai zu begehen, der friedlich ist.

[Beifall bei der CDU –
Bm Dr. Werthebach: Sehr erfreulich!]

Wege dazu sind gewiesen worden – nicht von Ihnen, und auch nicht von Ihnen, Herr Wansner – in einem breiten Bündnis, – –

Vizepräsident Dr. Luther: Denken Sie an Ihre Zeit, Herr Wieland!

- (C) **Wieland** (Grüne): Ich bin bei meinem letzten Satz, in der 10. Minute, Herr Luther, und den kriegen wir noch ganz ruhig über die Bühne.

Innensenator Werthebach hat erklärt, er verbietet auch vier Mal, er verbietet auch fünf Mal weitere 1.-Mai-Demonstrationen,

[Zuruf von Bm Dr. Werthebach]

coste es, was es wolle. Wir sagen: Berlin braucht alles, nur nicht jedes Jahr am 1. Mai eine kleine oder eine mittlere Werthebach-Intifada.

[Heiterkeit bei der PDS]

Berlin braucht den Weg zurück zur Deeskalation. Berlin braucht vernünftige Konzepte, wie man die Bevölkerung einbezieht, wie man die Veranstalter der bisherigen Demonstrationen, sofern sie kooperationsbereit sind, einbezieht, wie weit man den Kiez einbezieht. Dann und nur dann ist es möglich, nächstes Jahr den 1. Mai so zu begehen, wie wir alle ihn begehen wollen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! – Für den Senat spricht Herr Bürgermeister und Innensenator Dr. Werthebach.

Dr. Werthebach, Bürgermeister und Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in Fragen der inneren Sicherheit leider Gottes immer wieder die begrenzten Wahrnehmungsmöglichkeiten des Fraktionsvorsitzenden der Grünen feststellen müssen.

[Zurufe von den Grünen]

Er glaubt, mit nicht belegten Behauptungen und völlig unzutreffenden Bewertungen Politik zu machen.

[Beifall bei der CDU]

(D) Verehrter Herr Wieland, ich kann Ihnen nur sagen: So werden Sie nie politische Verantwortung übernehmen können!

[Beifall bei der CDU]

Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, dass Sie es eines Tages wahrscheinlich mit den Worten Lothar Matthäus' haben werden, der da sagte: Erst hatte ich Pech, und dann kam Unglück noch hinzu. – So wird es Ihnen gehen, Herr Wieland!

[Beifall bei der CDU]

Die Behauptungen, die Sie zum Verlauf des 1. Mai aufstellen, sind mir schleierhaft. Sie sind auch einer von denen, die einen sehr begrenzten Blickwinkel auf ein Ereignis hatten. Wahrscheinlich stand 5 Meter weiter vorne schon wieder ein Baum. Gleichwohl sahen Sie sich umfassend ins Bild gesetzt.

[Zurufe von den Grünen]

– Ja, das war doch das Problem des diesjährigen 1. Mai, dass eine Agentur abends um 21 Uhr verkündete: Ein Augenzeuge berichtet, es sei zu den schlimmsten Ausschreitungen seit 10 Jahren gekommen. – Wer den Mariannenplatz kennt und weiß, wo der Augenzeuge gestanden haben kann, welchen Einblick und Überblick er hatte, der weiß, wie unzutreffend diese Aussage ist. Sie haben immer noch nicht die Fakten zur Kenntnis genommen und haben immer noch die falschen Bewertungen – auch hier und heute wieder – gezogen.

[Zurufe von den Grünen]

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Wieland: So kann man keine politische Verantwortung übernehmen.

[Wieland (Grüne): Sie haben doch die Scherben verursacht!]

Dazu gehört Verantwortungsbewusstsein, das sich auch verbal äußern muss.

[Beifall bei der CDU]

Bm Dr. Werthebach

- (A) Seit 14 Jahren ziehen die Politiker Bilanz, trübe Bilanz, und bewerten sie je nach Blickwinkel unterschiedlich. Dieses Beispiel, das Herr Wieland heute geboten hat, ist doch dafür ein instruktives destruktives Beispiel.

[Zuruf von den Grünen: Was denn nun?]

– Wirklich: ein instruktives destruktives Beispiel! Jedes Jahr aufs Neue bleiben viele Hunderte Bürger auf Schäden sitzen, die sie als völlig Unbeteiligte durch die Ausschreitungen erdulden mussten. Ihr Schicksal ist es, in der falschen Straße Berlins zu wohnen oder sich zur falschen Zeit am falschen Ort aufzuhalten.

[Beifall bei der CDU]

Diese **missbräuchliche Verwendung des Demonstrationsrechts** muss ein Ende haben!

[Beifall bei der CDU]

Unsere Verfassung schützt nur friedliche Demonstrationen und ohne Waffen. Das scheinen Abgeordnete sowohl der PDS als auch der Grünen seit Jahren nicht wahrzunehmen.

[Beifall bei der CDU]

Wer glaubt, zu allem entschlossenen Gewalttätern mit Gesten der Friedlichkeit begegnen zu können, der irrt gewaltig, und dafür haben wir 14 Jahre Beweise. Die Bilanz des Schreckens der letzten Jahre hat gezeigt, dass Linksextremisten und Gewalttäter das Entgegenkommen des Staates nicht honorieren. Im Gegenteil – ihr Ziel ist es, den Rechtsstaat zu verhöhnen. Da das Recht dem Unrecht nicht weichen darf, musste in diesem Jahr die Demonstration der Linksextremisten mit einem Versammlungsverbot belegt werden.

[Beifall bei der CDU]

Dieses Verbot ist durch Berliner Verwaltungsgerichte bestätigt worden. Es ist deshalb mehr als erstaunlich, um nicht zu sagen: befremdlich, wenn Politiker rechtsstaatliche Entscheidungen als Provokation, Eskalation und Desaster diskreditieren.

- (B)

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Sie sind das Desaster!]

– Ich darf einmal Ihnen helfend zur Seite stehen: Der Begriff „Desaster“, den Sie hier benutzt haben,

[Zuruf des Abg. Cramer (Grüne)]

heißt zu Deutsch „Unheil“.

[Gelächter bei der PDS und den Grünen]

Aber jetzt kommt es: Ich frage einige Abgeordnete dieses Hauses: Wie können Sie gerichtlich bestätigte Verbote, die eine deutliche Verringerung der Sach- und Personenschäden ermöglichen haben, als ein Unheil bezeichnen?

[Beifall bei der CDU –

Frau Dr. Klotz (Grüne): Sie sind das Unheil!]

Ich sage nur: Solche Worte sind desaströs!

[Gelächter bei den Grünen]

– Ja, unheilvoll ist das! – Welches Rechtsverständnis wird hier offenbar? Mangelt es Ihnen an Unrechtsbewusstsein? Dabei wäre es gerade dann, wenn der Rechtsstaat durch seine Feinde herausgefordert wird, besonders wichtig – Herr Lorenz, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu –, die Gemeinsamkeit der Demokraten zu unterstreichen. Welch ein Zeichen wäre es gewesen, wenn das Abgeordnetenhaus hier und heute die völlig sinnlosen Gewalttaten gemeinsam verurteilt hätte?

[Beifall bei der CDU]

Die Wirklichkeit sieht indes anders aus. Das, was die Chaoten auf der Straße nicht geschafft haben, gelingt im Nachhinein. Die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates wird erschüttert, indem Randalierer und zu allem bereite Extremisten als Opfer staatlicher Willkür dargestellt werden. Wer auf diese Weise das Gewaltmonopol der Polizei in Frage stellt und Handlungen des Rechtsstaates als „Aggression gegen den wehrlosen Bürger“

umdeutet, bereitet das Klima vor, in dem Extremismus und Gewalt gedeihen. Es ist höchste Zeit, das Thema gesellschaftspolitisch anzupacken.

(C)

[Beifall bei den Grünen –

Zuruf von den Grünen: Warum tun Sie es nicht?]

Schwierige soziale Verhältnisse, Jugendarbeitslosigkeit, mangelnde Perspektiven und ein gestörtes Selbstwertgefühl sind einige der möglichen Ursachen für die Verfestigung der Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft, vor allem bei jungen Menschen.

Gewalt statt Sprache, Steine statt Worte – dies sind Signale für gefährliche Entwicklungen in den westlichen Industriegesellschaften, die auch am 1. Mai etwa in Zürich und in London offenbar wurden. Hier hat nicht nur der Staat, sondern die gesamte Gesellschaft geradezu die Pflicht, die Ursachen für diese Verhaltensweise vorzugsweise junger Menschen zu untersuchen und zu überprüfen. Die Auflösung gesellschaftlicher Bindungen, der zunehmende Autoritätsverlust ehemals bedeutsamer Institutionen wie Schule und Gesellschaft und Kirche oder die zunehmende Bedeutungslosigkeit der Erfahrungen älterer Menschen in einer sich wandelnden Welt bewirken Orientierungslosigkeit und Verunsicherung.

Die Polizei steht der Gewalt junger Menschen daher als letztes Glied einer Kette gegenüber, weil zuvor bei unserer Jugend vieles schief gegangen ist. Das ist unser eigentliches Problem und nicht die Frage, ob die Anwesenheit vieler Polizisten zum Steinerwerfen angeregt hat. Die Aufgabe der Polizei ist es, unsere Bürger zu schützen und Straftäter zu verfolgen. Mehr können und dürfen Sie von ihr nicht erwarten – das ist Herausforderung genug. Ich verspreche daher an dieser Stelle, dass wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, den Druck auf die politisch motivierten Gewalttäter, ja Terroristen, so lange erhöhen werden, bis wir sie gestellt haben,

[Gelächter des Abg. Wieland (Grüne)]

(D)

so dass sie keine Gefahr mehr für die Sicherheit der Bürger in unserer Stadt darstellen.

[Beifall bei der CDU]

Wie Hannover die „Chaostage“ beseitigt hat, so muss es uns in Berlin auch mit den so genannten revolutionären Maikrawallen gelingen. Die Fahndung nach verbrecherischen Gewalttätern läuft.

[Frau Oesterheld (Grüne): Auch der Polizisten?]

Darüber hinaus werden wir auch bemüht sein, die Personen, denen eine Beteiligung an den Krawallen nachgewiesen werden kann, persönlich für die Gesamtschäden zur Verantwortung zu ziehen.

[Beifall bei der CDU –

Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wer einmal auf diese Weise für die entstandenen Schäden in Anspruch genommen wird, der wird am 1. Mai keine Krawalle mehr auslösen und an keinen Krawallen mehr teilnehmen.

Lassen Sie mich noch einmal auf die **Veranstaltung der rechtsextremistischen NPD** eingehen, die – trotz des von mir ausgesprochenen Verbots zum 1. Mai – nach den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte stattfinden durfte. Sie haben mir heute wieder politisch und taktisch falsche Entscheidungen sowie fehlerhafte Begründungen vorgeworfen. Ich sage nur eines dazu: Hätte ich mein Verbot in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen, dann wäre es durch das dortige Oberverwaltungsgericht bestätigt worden.

[Wolf (PDS): Und vom Verfassungsgericht kassiert worden!]

– Das sollten Sie nur einmal zur Kenntnis nehmen. Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen, Herr Wolf, und will Sie gern darüber unterrichten. – Es besteht also eine uneinheitliche Rechtsprechung bei den Obergerichten, so dass immer wieder

Bm Dr. Werthebach

- (A) das Bundesverfassungsgericht angerufen wird, um die bestehenden Rechtsfragen zu klären. In Hamburg hat das Bundesverfassungsgericht das Verbot des Neonaziaufzugs bestätigt, aber in Nordrhein-Westfalen nicht, und in München ist es ebenfalls aufgehoben worden. Aber auch der VGH München hat erklärt, dass das Verbot des NPD-Aufzugs rechtens sei. Hier ist der Gesetzgeber, nämlich der Deutsche Bundestag, gefordert, durch eine Novellierung des Versammlungsgesetzes Klarheit zu schaffen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits einen von mir initiierten Gesetzentwurf eingebracht. – Nach Durchführung der 1. Lesung findet hierzu übrigens in der nächsten Woche, am 16. Mai, eine Anhörung statt.

Schon am kommenden Samstag haben wir erneut eine rechts-extremistische Demonstration in unserer Stadt, die nach der bestehenden Rechtsprechung nicht verboten werden kann. Die Frage lautet daher – ich bitte Sie, diese genau zu beachten: Sind die Demonstrationen der Neonazis bloß eine missliebige Meinung oder ein eklatanter Angriff auf das Gedächtnis unserer Nation, nämlich auf unsere Verfassung? Die Antwort auf diese Frage wird unsere Gesellschaft so lange spalten, bis der Gesetzgeber Klarheit geschaffen hat.

Ich komme noch einmal auf die Bilanz des 1. Mai zurück: Auch wenn ich mir insgesamt einen sehr viel besseren Ablauf gewünscht hätte, muss man – im Vergleich zum letzten Jahr – mit der vorläufigen Bilanz zufrieden sein. Jeder nicht verletzte Bürger oder Polizeibeamte stellt einen Erfolg dar und verbessert die Bilanz. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis! Der erste Schritt auf dem Weg zu einem friedlichen 1. Mai ist getan. Der Rechtsstaat ist abwehrbereit. Das Prinzip Deeskalation durch Anwendung von Recht und Gesetz greift.

[Widerspruch bei den Grünen]

Die Polizei wird die Ereignisse vom 30. April und 1. Mai auswerten und für die Zukunft ihre Schlüsse daraus ziehen.

- (B) **Vizepräsident Dr. Luther:** Herr Senator! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Oesterheld?

Dr. Werthebach, Bürgermeister und Senator für Inneres: Ich bin gern bereit, am Ende meiner Rede eine Zwischenfrage zu beantworten. Ich bin mir nämlich sicher, dass sich diese Zwischenfrage dann nicht mehr stellen wird.

Das Wichtigste für den Rechtsstaat ist, dass seine Bürger an ihn glauben. Dies setzt ein stabiles Rechtsbewusstsein voraus. Daher waren die Maßnahmen für den 1. Mai 2001 auch deswegen wichtig, um der Bevölkerung zu versichern, dass es nicht nur verboten ist, bei Rot über die Ampel zu gehen, sondern dass es auch verboten ist, durch das Werfen von Pflastersteinen Menschen schwer zu verletzen oder sogar die Tötung billigend in Kauf zu nehmen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Berlin hat durch die Einheit die große Chance gewonnen, die Zukunft zu gestalten, indem wir die Gegenwart verändern. Früher gehörten besetzte Häuser, illegale Wagenburgen und ritualisierte Krawalle zu den unerfreulichen Begleiterscheinungen der Stadt. Hier mussten Zeichen gesetzt werden, damit den Bürgern dieser Stadt das Gefühl der Ohnmacht und Resignation genommen wird. Das ist uns gelungen, und das werden wir auch fortsetzen. Denn der Rechtstreue ist nicht der Dumme, vielmehr verdient er jede Unterstützung seines Staates. Ich bin mir daher sicher, dass die überwältigende Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner den neuen Weg, den wir beschreiten, mitträgt und unterstützt. Ich appelliere an Sie: Unterstützen auch Sie die Politik, dem Rechtsstaat immer und überall Geltung zu verschaffen.

[Beifall bei der CDU]

Die Berlinerinnen und Berliner, aber vor allen Dingen unsere Polizei werden es Ihnen danken, und diesen Dank haben sie wahrlich verdient.

[Anhaltender Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Dr. Werthebach, für die Stellungnahme des Senats. – Wir kommen nun zur zweiten Rederunde der Abgeordneten. Es beginnt die Fraktion der CDU. Der Abgeordnete Wansner hat das Wort.

[Wieland (Grüne): Haha! –
Cramer (Grüne): Ein Beitrag zur Deeskalation!]

Wansner (CDU): Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wieland! Als wir vor einem Jahr im Innenausschuss den 1. Mai diskutierten, war ich der Meinung, dass Sie die Problematik des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg verstanden haben. Es war Ihnen – so habe ich es empfunden – peinlich, dort miterlebt zu haben, dass Chaoten, insbesondere am Oranienplatz, die Veranstaltungen dazu benutzten, um Krawalle durchzuführen. Ich glaube, Sie waren damals auch der Meinung, dass es so nicht mehr weitergeht.

[Wieland (Grüne): Bin ich ja heute noch!]

Sie haben natürlich zwischenzeitlich ein Problem, denn Sie haben eine Art Koalitionsaussage zu Gunsten der PDS gemacht, und Ihr Problem ist zwischenzeitlich Sie haben damit auch eine Koalitionsaussage zur Gewalt in dieser Stadt gemacht.

[Gelächter bei der PDS]

Das zeigt, dass Sie für die Politik in dieser Stadt nicht mehr akzeptabel sind. Sie tun mir menschlich leid.

[Beifall bei der CDU – Gelächter bei der PDS]

Herr Innensenator Werthebach! Die Bevölkerung in Friedrichshain-Kreuzberg dankt Ihnen ausdrücklich für Ihre mutige und wegweisende Entscheidung, erstmals die seit vielen Jahren als Ausgangspunkt schwerer Krawalle geltende so genannten revolutionäre 1. Mai-Feier und damit den Aufzug linksextremistischer Gewalttäter in diesem Bezirk zu verbieten.

[Anhaltende Unruhe bei den Grünen und der PDS]

Anders als viele offensichtlich zu den Unterstützern der Linksextremisten zählenden Mitglieder der vereinten Linken in unserer Stadt, die sich vor uns nach dem 1. Mai mit teilweise unerträglichen Äußerungen in den Medien zu Wort gemeldet haben, von der Sache jedoch nachweislich nichts verstehen, haben sich zahlreiche Mitglieder des Abgeordnetenhauses ein Bild vom Ort des Geschehens gemacht. Sehr geehrter Herr Innensenator! Wir haben vieles gesehen und sicherlich auch alles verstanden.

[Gelächter bei der PDS]

Wir konnten übereinstimmend feststellen, dass die Taktik der Berliner Polizei und ihre umsichtige politische Begleitung die beabsichtigte Wirkung entfaltet haben. Wir sind nach zahlreichen Gesprächen mit Anwohnern, die unter anderem am Mariannenplatz, am Heinrichplatz und am Kottbusser Tor wohnen, sowie nach Kontakten mit weiteren Anwohnern und Geschäftsleuten dieses Bezirks bestärkt, dass unsere Wahrnehmung von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung geteilt wird. Dieses, lieber Herr Wieland, ist möglicherweise für mich persönlich wichtig. Ich arbeite mein ganzes Leben lang in diesem Bezirk.

[Frau Oesterheld (Grüne): Und haben nichts gelernt!]

Dieser Bezirk hat die höchste Arbeitslosigkeit, den größten Ausländeranteil, und wir erleben dort seit 15 Jahren Krawalle. Die Jugendlichen sind mit diesen Krawallen aufgewachsen. Der Innensenator hat mit seiner Entscheidung, dieses einmal zu durchbrechen, endlich den richtigen Weg gefunden.

Am 1. Mai 2001 wurden den Gewalttätern wirkungsvolle Schranken gezeigt.

[Weinschütz (Grüne): „Untauglicher Versuch“ nennt man das!]

Die immer noch ärgerlichen Ausschreitungen waren auf ein enges stadträumliches Gebiet beschränkt. Schon im Umkreis von ca. 100 Metern um das Zentrum der Krawalle haben die Menschen in Kreuzberg-Friedrichshain einen nahezu ungestörten Feiertag erlebt.

Wansner

- (A) Was haben wir in der Vergangenheit nicht alles erlebt? Wir haben brennende, geplünderte Geschäfte und zerstörte Grünanlagen – beispielsweise den Lausitzer Platz, den Mariannenplatz und den Görlitzer Bahnhof – gesehen. Wir haben einen Naherholungsbereich teilweise am 1. Mai zerstören lassen, der für die Menschen in diesem Bereich dringend notwendig ist.

Mit Genugtuung – und als Bestätigung der Strategie von Innensenator und Polizei – haben wir registriert, dass in diesem Jahr offenbar vermehrt die richtigen Krawalltäter festgenommen werden konnten. Dieses folgern wir aus den uns bekannt gewordenen Verhältnissen bei Vorführungen bei Haftrichtern und aus den ausgesprochenen Haftbefehlen.

Herr Innensenator, Herr Polizeipräsident, als schmerzlich empfinden wir allerdings, dass erneut junge Polizistinnen und Polizisten zum Teil schwer verletzt worden sind. Das von uns mehrfach registrierte Verhalten der Störer und Gewalttäter, mit Pflastersteinen oder vollen Flaschen auf Einsatzkräfte zu werfen und bei diesen schwerste gesundheitliche Schäden in Kauf zu nehmen, zeugt von einer erheblichen Rohheit und Menschenverachtung. Die Fraktion der CDU bittet Sie, Herr Innensenator, Herr Polizeipräsident, den Kolleginnen und Kollegen der Polizei unseren Dank für ihren Einsatz zu übermitteln und den verletzten Beamten unsere Genesungswünsche auszudrücken.

[Beifall bei der CDU]

Die CDU-Fraktion ist sich des schweren Dienstes, den die Polizei am 1. Mai in unserem Bezirk für das Gemeinwesen übernommen hat, bewusst. Die Berliner Polizei und die unterstützenden Kräfte aus den anderen Bundesländern und der BGS haben sich – Gott sei Dank, Herr Wieland – nicht provozieren lassen. Auf die disziplinierte und staatstragende Haltung der Polizeikräfte sind wir innerlich stolz.

- (B) Weder stolz noch beruhigt sind wir dagegen über die Handlungen und Äußerungen einzelner Funktions- und Amtsträger im Bezirk Kreuzberg-Friedrichshain. Als unerträgliche Entgleisung verurteilen wir die Verunglimpfungen der kommunistischen Bezirksbürgermeisterin Dr. Grygier

[Gelächter bei der PDS und den Grünen]

als auch die bekannte staatsferne Einstellung des ehemaligen Hausbesetzers und ehemaligen Bezirksbürgermeisters Dr. Scholz. Herr Mutlu,

[Mutlu (Grüne): Jetzt kommts!]

Sie haben im Wahlkreis 3 Ihr Direktmandat bekommen,

[Wieland (Grüne): Anders als Sie!]

aber auch über Ihre Äußerungen war ich entsetzt, weil Sie Verständnis für die Krawallmacher in diesem Bereich geäußert haben. Wer dafür Verständnis hat, der zeigt, dass er möglicherweise hier im Abgeordnetenhaus inzwischen am falschen Platz ist.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Momper: Herr Wansner, kommen Sie bitte zum Schluss!

Wansner (CDU): Dem Regierenden Bürgermeister – er ist leider nicht im Saal –

[Wieland (Grüne): Nicht mal der hält das aus! –

Doering (PDS): Der ist vor Ihrer Rede geflüchtet!]

wären wir dankbar, wenn er als Justizsenator dem zuständigen stellvertretenden Bürgermeister in Kreuzberg-Friedrichshain dabei helfen würde, die erwischten Krawalltäter für die entstandenen Schäden in Regress zu nehmen. Die CDU-Fraktion fordert das Bezirksamt ausdrücklich dazu auf.

Herr Innensenator, verbieten Sie weiterhin rechtsradikale Veranstaltungen. Es reicht den Menschen inzwischen, dass sie in der Oranienstraße eine kommunistische Geschäftsstelle haben.

Wir möchten nicht noch eine NPD-Geschäftsstelle in diesem Bezirk. (C)

[Beifall bei der CDU –
Gelächter bei der PDS und den Grünen]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Wansner! – Frau Oesterheld hat das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

Frau Oesterheld (Grüne): Herr Wansner, ich habe Sie dieses Jahr erstmals am 1. Mai vermisst.

[Gram (CDU): Sie hatten Ihre Brille nicht!]

Ich habe den Eindruck, je weiter jemand weg ist, desto genauer kann er über etwas berichten.

Was mich an den heutigen Äußerungen verärgert, ist die Tatsache, dass keiner darüber redet, dass wir – die Kreuzberger Grünen – als Veranstalter erhebliche Probleme hatten, in diesem Fest Ruhe zu bewahren.

[Gram (CDU): Eher das Gegenteil!]

Herr Werthebach, wir haben mit der Polizei genaue Absprachen getroffen. Anschließend haben wir uns umgedreht, und schon rannte ein Haufen Polizisten über den Platz.

[Gram (CDU): Glaube ich nicht!]

Wie sollen wir bei Veranstaltungen, Festen oder Demonstrationen mit der Polizei umgehen, wenn Absprachen nicht eingehalten werden? Vielleicht waren das genau die Voraussetzungen, die Sie schaffen wollten. Nach dem Motto: Mit den einen machen wir Absprachen, und die anderen machen, was sie wollen. – So stellen Sie den inneren Frieden in Kreuzberg nicht her. Wir haben aus Polizeikreisen gehört, dass sie ab 18.00 Uhr unser Fest nicht mehr schützen könnten. Dann müssen Sie uns künftig sagen, wie wir unsere Feste selbst schützen können, wenn die Polizei dazu ab einer bestimmten Uhrzeit nicht mehr bereit ist. Das wurde einen Tag vorher gesagt. Wie sollen wir künftig mit Absprachen mit der Polizei umgehen, wenn diese sich nicht an Absprachen hält? (D)

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin! – Der Bezug zu den Äußerungen von Herrn Wansner war zwar für mich nicht so leicht ersichtlich, aber Herr Wansner fühlte sich angesprochen. Deshalb hat er noch einmal das Wort. Aber Sie haben nicht mehr als drei Minuten, wobei ich Ihnen Ihre überzogene Redezeit noch nicht einmal anrechne.

[Wieland (Grüne): Abrechnung ist sehr gut!]

Wansner (CDU): Sehr geehrter Herr Momper! Frau Oesterheld, es ist Ihnen scheinbar entgangen, dass die CDU-Fraktion in den letzten Jahren stark an den Veranstaltungen am 1. Mai teilgenommen hat. Ich war auch mit vielen sozialdemokratischen Kollegen an der Naunyn- und Mariannenstraße.

Die Grünen haben sich den Mariannenplatz für ihre Veranstaltung ausgesucht, um aus dem Schutz der Menschen dort heraus gemeinsam mit den Chaoten ihre Krawalle durchzuführen.

[Frau Oesterheld (Grüne): Schwachsinn!]

Es ist nicht das erste Mal, dass am 1. Mai auf dem Mariannenplatz etwas geschieht. Alle Veranstalter wissen das. Ich gebe Ihnen einen guten Rat: Sie sollten in die Bergmannstraße gehen. Dort sehen Sie möglicherweise am 1. Mai Veranstaltungen, von denen Sie etwas lernen könnten. Ihr Problem, Frau Oesterheld, ist, dass Sie im Bezirk keine Ruhe am 1. Mai wollen, sondern gemeinsam mit Herrn Wieland, Herrn Mutlu und Ihrem bezirklichen Koalitionspartner auf Kosten der Arbeitslosen und der benachteiligten Menschen Ihr politisches Süppchen kochen.

[Beifall bei der CDU – Zuruf von den Grünen]

(A) **Vizepräsident Momper:** Nach der Redeliste hat nun Frau Seelig für die PDS-Fraktion das Wort. – Bitte schön!

Frau Seelig (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Werthebach, wenn ich von Herrn Wansner als Einzigem verstanden würde – wie er es offensichtlich bei Ihnen tut –, dann hätte ich starke Bedenken.

[Beifall bei der PDS – Beifall des Abg. Wieland (Grüne)]

Den Koalitionspartner, Herrn Lorenz, haben Sie nicht verstanden. Das kann man nach Ihrer Rede nicht behaupten. Hauptsache ist, dass Sie den Innensenator verstehen, der im Grunde eine Veranstaltung unter dem Motto „Wünsch dir was!“ gibt. Er behauptet, alle Bürgerinnen und Bürger hätten auf sein erfolgreiches Tun in Kreuzberg mit Begeisterung geblickt. Herr Werthebach, selbst die Boulevardzeitungen haben Umfragen unter Bürgerinnen und Bürgern in Kreuzberg gemacht, die alles andere als begeistert von ihrem Handeln waren. Auch die politischen Kräfte in Berlin sind – so habe ich das gesehen – bis auf Ihren treuen Adlatus Wansner von Ihrer Taktik am 1. Mai nicht begeistert und wünschen sich nicht, dass Sie damit in den kommenden Jahren fortfahren.

Wie Sie wissen, ist auch die GdP nicht an Ihrer Seite, wenn es darum geht, das Konzept der **Deeskalation** hier aufzugeben. Sie sind dann glücklicherweise auch wieder auf Ihr Lieblingsthema zurückgekommen. Damit ist deutlich, dass Sie auf dem Rücken der friedlichen Besucher des 1. Mai-Festes am Kreuzberger Mariannenplatz und auch auf dem Rücken von 9 000 Polizisten versuchen, Ihren manischen Kreuzzug gegen das Versammlungsrecht fortzusetzen. Sie wissen, dass es im Desaster endete. Sie versuchen nun hier schönzureden und zu tun, als wäre es friedlicher als in den vergangenen Jahren gewesen. Es war so nicht!

Ohne Not haben Sie das in den letzten Jahren praktizierte AHA-Konzept zur Deeskalation aufgegeben. Dies bestand nicht nur darin, Fußballspiele für erlebnisorientierte Jugendlich zu veranstalten, sondern auch darin, vertrauensbildende Gespräche mit Festveranstaltern, Demo-Anmeldern, Gewerbetreibenden und politisch Verantwortlichen zu führen. Im Prenzlauer Berg ist dieses Konzept in den vergangenen Jahren aufgegangen. Das Fest am Humannplatz, vielleicht vergleichbar mit dem Fest am Mariannenplatz, ist inzwischen einer der Kernpunkte für einen friedlichen 1. Mai in diesem Bezirk, weil sich die Polizei dort an Absprachen mit den Veranstaltern hält.

Dass Sie sich nicht darum scheren, was das Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 1998 zu deeskalierenden Einsatzkonzepten beschlossen hat, ist nichts Neues. Sie halten sich oftmals nicht an Vorgaben des Hauses. Aber dass Sie sich auch an Ihre eigenen Mitteilungen wie die vom 17. Januar 1999 nicht halten, erstaunt schon etwas. Ich zitiere:

Die Senatsverwaltung für Inneres und die Berliner Polizei fühlen sich im Übrigen nicht erst seit der Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses vom 1. Oktober dem Prinzip der Vermeidung bzw. Befriedung von Konfrontation verpflichtet, sondern sehen darin auch als Ausfluss des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine Handlungsmaxime für ein möglichst grundrechtsausgleichendes bzw. schonendes polizeiliches Einschreiten.

So geht es weiter. Darunter steht: „Dr. Werthebach.“

Nennen Sie die mehrmaligen Aufrufe an potentielle Störer, sich zum Mariannenplatz zu bewegen, wo ein friedliches Fest stattfand, in diesem Sinne konfliktvermeidend? Nennen Sie die Tatsache, dass unzählige friedliche Festbesucher oder Kreuzberger auf dem Nachhauseweg mehr als 7 Stunden unter teilweise unwürdigen Bedingungen festgehalten wurden, eine deeskalierende Polizeitaktik? Ich sage es noch einmal: Wir nehmen nicht hin, dass nach dem Desaster vor dem Desaster ist, auch wenn Sie das Wort nicht mögen. Wenn Innensenator Werthebach mit seiner Kraftmeierei weitermacht, setzen wir auf das Gespräch mit allen Beteiligten und eine sinnvolle Vorbereitung des nächsten 1. Mai. Die Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

(C) Die Spirale der Gewalt, die Sie in diesem Jahr wieder angeschoben haben, muss durchbrochen werden. Ich setze auf eine Mehrheit in diesem Haus. Danke schön!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Momper: Schönen Dank! Jetzt hat Frau Abgeordnete Fischer für die Fraktion der SPD das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin Fischer!

[Wansner (CDU): Frau Fischer, sagen Sie
der Frau Seelig einmal Bescheid! –
Wieland (Grüne): Scharf zu Wansner abgrenzen!]

Frau Fischer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anders, als in diesem Jahr geschehen, hätte ich mir die Fortführung der Verhältnismäßigkeit gewünscht, die wir in den letzten Jahren auch durch Beschluss des Innenausschusses 1998 und durch die Mitteilung zur Kenntnisnahme, wie sie Frau Seelig soeben vorgetragen hat, 1999 von Herrn Dr. Werthebach unterschrieben, festgelegt haben. Ich weiß nicht, was Sie, Herr Dr. Werthebach, dazu veranlasst hat, von diesem Konzept der Verhältnismäßigkeit – ich weiß, dass die CDU das Wort Deeskalation nicht gern hört – abzuweichen und stattdessen das Gewaltmonopol des Staates an die erste Stelle zu setzen.

Sie haben in Ihrem Redebeitrag die gesellschaftspolitischen Probleme Jugendlicher gerade in sozial schwachen Gebieten herausgestellt. Glauben Sie, dass erhöhte Polizeieinsätze, so wie sie dann im nächsten Jahr zu befürchten sind – wir hatten in diesem Jahr 9 000, was haben wir im nächsten Jahr, 14 000 oder 15 000? –, die Probleme lösen? Sie haben aufgefordert, diese Probleme gemeinsam zu lösen. Dann tun wir es doch. Dann sparen wir das Geld ein, das Polizeieinsätze kosten würden, um sie in andere gesellschaftspolitische Problemgebiete hineinzugeben.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Warum führen wir nicht die Gespräche, die 1998 mit der Polizei in Ihrem AHA-Konzept begonnen wurden, auch mit den Anmeldern der Demonstration weiter? Warum setzen wir uns nicht gemeinsam an einen Tisch und versuchen, zur Gewaltminimierung in Kreuzberg beizutragen? Niemand hier in diesem Haus hat festgestellt, dass Gewalt gewollt wird. Wir alle bekräftigen, dass die Polizei, die ihre sehr schwierige Arbeit vor Ort leisten musste, von uns Dank und Unterstützung erfahren hat. Auch wenn es Fehler gegeben haben sollte, sind diese nicht allein der Polizei anzulasten. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die Rechtsradikalen in Hohenschönhausen von Berliner Einheiten begleitet wurden, während in Kreuzberg, wo es sehr viel wichtiger gewesen wäre, Polizisten aus dem übrigen Bundesgebiet – Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt – gestanden haben. Ich wünsche mir künftig im Hinblick auf den 1. Mai, zu dem wir wieder eine Bilanzierung anberaumen werden, zu anderen gesellschaftspolitischen Konzepten zu kommen. Es muss uns einfach gelingen, von diesen Schuldzuweisungen wegzukommen. Denn das bringt uns nicht weiter. Auch die Bevölkerung ist es leid, dieses Spektakel nach dem 1. Mai zu erleben, bei dem jeder meint, den anderen mit Schuldzuweisungen übertreffen zu können.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS und den Grünen]

Nein, das bringt uns nicht weiter. Weiter bringt uns nur, uns aufzumachen, Kreuzberg und den Menschen vor Ort beizustehen sowie in Gesprächen und Projekten auf die Jugendlichen zuzugehen. So, wie es den Zeitungen zu entnehmen war, hat es sich in Kreuzberg nicht in erster Linie um Krawalltouristen gehandelt, sondern weitgehend um Kreuzberger Randale-Kids. Lassen Sie uns zusammenstehen und als Demokraten diese Hauptstadt und diesen Bezirk Kreuzberg unterstützen. Die Berliner haben es verdient!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS und den Grünen]

(A) **Vizepräsident Momper:** Schönen Dank, Frau Kollegin Fischer! Das Wort hat nunmehr für die Fraktion der Grünen der Kollege Mutlu – bitte schön!

Mutlu (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lebe seit 28 Jahren in Kreuzberg und habe während dieser Zeit einiges erlebt. Meine Wahrnehmung ist eine ganz andere, Herr Wansner, als Ihre, die Sie als Arbeiter oder Beamter in diesem Bezirk mitbekommen haben. Was am 1. Mai in Kreuzberg geschehen ist, ist weder neu noch originell. Es wiederholt sich seit Jahren in ermüdender Regelmäßigkeit. Das Schema ist immer dasselbe: 1. Eine hochgerüstete Polizei demonstriert Präsenz in Armeestärke. 2. Eine Minderheit von Gewalttätern setzt sich vor diesem Hintergrund in Szene. 3. Eine etwas größere Minderheit von Gelegenheitsautonomen schließt sich der Inszenierung an und mischt aktiv mit. Gewerbetreibende und Anwohner sind die Leidtragenden. 4. Eine große Mehrheit von Kreuzbergern macht nichts anderes, als auf öffentlichen Plätzen den 1. Mai zu begehen, zu feiern oder friedlich zu demonstrieren. 5. Der Polizei kommt jedesmal die seltsame Rolle zu, potentielle Gewalttäter erst auf bestimmte Plätze zu treiben, die Plätze dann hermetisch abzuriegeln und schließlich ihre wahllosen Attacken auszuführen, wie es diesmal auf dem Familienfest geschehen ist.

Man muss dabei den Eindruck gewinnen, dass sich die Situation überhaupt nicht entschärfen oder entspannen soll. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Die bisherige Variation des Schauspiels auf dem Kinderfest am Mariannenplatz hat dieses erneut bewiesen. Dort hat die Polizeiführung – wie von meiner Kollegin Oosterheld vorhin gesagt – vorher getroffene Abmachungen gebrochen und spielende Kinder und Familien akut gefährdet. Das können und wollen wir jedenfalls nicht weiter akzeptieren.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

(B) Wohin soll das alles führen? Soll dies zu immer mehr Polizei Jahr für Jahr und zu immer monströseren Einsätzen mit immer höheren Kosten führen? Als ein Kreuzberger sage ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wansner: Nein, danke!

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der PDS und bei der SPD]

Mittlerweile müsste jedoch jedem klar sein – auch Ihnen, Herr Werthebach –, dass diese mutwillige Eskalationsstrategie regelmäßig zur Verschärfung der Situation und nicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beiträgt. Sie, Herr Innensenator, sind – so gesehen – ein Sicherheitsrisiko und keineswegs ein Ordnungshüter, dem das Wohl der Kreuzbergerinnen und Kreuzberger am Herzen liegt.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Das allein wäre nicht das Schlimmste. Innensensatoren kommen und gehen, ihre Namen sind so vergänglich und flüchtig wie Tränengaswolken.

[Heiterkeit bei den Grünen und der PDS]

Schlimm und bedenklich ist hingegen die Ideologie, Eskalation und massiver Aufmarsch von Polizei seien die Ultima Ratio der öffentlichen Ordnung. Dauerhafter und noch bedenklicher ist der unangenehme Verdacht, dass gewisse Kreise aus der CDU – um nicht zu sagen: gewisse innenpolitische Rädelsführer der CDU – hoffen, auf diese Weise das Grundrecht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit sukzessive aushöhlen zu können. Herr Werthebach behauptet, keine rechtsfreien Räume zu dulden, doch drängt sich der Verdacht auf, er wünsche sich demokratiefreie Zonen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit sind unersetzliche und unerlässliche Pfeiler einer funktionierenden Demokratie. Wir werden nicht zulassen, wie manche Kreise diese auszuhöhlen versuchen – weder Herr Werthebach noch sonstige Kreise!

[Beifall bei den Grünen]

(C) Dasselbe gilt für die Kriminalisierung derjenigen, die gegen ein Demonstrationsverbot auf die Straße gegangen sind. Wir werden im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wansner, jederzeit an der Seite derjenigen stehen und mit denen marschieren, die gegen ein Demonstrationsverbot auf die Straße gehen.

Was aber tut Not in der konkreten Kreuzberger Situation? – Dazu habe ich bisher kaum etwas gehört. Wie immer geht es bei den politisch Verantwortlichen darum, Schuldige zu suchen, anstatt sich um dauerhafte Lösungen zu bemühen. Ich sage: Was Not tut, ist zunächst einmal eine konsequente **Deeskalationspolitik**. Dass diese Deeskalationspolitik in der Vergangenheit Gewalt nicht wirklich verhindern konnte, ist aus meiner Sicht kein Argument gegen sie. Deeskalationspolitik muss Rückschläge in Kauf nehmen. Sie braucht einen langen Atem und muss Feindbilder kontinuierlich abbauen. Das dauert und ist mühsam. Patentrezepte kenne ich nicht, und es gibt sie auch nicht. Allerdings erinnere ich an die gemeinsame Entschließung dieses Hauses aus dem Jahr 1998: Rückkehr zu deeskalierenden Polizeikonzepten! – Genau das tut Not, und genau das sollte erneut ein gemeinsames Anliegen dieses Hauses sein.

[Beifall bei den Grünen]

Meine Damen und Herren, bedenken Sie bitte auch, vor welchem sozialen Hintergrund sich diese Ereignisse und Ausschreitungen abspielen! Kreuzberg ist der Bezirk mit der höchsten Arbeitslosigkeit, einem starken Wohlstandsgefälle und großen Defiziten in der Schul- und Berufsbildung. Nahezu 30 % der Jugendlichen verlassen die Schule ohne einen Abschluss. Damit kann man die periodischen Gewaltausbrüche weder hinreichend noch unmittelbar erklären, geschweige denn entschuldigen oder beschönigen. Herr Wansner! Wenn Sie immer wieder behaupten, ich hätte diese Gewalt gerechtfertigt und sie gutgeheißen, so ist das eine einfache Lüge. Der Wahlkampf ist erst in zwei Jahren. Lassen Sie es einfach, diese Lügen zu verbreiten! Die werden Ihnen auch nicht helfen.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

(D) Herr Werthebach, werte Mitglieder des Senats! Gewaltprävention steht nicht für sich. Sie muss einhergehen mit einer wirksamen Arbeitsmarktpolitik, einer menschengerechten und partizipierenden Stadtplanung, einer sozialen Mietpolitik und selbstverständlich auch mit einer fundierten Bildungspolitik. Mit anderen Worten: Öffentliche Sicherheit beruht auf lange Sicht nicht so sehr auf polizeilichem Handeln, sondern stellt letzten Endes das Ergebnis vernünftiger Entscheidungen auf vielen Politikfeldern dar. – Dazu bedarf es eines breiten Bündnisses aller gesellschaftlichen Gruppierungen. Wir sind bereit, unseren Beitrag zu bringen. Leisten Sie Ihren, und dann reden wir nächstes Jahr nicht in dieser Art und Weise über den 1. Mai, sondern hoffentlich über ein friedlicheres 1.-Mai-Fest! – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Momper: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit die Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

Ild. Nr. 3, Drucksache 14/1145:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Erstes Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst-Gesetzes, Drucksache 14/890, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration vom 29. März 2001

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 14/890 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/1145.

Vizepräsident Momper

- (A) Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Deshalb schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem ersten Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst-Gesetzes, Drucksache 14/890, unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 14/1145 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Erste war einstimmig. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 3 A, Drucksache 14/1196:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 2. April 2001 und des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall, so dass ich die II. Lesung eröffne und vorschlage, die Einzelberatung der drei Artikel miteinander zu verbinden. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe deshalb die Artikel I bis III, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 14/225 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 14/1196 auf.

Eine Beratung ist hier ebenfalls nicht gewünscht. Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, Drucksache 14/225, unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung Drucksache 14/1196 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das gegen die Stimmen der Opposition so beschlossen.

- (B) Die Ifd. Nrn. 4 bis 7 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 8, Drucksache 14/1156:

Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs von Berlin

Der bisherige Präsident des Rechnungshofs von Berlin ist bereits mit Ablauf des 30. November 2000 in den Altersruhestand getreten. Artikel 95 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung von Berlin schreibt vor, dass der Präsident des Rechnungshofs auf Vorschlag des Senats vom Abgeordnetenhaus mit der Mehrheit der Mitglieder des Hauses gewählt wird. Das Abgeordnetenhaus stimmt über den Vorschlag ohne Aussprache in geheimer Abstimmung ab. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Hauses auf sich vereinigt – so weit das Gesetz.

Der Senat schlägt Herrn Dr. Jens Harms, den ich hier im Plenarsaal recht herzlich begrüße, zur Wahl vor.

[Allgemeiner Beifall]

Herr Harms ist den Fraktionen bekannt. – Herzlich willkommen!

Das gibt mir Gelegenheit, zugleich auch den amtierenden Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Vizepräsident Kerkau, zu begrüßen – herzlich willkommen! –,

[Allgemeiner Beifall]

zumal wir wissen, dass auch Sie in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten. So ist der Lauf der Dinge.

Ich habe zugleich Gelegenheit, Herrn Altpäsident Grysczyk zu begrüßen, der heute zur Wahl seines Nachfolgers erschienen ist. – Herzlich willkommen, Herr Grysczyk!

[Allgemeiner Beifall]

Nachdem ich die drei noch nicht, ehemals bzw. derzeit präsidierten Präsidenten begrüßt habe, kommen wir nun zur Wahl mit den verdeckten Stimmzetteln. Alle, die das betrifft, sind

schon aufmarschiert. Ich bitte nun um die Verlesung der Namen. (C)
– Bitte, Herr Molter!

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmzettel]

Haben alle Abgeordneten die Gelegenheit gehabt, ihre Stimme abzugeben? – Dann stelle ich fest, dass alle Abgeordneten die Stimme abgegeben haben. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Beisitzer, das Wahlergebnis festzustellen. Für den Zeitraum der Auszählung unterbrechen wir die Sitzung.

[Auszählung]

Ich bitte, wieder Platz zu nehmen, damit ich das Abstimmungsergebnis für die Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs von Berlin bekanntgeben kann.

Abgegebene Stimmen:	148
Stimmenthaltungen:	11
Nein-Stimmen:	11
Ja-Stimmen:	126

Ich stelle fest, dass Herr Dr. Jens Harms mit der erforderlichen Mehrheit zum Präsidenten des Rechnungshofs von Berlin gewählt worden ist.

[Anhaltender allgemeiner Beifall]

Herr Dr. Harms, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses. Der Präsident des Rechnungshofs von Berlin wird vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses auf Lebenszeit ernannt und vor den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses vereidigt. Das wird in einer der nächsten Sitzungen, aller Voraussicht nach am 28. Juni, vor Eintritt in die Tagesordnung gemacht werden.

Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich danke noch einmal allen Präsidenten des Rechnungshofs, dass sie gekommen sind. Die gute Arbeit wird fortgeführt.

[Allgemeiner Beifall]

Ich rufe auf

(D)

Ifd. Nr. 9:

Wahl eines Abgeordneten zum Mitglied des Kuratoriums der Fachhochschule für Wirtschaft (Nachwahl)

Es handelt sich um die Nachwahl eines Kuratoriumsmitglieds auf Vorschlag der Fraktion der PDS. Für das bisherige Mitglied Frau Abgeordnete Holzheuer-Rothensteiner schlägt die Fraktion der PDS nunmehr Herrn Abgeordneten Benjamin-Immanuel Hoff vor. Wer so zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön, das war ein bisschen zögerlich, aber doch die Mehrheit. Damit ist der Kollege Hoff als Kuratoriumsmitglied der Fachhochschule für Wirtschaft gewählt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 9 A:

Wahl eines Mitglieds und Wahl von Stellvertretern für den 1. Untersuchungsausschuss „Flughafen Schönefeld II“

Es handelt sich um eine Änderung der Besetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 14. Wahlperiode, also um eine Nachwahl, auf Vorschlag der Fraktion der PDS. Für das bisherige Mitglied Steffen Zillich schlägt die Fraktion der PDS mit Wirkung zum 21. Mai 2001 nunmehr Herrn Abgeordneten Michael Schneider vor.

Für die bisherigen stellvertretenden Mitglieder Harald Wolf und Jan Spindler werden von der PDS nunmehr die Herren Abgeordneten Freke Over und Steffen Zillich vorgeschlagen. Wer so zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen aus den Kreisen Bündnis 90/Die Grünen sind beide so gewählt.

[Zuruf des Abg. Wieland (Grüne)]

Vizepräsident Momper

(A) Ich rufe auf

Ifd. Nr. 10, Drucksache 14/1117:

Siebenter Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 2000

Dazu begrüße ich den Beauftragten, den Kollegen Gutzeit. Herzlich willkommen! – Der Ältestenrat empfiehlt eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion, die wir großzügig auslegen sollen und werden. Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Apelt zu Wort gemeldet und hat es. – Bitte schön!

Apelt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch dieses Thema ist wichtig genug, dass es hier ordentlich behandelt wird. Es geht um den Bericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Um es vorwegzunehmen: Die Arbeit des Landesbeauftragten war notwendig, ist notwendig und wird auch weiterhin notwendig sein, nicht nur, weil der Beratungsbedarf sehr groß ist – allein die Zahl von etwa 2 000 Beratungssuchenden spricht schon für sich –, nein, diese Beratungssuchenden muss man erst einmal durch den Dschungel der Gesetzgebung hindurchführen. Die Gesetze – ich erinnere nur an das berufliche, strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz – sind so undurchsichtig, dass es für die Betroffenen wichtig ist, dass sie manchmal an die Hand genommen werden, um durch diesen Dschungel hindurch geführt zu werden.

Weiterhin klafft eine große Gerechtigkeitslücke. Denn die Ungerechtigkeit gegenüber den Oppositionellen, den Widerständigen, den Inhaftierten von damals wird auch im Jahr 10 der deutschen Einheit fortgeschrieben. Darf es denn sein – muss man hier an dieser Stelle fragen –, dass Menschen wegen aufrechter politischer Haltung, wegen Aufrichtigkeit benachteiligt werden? Muss es sein, dass ein Lehrer – es gibt ein schönes Beispiel in diesem Bericht, um nur eine Berufsgruppe herauszunehmen –, der ohne Verfolgungszeit war, heute mit einer Rente von 2 940 DM rechnen kann, aber jemand, der zehn Jahre Verfolgungszeit nachweisen kann, nur eine Rente von 2 780 DM bekommt und jemand, der 20 Jahre Verfolgungszeit nachweisen kann, nur eine Rente von 2 610 DM erhält? – Je länger man verfolgt war, in der DDR inhaftiert war, desto geringer wird die Rente sein. Wie will diese Gesellschaft nach außen vertreten, dass sie auf der einen Seite für Zivilcourage steht und auf der anderen Seite diejenigen, die Zivilcourage gezeigt haben, letztendlich bestraft?

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Es gibt noch mehr Beispiele. Ein Maurer, der für fünf Jahre ins Gefängnis gegangen ist, nur weil er am 19. Juni 1953 auf der Straße war, erhält als Dank für seine Zivilcourage heute 400 DM Rente weniger. Es ist doch absurd, wenn dies in die deutsche Gesetzgebung Einfluss gefunden hat: Je größer die Zivilcourage, je länger der Widerstand, desto geringer die Rente. – Wir werden diese Ungerechtigkeit vielleicht nicht beseitigen, aber wir müssen die Auswirkungen dieser Ungerechtigkeit mildern. Die Opfer wollen schließlich nicht mehr haben. Sie wollen nur genauso behandelt werden wie jeder andere, der nicht im Widerstand war. Wenn ein Lehrer im Widerstand war, wenn er 10, 20 oder 30 Jahre lang Nachteile hatte, dann ist es doch sein gutes Recht, wenigstens die gleiche Rente zu bekommen wie derjenige, der still und ruhig oder ein Mitläufer war. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man auf der anderen Seite sieht, wie das Verfassungsgericht mit den Rentenanwärtern von staatsnahen Institutionen umgegangen ist. Der Stasi-Offizier bekommt jetzt Rentennachzahlungen, vier- bis fünfstelligen Nachzahlungen, 40 000 DM bis 80 000 DM. Der Professor an der Universität der Staatssicherheit bekommt Nachzahlungen zwischen 200 000 DM und 300 000 DM. Und derjenige, der gesessen hat, muss darum kämpfen, dass seine Haftzeit überhaupt einigermaßen angerechnet wird, um dann vielleicht noch eine Haftentschädigung in Höhe von 600 DM monatlich zu erhalten. Was lässt sich diese Gesellschaft eigentlich bieten?

Der Ansatz, den wir in Berlin gegangen sind, nämlich eine **Ehrenpension für alle politisch Verfolgten** zu fordern, war genau der richtige. Das war eine Initiative der CDU – ich sage das hier einmal deutlich –, aber alle Parteien im Abgeordnetenhaus haben gesagt: Wir machen mit. Das ist gut so. Wir möchten eine Ehrenpension, um sicherzustellen, dass diese fortdauernde Ungerechtigkeit endlich ein Ende hat! – Aber was ist nun beim Bundesgesetzgeber herausgekommen? – Der Ausschuss des Bundestages, der darüber befindet, hat sich gegen die Stimmen der CDU und – ich glaube – auch der PDS und mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen diese Ehrenpension ausgesprochen. Sie sind es – das müssen Sie sich jetzt einmal selbst fragen in der SPD und bei den Grünen –, die diese Ungerechtigkeit fortschreiben,

[Zuruf des Abg. Wieland (Grüne)]

insbesondere jene – ich erinnere nur an den ehrgeizigen Minister Schwanitz –, die noch vor der Wahl öffentlich gegenüber den Verfolgtenverbänden gesagt haben: Wir sind bereit, sofort an das Thema heranzugehen. Wir sind bereit, dass die Verfolgten eine Ehrenpension bekommen, damit man diese Ungerechtigkeit endlich beseitigt. – Denen muss man sagen: Was Sie da gemacht haben, ist schlicht und ergreifend Wahlbetrug.

[Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Wieland (Grüne)]

Ich bin nicht sicher, ob der Herr Schwanitz deswegen schlaflose Nächte hat. Aber offenbar interessiert die Not der Opfer keinen dieser Herren, die dagegen gestimmt haben. Sie – das gilt für die Bündnisgrünen wie für die SPD – haben doch in Ihren Reihen genügend Leute, die im Widerstand waren, die darunter gelitten haben. Hören Sie nicht einmal auf diese Leute? Wie kann man seine eigene Geschichte nur so entsorgen und über den Haufen werfen?

[Wieland (Grüne): Das ist doch billig! Was haben denn
Herr Kohl und Herr Waigel gemacht? –

Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Und was haben Sie gemacht?]

Mit dem Hinweis, dass es andere nicht besser gemacht haben, kann man doch nicht rechtfertigen, dass man es jetzt auch nicht besser macht. Im Gegenteil! Wenn es andere nicht besonders gut gemacht haben, dann besteht doch die Verpflichtung, es jetzt besser zu machen.

[Beifall bei der CDU]

Die CDU hat einen Antrag die Behörde betreffend eingebracht. Wir sind der Meinung, dass die Behörde auch über den Herbst 2002 hinaus weiterarbeiten soll. Solange sie die Menschen um Hilfe ersuchen, solange über dieses traurige Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte mit dem Namen DDR aufzuklären ist und solange das Unrecht fortbesteht, sollte auch diese Behörde fortbestehen. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Apelt! – Das Wort hat nunmehr für die Fraktion der PDS Frau Abgeordnete Seelig. – Bitte schön, Frau Seelig!

Frau Seelig (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gutzeit! Lassen Sie es mich vorab sagen: Ich gehe nicht davon aus, dass die Behörde des Landesbeauftragten ihre Tätigkeit bereits im kommenden Jahr einstellen kann, wie es die derzeitige Befristung vorsieht. Schadensausgleich und Wiedergutmachung für die Opfer staatlicher und geheimdienstlicher Willkür in der DDR sind nicht an einem Punkt angelangt, wo man sagen kann: Dieses Kapitel können wir abschließen. Gerade im mentalen Bereich wird die Begleitung der Opfer eher an Bedeutung zunehmen, denn leider sind die gesetzlichen Spielräume für Rehabilitierung und Entschädigung – es ist schon darauf eingegangen worden – so eng gesetzt, dass es für viele immer schwerer wird, sich den Zumutungen bürokratischer Hürden zu stellen. Ich gehe davon aus, dass gerade die Stadt Berlin, besonders gezeichnet durch die direkte Konfrontation in den Jahren des Kalten Krieges, auch eine besondere Verantwortung für das

Frau Seelig

- (A) Zusammenwachsen von Ost und West hat. Normalität wie gleiche Gehälter und Löhne, die wir für dringend notwendig halten, sind die eine Seite. Die andere Seite ist die Aufarbeitung der Geschichte; es gilt, die Folgen daraus als ständigen Lernprozess eben nicht in der Normalität des Alltags untergehen zu lassen.

Was ich am Bericht des Landesbeauftragten für wichtig erachte, ist die notwendige Parteinahme, die über den Tellerrand hinaus sieht. So fand ich es im letzten Jahr besonders bemerkenswert, dass sich der Bericht vehement gegen die Absicht der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewandt hat, die Robert-Havemann-Gesellschaft und das Matthias-Domaschk-Archiv zu vereinnahmen. Auch die in dem jetzigen Bericht vertretene Meinung, dass die seit zehn Jahren bewährte Akteneinsicht beim Bundesamt für Stasi-Unterlagen nun auf einmal hohe Wellen schlägt, kaum geht es um die Frage, welche Grenzen es für die Einsichtnahme in Aktenüberlieferungen geben soll, die das MfS über einen Altbundeskanzler angelegt hat, macht deutlich, dass es gerade nicht um die Exklusivität der Öffnung ostdeutscher Biographien geht und gehen kann. Und mit Verlaub: Warum wird gerade jetzt die Rechtsstaatlichkeit des Stasi-Unterlagengesetzes hinterfragt, wo immer deutlicher wird, dass auch viele westdeutsche Bürgerinnen und Bürger mit dem MfS zusammengearbeitet haben? Mit welchen verbalen Kraftakten ist in den letzten Jahren auf Teile der PDS eingeschlagen worden, die eine Schließung der Akten forderten? Ich persönlich war immer dagegen und fand, es wurde zu Recht kritisiert. Jetzt, wo die Gefahr besteht, die eigene, vormals so weiße Weste beschmutzt zu bekommen, gibt es sehr merkwürdige Allianzen.

Ein weiterer Punkt, der aus dem Bericht hervorzuheben ist, scheint mir das Fazit zu sein, dass viele, die sich in der DDR verweigert oder eingemischt haben, bis hin zum Widerstand, sich vielleicht ihre Selbstachtung bewahrt haben, aber darüber hinaus unter dem Gesichtspunkt gesellschaftlicher Anerkennung und materiellen Schadensausgleichs sich eine solche Haltung nicht ausgezahlt hat. Dieses Signal finde ich verheerend in die jetzige Gesellschaft hinein. Wenn wir mangelndes Engagement – dazu zählt auch das Aufdecken von Missständen in dieser Gesellschaft – beklagen, dann hat das auch etwas mit dem öffentlichen Umgang mit Menschen zu tun, die sich unter anderen Bedingungen und mit weitaus größerem Risiko engagiert haben.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat genauso wie Rot-Grün leider zu wenig an Signalen in die richtige Richtung gegeben. Zu kurze Fristen in den Rehabilitierungsgesetzen, bürokratische Hürden, Nachweispflichten, die oft nicht zu erbringen sind, belegen dies ebenso deutlich wie die im Bericht geschilderten Einzelfälle, die trotz schwer wiegender Beeinträchtigungen bei Rentenzahlungen, Qualifikationen oder Entschädigungen schlicht nicht vorkommen. So gibt es beispielsweise einen so genannten Abstieggsschaden für Menschen, die ihre Positionen, weil sie politisch unliebsam waren, verloren haben und dann „zur Bewährung“, wie es so schön hieß, in die Produktion geschickt wurden. Aber wie vielen wurde die Biographie schon in der Schule gebrochen, so dass erst gar keinen Aufstieg gab? Alle diese Bereiche werden von der jetzigen Gesetzgebung nicht abgedeckt.

Alles in allem zeigt der Bericht deutlich, dass es für den Landesbeauftragten auch nach dem 7. Tätigkeitsbericht noch viel zu tun gibt. Wir bedanken uns für den Bericht und wünschen viel Erfolg bei der weiteren Arbeit, weil es eben nicht nur darum geht, was in der Vergangenheit war, sondern auch um die Zukunft in dieser Gesellschaft. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Vizepräsident Momper: Schönen Dank, Frau Kollegin Seelig! – Das Wort hat nunmehr für die Fraktion der SPD der Kollege Hillenberg. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Hillenberg (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die meisten im Raum den Tätigkeitsbericht gelesen haben. Darum erü-

- brigt es sich, besonders auf Inhalte einzugehen. Ich versuche, sie in meinem Beitrag zusammenzufassen und nur ein paar Eckpunkte herauszuheben. (C)

Natürlich bewegen mich – das wird wohl den meisten in diesem Haus so gehen – die Fälle besonders, die einerseits unmenschliches persönliches oder gesundheitliches Leid ertragen mussten und andererseits bis heute auf eine Rehabilitierung bzw. finanzielle Entschädigung warten. Die Gründe dafür sind so, das der Leser es kaum glauben will. Da gibt es Lehrer – das sagte Herr Apelt bereits – mit Berufsverbot und anschließender Tätigkeit in einem ungelernten Beruf, Abiturienten, die Studienzusagen hatten, aber auf Grund ihrer politischen Tätigkeit nicht studieren durften; da gibt es einen Bewerber im öffentlichen Dienst in Westberlin, der sich auf einmal in einem DDR-Gefängnis wiederfand, oder einfach nur Bürger, nicht nicht lange genug inhaftiert waren, um eine entsprechende Entschädigung zu bekommen.

Aber so bitter das auch in jedem Einzelfall ist und so sehr das moralische Recht auf Seiten der Antragsteller zu finden ist, so sehr fehlt auch mir eine Antwort darauf, wie man dies gerecht im Verhältnis zu den 17 Millionen DDR-Bürgern lösen soll, die in diesem Staat gelebt haben. Darum müsste man eigentlich, Herr Apelt, den Vorschlag Ihrer Bundestagsfraktion zur Einführung einer **Ehrenpension** begrüßen. Aber – und ein Schelm, der Böses dabei denkt – es ist schon verwunderlich, dass einem erst auf den harten Bänken der Opposition solche Gedankengänge und solche Anträge kommen. Sie hatten in Ihrer Bundestagsfraktion acht Jahre lang Zeit und haben es verabsäumt, Herr Apelt. Das ist das Moralische, was mir an Ihrem Beitrag nicht gefallen hat.

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

Ich glaube, dass das Thema viel zu ernst ist, um es durch populistische Schaufensteranträge und Sonntagsreden zu belasten.

- Genauso finde ich es bedenklich, dass bei der **Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes** mit zweierlei Maß gemessen wurde. (D)

[Niedergesäß (CDU): Da hat er Recht!]

Wie anders ist es zu erklären, dass diese Überprüfung an den Westberliner Amtsstuben Halt gemacht hat? Das kann man so nicht akzeptieren.

[Niedergesäß (CDU): Das ist richtig.
Das sehe ich genauso!]

Besonders positiv ist daher, Herr Gutzeit, Ihre verstärkte **politische Bildungsarbeit** im letzten Jahr zu würdigen. Hier sei Beispiel gebend die Wanderausstellung über die Ereignisse am Pankower Ossietzky-Gymnasium über den Herbst 1988 genannt. Schülerinnen und Schüler dieses Gymnasiums haben heutzutage im Rahmen von Projekttagen dieses Ereignis recherchiert und auf Tafeln zusammengestellt. Unter der Überschrift „Speaker's Corner“ – Sie erinnern sich vielleicht daran – hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Meinung zur damaligen politischen Situation darzustellen, mit der Folge, dass einige von ihnen daraufhin relegiert wurden. So war das mit der Meinungsäußerung in der DDR. Unsere Aufgabe kann nur darin bestehen, den damaligen und heutigen Schülerinnen und Schülern für ihr Engagement zu danken, zumal die Wanderausstellung – das finde ich besonders wichtig – nicht an der ehemaligen Grenze zu Westberlin Halt gemacht hat und auch dort auf großes Interesse gestoßen ist.

Auch das diesbezügliche Weiterbildungsangebot an die Berliner Lehrerschaft durch den Landesbeauftragten ist zu begrüßen, sind es sie doch, die unsere Kinder in objektiver Form die Geschichte von MfS- und SED-Diktatur lehren sollen. Doch auch hier bleibt ein bitterer Beigeschmack, wenn man bedenkt, dass trotz intensiver Werbung für solche Seminare die Hälfte aus Teilnehmermangel abgesagt werden musste. Mein Appell richtet sich vor allem an diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die dieses System nicht aus persönlichen Erfahrungen kennengelernt haben.

Hillenberg

- (A) Gestatten Sie mir einen Hinweis in eigener Sache. Ich finde es bedenklich, dass meine beiden schulpflichtigen Söhne – der Älteste ist inzwischen 18 Jahre – bis heute an keiner Schulveranstaltung zum Besuch einer NS-Gedenkstätte oder einer Gedenkstätte für die Opfer des DDR-Regimes teilnehmen konnten, da dies nicht organisiert wurde. Für alle sei ein Hinweis gestattet: Besuchen Sie das Stasi-Gefängnis in Hohenschönhausen. Ich glaube, dass es sehenswert ist.

Es bleibt zum Abschluss die Frage zu beantworten, ob sich mit dem 7. Bericht des Landesbeauftragten seine Aufgaben erschöpft haben. Auch ich sage an dieser Stelle: Das glaube ich nicht! Denn neben den im Bericht aufgeführten Begründungen bleibt für mich die Hauptaufgabe bestehen: die politische Erziehung unserer Jugend hin zur Akzeptanz und Mitgestaltung einer demokratischen Grundordnung mit der Erkenntnis, dass sich sowohl das Unrechtssystem der NS-Diktatur als auch das des DDR-Unrechts auf deutschem Boden niemals wiederholen dürfen. Herr Gutzeit, ich danke Ihnen für Ihre Arbeit. Grüßen Sie auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg. Unsere Unterstützung haben Sie. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und den Grünen –
Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Hillenberg! – Das Wort hat nunmehr für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Herr Abgeordnete Volk. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

- (B) **Volk (Grüne):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 7. Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Land Berlin ist kein gewöhnlicher Bericht. Es ist ein Bericht, der im Jahre 40 nach dem Mauerbau vorgelegt wird. Er belegt, dass auch im Jahre 12 nach dem Fall der Mauer die Aufarbeitung von Unrecht und Verbrechen der SED-Herrschaft noch nicht abgeschlossen ist und auch noch nicht zum Abschluss gebracht werden kann. Der Bericht belegt eindrucksvoll und in klarer Sprache, wo die Probleme bei der politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur und insbesondere der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes liegen. An Beispielen von Einzelschicksalen wird deutlich, wo die Defizite in der Gesetzgebung liegen und wo der Handlungsspielraum im Deutschen Bundestag und auch im Abgeordnetenhaus von Berlin zu finden ist.

Den Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten kann man aber nicht einfach so nebenher lesen. Wer ihn liest, wird unweigerlich mit Lebensschicksalen konfrontiert, mit DDR-Biographien, die mit Unterstützung von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen um Anerkennung kämpfen. Die Beispiele aus dem Leben im Bericht machten mich nachdenklich. Sie erinnerten mich in erster Linie an den Song eines Sängers, Marius Müller-Westernhagens, da heißt es:

Ich bin ein Kind von gestern,
verschollen auf dem Meer,
vergessen auf Planeten,
ist schon 'ne Weile her.

Ich leb' im Niemandsland,
bin nur mir selbst bekannt.
Was von mir übrig blieb,
geht nicht mal durch ein Sieb.

Ich bin ein Kind von gestern.
Ich bin zu früh, zu spät.
Ich werfe keine Schatten,
wenn wirklich nichts mehr geht.

Ich bin ein Kind des Ostens. Als die DDR gegründet wurde, war ich noch nicht geboren. Den Bau der Mauer erlebte ich nur indirekt – ich habe nachgerechnet: noch ungeboren, im Mutterleib. Die Leiden vieler unter der Gewaltherrschaft der SED-Diktatur waren mir als Kind nur vom Hörensagen bekannt. Doch gehöre ich noch zu der Generation, die mit der Willkür des SED-

Unrechtsstaates etwas anfangen kann, sei es in schulischer oder in beruflicher Hinsicht. So war zum Beispiel für Jungen der Wunsch, das Abitur zu machen, an eine Militärlaufbahn gebunden, einige Ausbildungsbereiche oder Berufe an die Mitgliedschaft in der SED. Auch kenne ich Fälle der Ablehnung des Militärdienstes. Zivildienst gab es in der damaligen DDR nicht.

Jüngere Jahrgänge aber, z. B. die Generation, die in der Wendezeit geboren wurde und jetzt zur Schule geht, wissen von solchen Schicksalen wenig, von der Willkür des DDR-Staates nichts. Es ist daher von großer Wichtigkeit, dass der Landesbeauftragte auch weiterhin gemäß seinen Aufgabenfeldern im Bereich der **politischen Bildung** tätig ist, für Lehrerinnen und Lehrer Weiterbildung und Hilfen organisiert.

An dieser Stelle seien nur drei Aktivitäten genannt. Erstens: das Projekt „Die DDR im Schulunterricht“, ein Angebot an Lehrerinnen und Lehrer, die Projekttag und Unterrichtseinheiten zur DDR-Geschichte planen. Zweitens: das Projekt „Wie ich den 13. August 1961 erlebte“, ein Schülerwettbewerb, ein Angebot für die Sek I und II, bei dem Schülerinnen und Schüler die Großelterngeneration oder Nachbarn befragen können, wie sie den 13. August 1961 erlebt haben. – Für mich war das Anlass, meine Eltern einmal danach zu fragen. – Drittens: Die in Kürze erscheinende Broschüre zum 13. August, „Der Mauerbau vor 40 Jahren“. In rund 100 Veranstaltungen, beginnend am 21. Mai, erinnern bis zum Ende des Jahres Bildungsträger, Gedenkstätten, Forschungseinrichtungen und Opferverbände an den Mauerbau. In dieser Veranstaltungsreihe sollen neue Aspekte beleuchtet werden. Sicherlich wird man auch Filme zeigen, die Fälle von Flucht und Entführung dokumentieren oder den Alltag an der Berliner Mauer zeigen. Aber auch Zeitzeugen sollen in dieser Reihe zu Wort kommen.

Nicht nur an dieser Stelle ist es notwendig, die Arbeit des Landesbeauftragten zu loben. Zu würdigen ist insbesondere die finanzielle Unterstützung der Arbeit einiger Vereine. Der Regierende Bürgermeister sprach gestern anlässlich der bevorstehenden „Meile der Freiwilligen“ auf dem Alexanderplatz von der Bedeutung des Ehrenamtes. Ich will an dieser Stelle – weil er es versäumt hat – das **ehrenamtliche Engagement** der vielen Freiwilligen in den 17 Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen ausdrücklich würdigen. Die Zeit lässt nicht zu, sie alle beim Namen zu nennen; es wäre ein Leichtes. Ich nenne stellvertretend nur einen Verein: Help e. V.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankt allen diesen Initiativen, auch für die Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungsreihe „40 Jahre Mauerbau“.

[Beifall bei den Grünen und der SPD]

Nach Abschluss dieser Reihe darf jedoch nicht die Abwicklung unseres Landesbeauftragten beginnen. Mit dem 1992 verabschiedeten Berliner Landes-Stasi-Unterlagengesetz wurde gleichzeitig eine **Befristung dieses Gesetzes** auf zehn Jahre festgelegt. Im Klartext: Ohne Gesetzesinitiative wird das Berliner Landes-Stasi-Unterlagengesetz mit dem 30. November 2002 außer Kraft treten, die Arbeit des Berliner Landesbeauftragten quasi damit beendet werden. Vor dem Hintergrund der bisher geleisteten und noch zu leistenden Arbeit, – ich sage persönlich auch, das ist vielleicht nicht die Ansicht aller Bündnisgrünen, aber ich finde sie wichtig: – der von der CDU/CSU eingebrachten Initiative zur Ehrenpension, des starken Interesses des Landes Brandenburg an einer Kooperationsvereinbarung und vor dem Hintergrund der gesamten Zuarbeit zur Berechnung von Renten halten wir eine Verlängerung dieses Gesetzes für unabdingbar. Die „Berliner Republik“ hat noch längst nicht das Rentenalter erreicht; es gibt noch viel zu tun. – Ich danke Ihnen.

[Beifall bei den Grünen und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Momper: „Packen wir es an!“, fehlt am Schluss, Herr Kollege Volk! – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Der Bericht ist damit vorgelegt, besprochen und zur Kenntnis genommen worden. Dem Landesbeauftragten, Herrn Gutzeit, ist verschiedentlich gedankt worden.

Vizepräsident Momper

(A) Die

Ifd. Nr. 11, Drucksache 14/1153:

Große Anfrage der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über Berlin und die Einführung des Euro

wurde erfreulicherweise vertagt.

Wir kommen dann zur

Ifd. Nr. 12, Drucksache 14/1146:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 14. März 2001 und des Hauptausschusses vom 4. April 2001 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Forderungen an andere verpflichten uns selbst: Der Strombezug des Abgeordnetenhauses, Drucksache 14/177

Eine Beratung, wie im Ältestenrat noch vorgesehen, wird nicht mehr gewünscht. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag Drucksache 14/177 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Zugestimmt hat die Opposition. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Ifd. Nrn. 13 und 14 sind durch die Konsensliste erledigt.

Nun rufe ich auf

Ifd. Nr. 15, Drucksache 14/1149:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 29. März 2001 zum Antrag der Fraktion der PDS über interkulturelle Bildung in der Lehrer/-innenausbildung, -fortbildung und -weiterbildung, Drucksache 14/667

(B)

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Beratung wird nicht mehr gewünscht. Wer dem Antrag Drucksache 14/667 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Es gab keine Enthaltungen. Die Gegenstimmen waren die Mehrheit bei Zustimmung durch die Opposition. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zu der

Ifd. Nr. 16, Drucksache 14/1150:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 8. März 2001 und des Hauptausschusses vom 4. April 2001 zum Antrag der Fraktion der PDS über gesamtstädtische Strategie für den Umgang mit Veranstaltungs- und Sportgroßhallen, Drucksache 14/530

Dazu gibt es den Änderungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 14/530-1.

Die Fraktion der PDS bittet um Beratung. Der Ältestenrat empfiehlt eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Für die PDS hat nun Herr Dr. Kaczmarczyk das Wort. – Bitte schön, Herr Dr. Kaczmarczyk!

Dr. Kaczmarczyk (PDS): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenwärtig alles überschattenden Löcher im Haushalt haben natürlich viele Väter, unter anderem auch die, dass auf wichtigen Gebieten unserer gesellschaftlichen Tätigkeit Versäumnisse zu verzeichnen sind und Konzeptionslosigkeit und Chaos herrschen. Wenn man sich die Frage stellt, wo die vielen Milliarden geblieben sind, dann führt

die Spur der Scheine – wenn ich das mal so frei nachempfinden darf – auch in die Einrichtungen und Bauten, die uns heute sehr viel Kopfzerbrechen machen. Ich meine die Sportgroßhallen, die noch in der seinerzeitigen Olympia-Wahndee entstanden sind, vorbei am Bedarf, vorbei an der Haushaltslage durchgesetzt wurden und uns heute in der Unterhaltung ein Riesenproblem bereiten. (C)

[Czaja (CDU): Wie der Palast der Republik!]

– Da gebe ich Ihnen durchaus Recht. Ich weiß ja nicht, warum ich Ihnen da widersprechen sollte. Jeder hat so seine Leichen im Keller. Honecker hatte den Palast der Republik, und Sie haben die Sportgroßhallen und andere Milliardenlöcher zu verantworten. Ich denke, irgendwann sollten wir mal aufhören, eine großmannsüchtige Politik zu betreiben, sondern mit den Beinen auf dem Boden bleiben. Dann würden uns solche Desaster erspart bleiben.

[Zuruf von der CDU: Wovon reden Sie?]

Die 800 Millionen DM, die für den Bau der Sportgroßhallen verpulvert wurden, waren ja nur die eine Seite der Geschichte. Tatsächlich sind wir jetzt gefordert, jährlich Zuschüsse in einen Betrieb von Hallen zu bezahlen, die eigentlich so nicht gewollt wurden und die so nicht gebraucht werden. Wenn meine Fraktion verlangt, dass wir endlich für einen vernünftigen Umgang mit diesen Dingen, die wir eigentlich nicht haben wollten, aber um wenigstens den Schaden zu begrenzen, eine Konzeption erarbeiten lassen und diese zur Grundlage des Handelns zu nehmen, um weiteren Verlust vom Land abzuwehren, dann ist das sehr vernünftig, und ich denke, es bedürfte eigentlich keines Kommentars. Wenn in den Ausschüssen nicht gegenteilig diskutiert würde, brauchten wir hier kein Wort mehr darüber zu verlieren.

Es liegt auf der Hand, dass, wenn man vernünftig handeln will, man auch einen vernünftigen Plan macht und sich konzeptionell sachkundig macht. Es gibt in ganz Deutschland keine der 30 Großhallen und Arenen, die wirtschaftlich betrieben werden kann. Gleichzeitig wird alle paar Wochen ein neues Projekt geboren und den jetzt bereits ruinöserweise dastehenden Hallen eine neue Konkurrenz angeboten. In Siemensstadt soll eine gebaut werden, über dem Bahnhof Olympiastadion soll durch eine andere Interessentengruppe eine neue Halle entstehen. Ich denke, wir sollten einfach die Senatsverwaltung in die Lage versetzen, konzeptionell den Bedarf und den Umgang mit den Großsporthallen in Berlin zu planen und auch durchzusetzen. Nun könnte man sagen: Schön, das sind ja private Betreiber, die sich dort melden; sollen die doch ihr Geld verpulvern, wenn die da 250 oder 300 Millionen DM ausgeben wollen. Vielleicht kurbelt das sogar die Bauwirtschaft an. – Aber ich denke, wir sollten nicht vergessen, dass hier 800 Millionen DM Steuergelder in die bereits existierenden Hallen gesteckt wurden. Und wir sollten alles dazu tun, das finanzielle Desaster nicht durch eine ruinöse Konkurrenz weiter zu vergrößern. (D)

[Zuruf von der CDU: Das ist Sozialismus!]

Es wäre schon beinahe müßig, auf die chaotischen Zustände hinzuweisen, die gegenwärtig in der Bädersituation zu verzeichnen sind. Da wird erst einmal irgendetwas in die Welt gesetzt, und hinterher wird dann darum gebarmt, eine Konzeption für den Umgang mit diesen Hallen und mit diesen Einrichtungen zu erstellen. Das, was unser Antrag, was die Fraktion mit diesem unserem Antrag hier bezweckt, ist nicht mehr und nicht weniger, als vorher nachzudenken und dann zu handeln und nicht erst zu handeln und dann darüber nachzudenken. Was dabei herauskommt, sehen wir an unserem gegenwärtigen Haushalt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. – Danke!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Kollege! – Das Wort hat nunmehr für die Fraktion der CDU der Herr Kollege Heinrich. – Bitte schön!

Heinrich (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dr. Kaczmarczyk! Das sollte man ja mindestens erwarten, dass Sie Ihren Antrag für vernünftig halten. Wir halten ihn nicht für rea-

Heinrich

- (A) listisch. Die Planungen für die Deutschlandhalle sind längst abgeschlossen. Die Capitals aus der benachbarten Jaffestraßenhalle finden hier vorläufig künftig ihr Domizil.

[Frau Ströver (Grüne): Was wird danach?]

– Ja, wir warten erst mal, dass die große Sporthalle in Siemensstadt gebaut wird, und dann wird man sehen. Wenn die Großhalle kommt, dann werden sie dorthin umziehen. Insoweit ist die Zeit über den Antrag, der auf dem Anfang des Jahres basiert, hinweggegangen. – Aber auch darüber hinaus: Wer glaubte denn ernsthaft, dass private Betreiber großer Sporthallen, großer Veranstaltungsanlagen ihre eigenen Interessen zurückstellen, um der öffentlichen Hand das Regime über die eigenen Hallen leichter zu machen? Das ist nicht Marktwirtschaft. Das müssten Sie eigentlich inzwischen ja auch wissen.

[Zuruf von der CDU: Eigentlich schon!]

Es ist doch vielmehr so, dass Konkurrenz das Geschäft belebt, und in dieser Konkurrenz soll sich auch das Land Berlin stellen. Wenn es eine Großsporthalle gibt, dann wird die Konkurrenz nicht leichter. Darüber muss man sich den Kopf zerbrechen, nicht versuchen, mit anderen die Lasten zu teilen und auch das Minus dann womöglich zu teilen. Das wird dann eher ein Jammer für alle, und dann sind auch die Betreiber von privaten Großsporthallen sehr viel schneller wieder vom Markt, als sie hier sind. So läuft das nicht, die nutzen ihre Chancen, und sie werden – so glaube ich jedenfalls –, wenn das funktioniert, in Siemensstadt dann auch ihre Geschäfte machen.

Also: Wir erwarten von der Senatsjugend- und Sportverwaltung, dass sie mit ihren Vertragspartnern möglichst wenig Defizite erzielt. Das ist ja schon ein wenig ehrgeiziges Ziel, könnte man meinen, aber vor dem Hintergrund der enormen Ausgaben und der enormen Lasten, die da sind, ist das ehrgeizig genug. Aber keine Blütenträume, und darum kein Antrag, den Sie in dieser Richtung hier stellen. Wir lehnen den ab.

- (B) [Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Heinrich! – Für die Fraktion der Grünen hat nunmehr der Kollege Volk erneut das Wort.

Volk (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion ist nun mittlerweile schon ein Jahr alt und inzwischen auch einmal aktualisiert worden. Wir haben ihn mehrfach diskutiert, in allen möglichen Bereichen, im Ausschuss auch. Was will der Antrag? Der Antrag will im Grunde genommen nur eins, er will ein **Nutzungskonzept**. Es ist auch verständlich. Wenn einer in dieser Stadt fragt: Was wollt ihr eigentlich in dieser Stadt? Wo plant ihr eigentlich was im Bereich Großhallen? – können wir als Opposition bestenfalls eine Empfehlung abgeben, was wir uns so vorstellen könnten. Der Abgeordnete Heinrich geht da schon ein bisschen weiter. Sie sagten gleich, Siemensstadt kommt.

[Heinrich (CDU): Hoffen wir!]

– Sie hoffen es. Genau das ist eben das Problem. Marktwirtschaft ist nicht so zu verstehen, dass das Land Berlin nur wartet, und die anderen sagen, was sie wollen, sondern auch formuliert, was man selbst will, wo man sich was entwickelt vorstellt, das will dieser Antrag, indem er sagt: Wir wollen ein Nutzungskonzept. Und wenn wir zurückschauen in die Geschichte, dann ist es ja auch verständlich. Was wurden in dieser Stadt schon für Sporthallen gebaut,

[Niedergesäß (CDU): Schön!]

aber nur in der Zeitung, auf dem Papier. Ich will nur erinnern, da sollte einmal eine große Halle über dem S-Bahnhof Olympiastadion gebaut werden, dann einmal ein riesenhafter Dom auf dem Flughafen Tempelhof. Alles toll, aber natürlich alles nur Pläne.

[Wieland (Grüne): Seestraße!]

(C) – Es geht immer weiter, genau. – Jetzt ist die Frage: Ostbahnhof oder Siemensstadt? Wir selbst können und wollen diese Frage nicht beantworten, aber wir wollen uns ganz dazu Gedanken machen. Wir fordern den Senat natürlich auf, sich entsprechend seiner Pflicht, dazu ein Konzept zu überlegen. Welche Halle kommt, diese Frage muss beantwortet werden.

Ich kann es so zusammenfassen: Strategisches Planen ist wertlos, es sei denn, man hat zuerst eine strategische Vision. Eine strategische Vision ist ein klares Bild von dem, was man erreichen will. Wir gehen davon aus, dass der Senat offensichtlich nicht weiß, was er will. – Ich danke Ihnen!

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen – Niedergesäß (CDU): Starker Beifall!]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Volk! – Nunmehr hat Frau Seidel-Kalmutzki das Wort für die Fraktion der SPD. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Seidel-Kalmutzki (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesamtstädtische Strategie für den Umgang mit Veranstaltungs- und Sportgroßhallen oder wie viele Hallen braucht die Stadt? Ich denke, dies ist hier die falsche Frage. Sie impliziert, es könnte eine klare Zahl geben, eine Antwort, welche Planungsgröße uns Sicherheit gibt; dann ist Ruhe, und dann wird umgesetzt. So einfach, das wissen Sie alle, ist das leider nicht.

Eine kurze Bestandsaufnahme: Die Deutschlandhalle – bis Juli für den Eissport saniert – steht mit 8 000 Plätzen zur Verfügung, Max-Schmeling-Halle und Velodrom mit je 10 000 Plätzen; beide Hallen werden von den Berlinerinnen und Berlinern gut angenommen, auch wenn die Hallen noch attraktiver gestaltet werden könnten. Ich denke da z. B. an eine bessere Ausschilderung oder ein durchdachtes Verkehrskonzept für U- und S-Bahn sowie für die Autobahn. Das Sechstagerennen und die Spiele von ALBA wären aber ohne die Atmosphäre in den neuen Hallen inzwischen undenkbar. Weitere Hallen stehen uns zur Verfügung: Das ICC, die Arena in Treptow und das Estrel-Convention-Center. Im Gespräch sind seit Wochen – und Angebote liegen vor – zwei weitere Großhallen für Berlin. Aber es ist eben nicht einfach die staatliche Planung, und schon werden die Hallen umgesetzt, sondern es handelt sich um sehr komplexe Vorgänge und um die Frage, ob wir in der Verantwortung sind, privates Engagement zu bremsen oder zu unterstützen. Die richtige Frage wäre hier: Wie können wir für die Metropole sinnvoll Veranstaltungsorte entwickeln? Welche könnten dies sein? Welche Unterstützung können wir geben? Sicher auch – das wollen wir nicht verschweigen –: Wie wird verantwortungsvoll geprüft, dass die Orte optimal genutzt werden und die Gemeinschaft im geringsten Maße zuzahlen muss?

Im Mittelpunkt sollte ein klares Interesse stehen: Was nützt den Bürgern? Was könnten die attraktivsten Angebote sein? Dies hat – die aktuelle Debatte zeigt es – mehr mit dem Klima in dieser Stadt zu tun. Wollen wir aus der Dorfbeschaulichkeit heraus und leuchtenden Auges auf andere Metropolen blicken? Dann heißt das auch, dass sich diese Stadt ändern muss, dass wir uns ändern müssen. Wenn wir uns deutlich für attraktive Angebote entscheiden, dann wird es auch das Letzte sein, dass wir uns gerade im Wissen um unsere beschränkten Haushaltsmittel zum Richter über jene oder die Planung machen. Ich zumindest bin mit keinem der Planer für die zwei potenziellen Großhallen verschwägert und denke, weder wir noch die Senatsverwaltung sollte darüber richten, welche Investitionen sich lohnen.

Ich bin überzeugt, dass diese Einrichtungen eine Chance sein können, dass gerade durch das Engagement der Investoren zusätzliche Mittel aktiviert werden können und noch viele attraktive Veranstaltungen nach Berlin kommen können. Es wird nicht so wie in der Werbung sein – kein Pfennig dazu bezahlt –, sondern es geht darum, eine verantwortliche Partnerschaft zu ent-

Frau Seidel-Kalmutzki

- (A) wickeln. Diese aber hat wenig mit einem Planungspapier zu tun als vielmehr mit der konkreten Umsetzung. Dieses werden wir verfolgen.

Den Antrag allerdings, ebenso wie den heute vorliegenden Änderungsantrag, lehnen wir, den Empfehlungen der Ausschüsse folgend, ab.

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Frau Seidel-Kalmutzki! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen – wie bereits gesagt – die Ablehnung des Antrages. Ich lasse abstimmen, und zwar zuerst über den Änderungsantrag der PDS, Drucksache 14/530-1. – Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! Das sind die Stimmen der Opposition. Gegenstimmen? – Das war eine Mehrheit der Regierungsfractionen. Und Enthaltungen? – Keine. Dann ist das abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Ursprungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag Drucksache 14/530 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das ist wieder die Opposition. Gegenstimmen? – Erwartungsgemäß die Regierung und damit eine Mehrheit. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das abgelehnt.

Dann rufe ich auf die

Ifd. Nr. 16 A, Drucksache 14/1182:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 2. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Wiederaufbau der Dresdener Bahn mit dem S-Bahnhof Kamenzer Damm, Drucksache 14/623

- (B) Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Die Ausschüsse empfehlen einstimmig die Annahme des Antrages. Wer dem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Erwartungsgemäß einstimmig! Dann ist das so beschlossen!

Dann komme ich zur

Ifd. Nr. 16 B, Drucksache 14/1183:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 2. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der PDS über Fortführung des Arbeitslosentickets im Berliner Nahverkehr, Drucksache 14/1056

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Pro Fraktion ist eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Die antragstellende Fraktion der PDS hat nun das Wort. Frau Matuschek steht bereit und hat das Wort. – Bitte schön!

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag hat drei klare Forderungen aufgenommen und hat auch eine klare und konkrete Begründung. Was im Ausschuss daraus geworden ist, ist eine Verwässerung unseres Antrages und fällt weit hinter das zurück, was das Abgeordnetenhaus hinsichtlich des Arbeitslosentickets schon einmal beschlossen hatte. Ich darf Sie daran erinnern: Wir haben hier schon einmal alle miteinander ein Arbeitslosenticket für alle Arbeitslosen für 40 DM beschlossen. Die vorliegende Beschlussempfehlung geht dahinter zurück und spricht nur noch von einer Fortführung dessen, was jetzt läuft, was eben nicht für alle Arbeitslosen gilt und nicht für 40 DM zu haben ist, und verweist auf eine irgendwann einmal vorliegende Auswertung der jetzigen Testphase. Wann die vorliegt, ist nicht klar. Wie die vorliegen soll, ist auch nicht klar. Aber man kann ja darauf verweisen, dass man wartet.

Unser Antrag hat drei ganz wichtige Fehler der bisherigen Regelung aufgenommen, um sie zu korrigieren. Noch ein Wort zur Auswertung: Es gibt laufende Auswertungen des gegenwärtigen Arbeitslosenhilfetickets, die belegen, dass ca. 15 % der Anspruchsberechtigten dieses Ticket erwerben. Noch weitere besorgen sich die sogenannte Trägerkarte, die sie aber nicht jeden Monat mit einer Klebemarke belegen. Das heißt, es haben sich mehr Arbeitslosenhilfeempfänger die Trägerkarte besorgt, als sie sie tatsächlich auch jeden Monat nutzen. Daraus ergibt sich ein Bedarf für eine Einzelfahrscheinregelung. Das ist unser einer Punkt, den wir versuchen zu regeln, indem wir sagen, wer sich eine solche Trägerkarte mit dem entsprechenden bürokratischen Aufwand besorgt hat, der muss berechtigt sein, einen sogenannten Ermäßigungsfahrschein zu erwerben, um Einzelfahrten günstiger betreiben zu können, als der Normaltarif es vorseht.

Der zweite Punkt, den wir aufnehmen, ist das Bestreben, diese Spaltung innerhalb der Armen aufzuheben. Wir wollen nicht mehr diese Regelung aufrechterhalten: Nur wer **Arbeitslosenhilfeempfänger** ist, darf dieses Ticket erwerben, und die Arbeitslosen nicht. Denn wir wissen, ca. 17 000 Arbeitslosengeldempfänger haben weniger als der durchschnittliche Arbeitslosenhilfesatz. Sie liegen also unter den durchschnittlichen Einkommenswerten der Arbeitslosenhilfeempfänger und können nicht dieses Ticket erwerben. Das ist eine schreiende soziale Ungerechtigkeit, und es kommt noch hinzu – darauf hat der Senator im Ausschuss zu Recht verwiesen –, dass es eine ganze Reihe Leute gibt, die in Lohn und Brot stehen, in Arbeitsverhältnissen stehen, und die auch noch weniger bekommen, als durchschnittliche Arbeitslosenhilfe gezahlt wird. Wir sagen, wir wollen nicht diese Trennung. Wir wollen gerne eine Regelung finden, die den Bedürftigen tatsächlich in der Gesamtheit entgegenkommt. Da gibt es eine Regelung, nämlich die Befreiung von der Zuzahlung zur Krankenkasse. Das ist eine gängige Regelung bei der BVG, bei den Verkehrsbetrieben. Sie wird angewandt, wenn es darum geht, die Familientickets auszustellen. Sie wird angewandt, wenn es darum geht, ein Seniorenticket zu erwerben. Das muss auch für das sogenannte A-Ticket möglich sein. Das ist unser zweiter Punkt im Antrag.

Dann haben wir noch einen dritten Punkt aufgegriffen: Wenn ein Inhaber eines Arbeitslosenhilfetickets in das Berliner Umland fahren will, in das sogenannte Tarifgebiet C, dann wird die bisherige Fahrt mit dem Arbeitslosenhilfeticket nicht als vollwertige Fahrt gezählt, sondern am Stadtrand muss derjenige ein volles Ticket nachlösen, um in das Tarifgebiet C zu fahren. Das ist eine Ungerechtigkeit, das kann so nicht hingenommen werden. Jeder Schüler, der ein AB-Ticket hat, kann mit dem Erwerb eines normalen Ergänzungsfahrscheines für 2,50 DM ins Tarif-C-Gebiet weiterfahren. Das kann jeder Inhaber einer sonstigen Monatskarte. Die Arbeitslosenhilfeempfänger, die das A-Ticket haben, dürfen das nicht. Auch das ist eine schreiende soziale Ungerechtigkeit, die möchten wir gerne aufheben.

Wir hatten im Ausschuss dazu eine heftige Diskussion. Der Senator hat dabei darauf verwiesen, das sei alles gar nicht mehr notwendig, es gäbe ab 1. August das wunderbare Ticket, **Berlin-Card** genannt, für das ein – recht bürokratisches – Verkaufsverfahren eingeführt werde, mit dem die Berechtigung gegeben sei, Einzelfahrscheine zum Ermäßigungstarif, also zum günstigeren Tarif, zu kaufen. Dazu kann ich nur sagen: Das ist eine Mogelpackung, weil sich jeder ausrechnen kann, wie oft man fahren kann, um nicht zum Preis einer normalen Monatskarte zu kommen. Und diejenigen, die bisher eine Monatskarte haben, werden sich das genau ausrechnen, wann sie lieber diese Berlin-Card nutzen. Aber das wichtige Problem dabei ist doch – man redet immer davon, die Verkehrsbetriebe seien so belastet –, die Berlin-Card wird einen so großen Vertriebsaufwand mit sich bringen, der sehr schwer zu handhaben sein wird.

Letzter Satz: Wir haben drei konkrete Forderungen mit entsprechenden Begründungen vorgelegt. Wir wollen nicht abwarten, bis irgendwann eine Auswertung erfolgt. Die Auswertung kann jetzt stattfinden, und wir möchten den Ärmsten in dieser Stadt die Gewissheit geben, dass sie ab 1. August sich auf eine sichere Regelung verlassen können und auch weiterhin in dieser

Frau Matuschek

- (A) Stadt mobil sein können. Schließen Sie sich unserem Antrag an und nicht dieser verwässerten Formulierung aus dem Ausschuss an! Wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir diese Verwässerung nicht mittragen und Ihnen aber auch keinen Vorwand geben wollen, dass wir gegen die Verlängerung des Arbeitslosenhilfetickets seien.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin! – Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Frau Abgeordnete Mommert das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Mommert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU will, dass das Arbeitslosenticket fortgeführt wird. Wir freuen uns, dass das Arbeitslosenticket so gut angenommen wurde. Es erhöht die Mobilität der Arbeitslosenhilfempfänger, ermöglicht ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und erleichtert die Arbeitssuche. Wir erwarten allerdings die zügige Auswertung des Modellversuchs. Ich finde es richtig, dass wir erst, wenn der Modellversuch ausgewertet ist, über Erweiterungs- und Änderungsvorschläge reden, insbesondere auch über die Einbeziehung von Menschen, die von der Zuzahlung bei Medikamenten befreit sind. Ich hoffe – das ist mein Appell an Senator Strieder –, dass seine Verwaltung in der Lage sein wird, Zahlen vorzulegen, die den Kreis beziffern, der von einer solchen Vergünstigung für das Arbeitslosenticket betroffen sind. Denn bisher hatte ich immer das Gefühl, Herr Strieder, dass Ihre Verwaltung in dieser Richtung mauert.

Das Arbeitslosenticket hat sich bewährt und muss möglichst in erweiterter Form eine Dauereinrichtung im öffentlichen Personennahverkehr in Berlin werden.

[Beifall bei der CDU]

(B)

Vizepräsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Mommert! – Nunmehr hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwartungsgemäß der Kollege Cramer das Wort. – Bitte schön, Herr Cramer!

[Niedergesäß (CDU): Krämer!]

Cramer (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir brauchten uns heute über dieses Ticket überhaupt nicht zu unterhalten, wenn die große Koalition nicht vor einigen Jahren die Sozialtarife im öffentlichen Nahverkehr abgeschafft hätte.

[Wieland (Grüne): Unerhört!]

Mittlerweile haben wir in Berlin die höchsten Tarife und die meisten fehlenden Sozialtarife. Das heißt, Berlin ist eine sozial feindliche Stadt, was die Tarife im öffentlichen Nahverkehr betrifft. Das ist ein Skandal!

[Beifall bei den Grünen –
Niedergesäß (CDU): Na, na!]

Frau Matuschek hat den PDS-Antrag und die 3 Punkte begründet. Alle 3 Punkte sind gerechtfertigt. Deshalb haben wir den PDS-Antrag auch unterstützt. Die große Koalition wollte es nicht und bringt jetzt einen Änderungsantrag ein, der in der Wahl die gegenwärtige Situation völlig gegenständlich darstellt. Hier ist von einer Fortführung des Arbeitslosentickets die Rede. Es gibt kein Arbeitslosenticket, sondern es gibt ein **Arbeitslosenhilfeticket**. Das setzt die soziale Ungerechtigkeit fort.

Ich habe damals schon, als der Antrag zum ersten Mal eingebracht wurde, eine Statistik vorgelegt, dass es in Berlin Bezieher von Arbeitslosenhilfe gibt, die erheblich mehr an Bezügen bekommen als Menschen, die Arbeitslosengeld haben, und umgekehrt. Das heißt, zielgerichtet waren Sie nicht genau, sondern Sie haben willkürlich eine Gruppe herausgenommen, bei der Sie meinten, das wären die Bedürftigsten. Dabei haben Sie

übersehen, dass viele, die Arbeitslosengeld beziehen, bedürftiger sind. Aber die werden ausgeschlossen. Das ist sozial ungerecht, das lehnen wir ab.

[Beifall bei den Grünen]

Wir möchten natürlich auch, dass der Versuch ausgewertet wird. Aber warum schreiben Sie nicht korrekt „Arbeitslosenhilfeticket“? Es gibt eben kein Arbeitslosenticket. Das sollte ausgewertet werden. Aber eigentlich brauchen wir dafür nicht die Auswertung des gesamten Modellversuchs. Wir wissen schon alle, wo die Defizite sind. Deshalb braucht sich die große Koalition nicht hinter nötigen Auswertungen zu verstecken. Sie kann entscheiden, sie sollte entscheiden. Wir fordern Sie auf, den Ursprungsantrag zu unterstützen. Wenn die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung kommt, werden wir uns der Stimme enthalten.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall der Frau Abg. Matuschek (Grüne)]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Cramer! – Für die Fraktion der SPD hat nunmehr der Kollege Gaebler das Wort.

Gaebler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese heutige Debatte ist ziemlich überflüssig. Sie von der PDS und den Grünen versuchen nur, ein Thema zu besetzen, zu dem wir im Abgeordnetenhaus große Einigkeit hatten, dass wir das umsetzen wollen, aber, wie Sie genau wissen, auf Grund der Rechtslage gegenüber dem Verkehrsunternehmen nicht so agieren konnten, wie wir das wollten.

[Zurufe von der PDS und den Grünen]

Wenn Sie hier beschwören, wir sollten sofort für alle Arbeitslosen ein Ticket einführen, dann sollten Sie uns auch sagen, wie man das gegenüber dem Verkehrsunternehmen durchsetzt. Herr Strieder hat es mehrfach versucht, und ihm ist auch zu verdanken, dass der einstimmige Beschluss dieses Hauses überhaupt in einem ersten Schritt umgesetzt wurde. Die Verkehrsunternehmen haben sich bereit erklärt, eine einjährige **Testphase für ein Arbeitslosenticket**, zunächst beschränkt auf Arbeitslosenhilfempfänger, durchzuführen. Das war ja kein begeisterter Aufschrei bei den Verkehrsunternehmen, sondern ist in harten Kämpfen durchgesetzt worden. Das dürfte auch einmal Ihre Anerkennung verdienen und nicht nur Ihre Kritik.

[Beifall bei der SPD]

Den Hinweis von Herrn Cramer, dass es eine Mogelpackung sei, wenn von Arbeitslosenticket gesprochen würde, müssen Sie an die Kollegin Matuschek richten. Von der stammt der Antrag mit diesem Text. Wir haben diese Form im Änderungsantrag nur übernommen

[Cramer (Grüne): Man muss ja nicht
jeden Fehler kopieren!]

und sind auch nach wie vor der Auffassung, dass wir ein Arbeitslosenticket erreichen wollen. Wir sind jetzt in der ersten Stufe dazu, und die Auswertungsphase soll nach Auskunft der Verkehrsunternehmen bis zum 3. Quartal 2001 vorliegen. Insofern ist es ein Erfolg, dass es gelungen ist, über den einjährigen Test hinaus das zu verlängern und es nicht wegen der Auswertung des Versuchs zu unterbrechen, so dass die Arbeitslosenhilfempfänger nicht erst einmal wieder eine normale Karte kaufen müssen. Auch dem, finde ich, gebührt eine gewisse Anerkennung, denn da haben sich die Verkehrsunternehmen von ihrer ursprünglichen Position wegbewegt.

Grundsätzlich ist es wichtig, über Lösungen nachzudenken, wie sie von der PDS angeregt sind. Es sind nicht nur Arbeitslosengeldempfänger, die eventuell weniger Geld haben als Arbeitslosenhilfempfänger. Wir haben auch eine Menge Arbeitende, die auch weniger Geld haben als Arbeitslosengeldempfänger. Insofern sollten wir zu der Überlegung kommen, ob man in Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen eine wirkliche

(C)

(D)

Gaebler

- (A) **Sozialkarte** erreicht, die unterhalb einer gewissen Einkommensgrenze von allen erworben werden kann, gleichgültig, ob sie arbeitslos sind oder nicht, egal, ob sie Arbeitslosenhilfe bekommen oder Sozialhilfe, sondern dass man das am Einkommen festmacht. Das ist der richtige Weg!

[Beifall –
Cramer (Grüne): Stellen Sie einen Änderungsantrag.
Dem stimmen wir zu!]

– Herr Cramer, Sie selber halten immer viel auf die Unabhängigkeit der Verkehrsunternehmen und die Einhaltung der entsprechenden Regeln. Sie wissen, dass das ein schwieriger Aushandlungsprozess ist. Ich hoffe, dass die Auswertung des Modellversuchs uns dabei Hilfestellung leistet. Insofern lassen Sie uns diese abwarten und Ende des Jahres dann in Verhandlungen gehen, damit wir im nächsten Jahr eine solche Karte tatsächlich einführen können.

Ein Wort noch zu der Frage Ermäßigungstarife. Frau Matuschek, die **Berlin-Card** für 69 DM im Jahr, mit der man anschließend das ganze Jahr über Ermäßigungsfahrscheine erwerben kann, so abzutun, als ob der Hinweis darauf für Arbeitslosenhilfeempfänger und Arbeitslose eine Zumutung wäre, ist nicht sachgerecht. 6 DM müssen pro Monat gezahlt werden, um einen ganzen Monat Ermäßigungsfahrscheine erwerben zu können. Das ist ein Angebot, das alle Bevölkerungsgruppen anspricht und das sich auch Arbeitslose und Arbeitslosenhilfeempfänger leisten können. Dass dieses durchgesetzt worden ist, halte ich für einen großen Erfolg gerade in Richtung sozialverträglicherer Tarife in dieser Stadt!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Frau Matuschek (PDS):
Dann hätten Sie die Fahrpreise senken sollen!]

Das gilt zusammen mit den Ermäßigungen, die wir für Schüler, Geschwisterkarte und Familien erreicht haben. Bitte weisen Sie doch auch einmal auf das hin, was dieser Senat und diese Regierungskoalition in den schwierigen Verhandlungen erreicht haben. Kritisieren Sie nicht, es würde alles nicht ausreichen und müsse noch besser werden. Das Bessere ist bekanntlich der Feind des Guten, aber wir sollten auch das anerkennen, was wir haben und schrittweise an einem Ausbau arbeiten. Das werden wir tun. Ihr Antrag ist dabei nicht hilfreich. Deswegen werden wir ihn in der von uns geänderten Fassung annehmen!

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Gaebler! – Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Antrags in der neuen Fassung. Wer dem Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 14/1183 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Das sind die Regierungsfractionen mit der Mehrheit. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Bei Enthaltungen der Opposition ist der Antrag in dieser Fassung angenommen.

Ich rufe auf die

Ifd. Nr. 16 C, Drucksache 14/1188:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration vom 3. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der PDS über Der Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ Wirkung verleihen, Drucksache 14/1044

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags in neuer Fassung. Ich lasse abstimmen. Wer dem Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 11/1188 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das war erwartungsgemäß einstimmig. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf die

Ifd. Nr. 16 D, Drucksache 14/1195:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nr. 1/2001 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? Das ist nicht der Fall.

Über das einstimmig beschlossene Grundstücksgeschäft lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Grundstücksgeschäft Nr. 1/2001 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf die

Ifd. Nr. 16 E, Drucksache 14/1197:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Betriebe und Technologie und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zum Antrag der Fraktion der PDS über BSR als öffentliches Unternehmen erhalten – unter Abschluss des Parlaments?, Drucksache 14/551

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Die Ausschüsse empfehlen einstimmig jeweils die Annahme des Antrags in neuer Fassung. Ich lasse über die Fassung des Hauptausschusses gemäß Drucksache 14/1197 abstimmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist dies einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf die

Ifd. Nr. 16 F, Drucksache 14/1198:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 12. April 2001 und des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Sicherung der Ausbildung für Erzieherberufspraktikantinnen und -praktikanten, Drucksache 14/1052

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Die Ausschüsse empfehlen einstimmig, den Antrag anzunehmen, wobei der Hauptausschuss in seiner Ergänzung die Vorlage eines Berichts bis zum 30. Juni 2001 vorsieht. Wer dem Antrag Drucksache 14/1052 unter Berücksichtigung der Ergänzung des Hauptausschusses gemäß Drucksache 14/1198 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 16 G, Drucksache 14/1199:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 4. April 2001 und des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Attraktion für Berlin und seine Besucher: Der frühere Grenzverlauf als Mauerlehrpfad, Drucksache 14/679

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Die Fraktion der Grünen wünscht eine Beratung. Ich gehe davon aus, dass jeder Fraktion eine Redezeit von 5 Minuten zur Verfügung steht. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Herr Cramer nähert sich schon und hat das Wort für die Fraktion der Grünen. – Bitte schön!

(A) **Cramer (Grüne):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Jahr jährt sich zum 40. Mal der Mauerbau und zum 12. Mal der Mauerfall. Das war für uns Anlass, den Verlauf der Grenze als Attraktion für Berlin und seine Besucher – hier mit einem Antrag – herauszustellen. Die am meisten in Berlin gestellte Frage ist nämlich die nach dem Standort der Mauer. Der **Grenzverlauf** verlief 160 km um West-Berlin herum. Mit ihm kann man die Bedeutung und Historie sowie die politischen Entwicklungen Berlins aufzeigen. Dazu wollten wir, dass der Grenzverlauf als **Wanderweg** und **Fahrradroute** gestaltet wird. Das ist bis auf ganz wenige Ausnahmen heute möglich. Er sollte beschildert werden und eine attraktive und aktive Werbung für den sanften Tourismus darstellen.

In unseren Vorgesprächen auch mit den Tourismusorganisationen dieser Stadt haben wir erfahren, dass auch in Berlin angekommen ist, dass der sanfte Tourismus ein Wirtschaftsfaktor ist, der Steigerungsraten von 20 % aufweist, während der normale Tourismus zurückgegangen ist. Der sanfte Tourist gibt zudem mehr Geld aus als der automobile Tourist. Das haben die Tourismusorganisationen dieser Stadt erkannt. In der Senatswirtschaftsverwaltung ist diese Erkenntnis bereits angekommen. Wir möchten dies vom Parlament her unterstützen und legen auch deshalb diesen Antrag vor.

[Beifall bei den Grünen]

Dem wollte die große Koalition nicht folgen und hat einen Änderungsantrag eingebracht, den man natürlich – wenn man ihn so liest – unterstützen könnte. Es geht um den **Erhalt der Mauerreste**; wer wollte das nicht? Gerade wir wollten das. Ich frage mich, warum Ihnen erst jetzt einfällt, einen solchen Antrag zu stellen, nachdem so viel zerstört worden ist. Er ist aber an dem Punkt auch nicht realitätstüchtig. Frau Merkel, Sie wollen doch nicht ernsthaft mit diesem Antrag bewirken, dass die Teltowkanalautobahn nicht gebaut wird, weil die letzten verbliebenen Mauerreste in Neukölln zerstört werden, oder dass das Gelände am Nordbahnhof nicht bebaut wird, um das lange Stück Hinterlandmauer zu schützen! Dafür würden Sie sofort unsere Zustimmung erhalten. Wir können es allerdings kaum glauben. Ich bitte dazu einmal um dezidierte Darlegung.

(B)

Vor allen Dingen – Herr Schleder, passen Sie gut auf! – gehört zum Mauerverlauf auch der **Grenzturm an der Stresemannstraße**. Da gab es bereits unterschiedliche Anträge unserer Fraktion, diesen Wachturm an der authentischen Stelle unter Denkmalschutz zu stellen und damit trotz der Bebauung zu retten.

[Beifall des Abg. Landowsky (CDU)]

– Herr Landowsky klatscht. Dem Klatschen müssten eigentlich die Abstimmungen folgen. Der von uns eingebrachte Antrag ist aber immer wieder verwässert worden. Nun haben wir folgende Situation: Der Unterausschuss Bebauungspläne hat sich mit dem Bebauungsplan Leipziger/Potsdamer Platz befasst. In diesem Bebauungsplan wollte der Investor eine Erhöhung der Baudichte erreichen. Gleichzeitig sagte dieser aber, er hätte ein Defizit von 1,5 Millionen DM, wenn er den Wachturm berücksichtigen müsste; deshalb müsste der Wachturm abgerissen werden. Er beantragte also eine Änderung des Bebauungsplans.

[Zuruf des Abg. Dr. Lehmann-Brauns (CDU)]

– Herr Lehmann-Brauns möchte den Bausenator hören. Dagegen habe ich nichts. Der Vorschlag ist gut. Ich unterbreche meine Rede, bis der Bausenator anwesend ist. Dann kann er dazu Stellung nehmen. Ich bitte, mir die Zeit gutzuschreiben. Herr Präsident, wir beantragen die Anwesenheit des Bausenators zu diesem Sachverhalt. Es ist entscheidend. Wir wollen den Wachturm an der Stresemannstraße erhalten. Ich bitte Sie, die Sitzung so lange zu unterbrechen, bis dieser erscheint.

Vizepräsident Momper: Der Bausenator ist gerade gekommen. Er steht hinter mir.

[Beifall bei der CDU]

Das ist der Begrüßungsbeifall. Herr Cramer, Sie erhalten eine halbe Minute dazu.

Cramer (Grüne): Ich bedanke mich für die Anwesenheit. Wer hätte das gedacht? – Es geht um den Erhalt des Wachturms an der Stresemannstraße an authentischer Stelle und um den Antrag der großen Koalition über den Erhalt der Mauerreste. Das ist unmittelbar verbunden. Wir hatten im Unterausschuss Bebauungspläne – Herr Niedergesäß, Sie können sich erinnern – genau diesen Antrag der Investoren, die eine Erhöhung der Baudichte wollten, ohne den Turm berücksichtigen zu müssen. Ein guter Kompromiss wäre dabei, wenn diesem Investor gesagt würde, er könne seine Rendite erhöhen, es werde aber nur unter der Bedingung einer Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt, dass der Wachturm gerettet wird. Diesem Ansinnen, das wir in Unterausschüssen und im Bauausschuss vertreten haben, hat die große Koalition widersprochen. Das verstehen wir nicht – vor allem, weil wir jetzt plötzlich Beifall für die Erhaltung des Wachturms bekommen. Deshalb noch einmal meine Bitte an die große Koalition: Reden Sie Klartext, denn im Unterausschuss wurde die Baureife für das Projekt beschlossen. Über die Baureife stimmt aber nicht das Abgeordnetenhaus ab.

[Dr. Arndt (SPD): Die Planreife!]

– Die Planreife! Danke schön! – Aber wir stimmen ja nicht darüber ab. Jetzt wird die Planreife dem Investor mitgeteilt, und dann ist ein neuer Sachverhalt geschaffen. Wir wollen, dass dieser B-Plan so geändert wird, dass der Wachturm an authentischer Stelle erhalten wird und unter Denkmalschutz gestellt werden kann. Denn baulich steht er nicht im Weg. Er steht den Investoren lediglich aus ästhetischen Gründen im Weg. Wir meinen, bei dem Erhalt der letzten Mauerreste sollten nicht ästhetische, sondern historisch-politische Gründe den Ausschlag geben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um eine dezidierte und klare Stellungnahme der Vertreter der großen Koalition.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Momper: Zu einer Kurzintervention hat Kollege Gaebler das Wort – bitte schön!

(D)

Gaebler (SPD): Es ist vielleicht ungewöhnlich, aber das, was Sie, Herr Cramer, hier aufgeführt haben, spottet nun wirklich jeder Beschreibung. Offensichtlich geht Ihnen inzwischen der Überblick über die vielen Anträge, die Sie zu diesem Thema gestellt haben, verloren, so dass Sie gar nicht mehr wissen, über welchen Antrag Sie reden.

[Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Over (PDS)]

In dem Antrag Nr. 679 ist weder von einem Bebauungsplan noch von einem Wachturm oder dem größten Teil, über den Sie geredet haben, die Rede. Sie haben über Sachen gesprochen, die gar nicht in dem Antrag stehen, und die Koalition für etwas beschimpft, worüber Sie im Ausschuss überhaupt nicht gesprochen haben. Insofern ist das jetzt schon ein merkwürdiger Auftritt von Ihnen gewesen.

Ich weiß, dass Ihnen das besonders am Herzen liegt, weil Sie wollen, dass ganz Berlin von einem Radweg umgeben wird, den man auf diesem Mauerstreifen anlegt. Aber auch da, Herr Cramer, haben Sie offenbar übersehen, dass dieses Parlament das am 5. April dieses Jahres bereits beschlossen hat, und zwar auf einen Antrag von Ihnen hin in leicht geänderter Form, aber mit dem klaren Bekenntnis, dass man eine Dokumentation im Zuge des Mauerstreifens macht und dass man möglichst einen durchgängigen Rad- und Fußweg anlegen soll. Derartige Forderungen stehen in diesem Antrag, aber Sie entblöden sich nicht – das muss ich wirklich sagen –, hier noch einmal das Gleiche zu erzählen und über Dinge zu reden, die nicht in dem Antrag stehen und die – ehrlich gesagt – für dieses Parlament langsam zu einer Belastung werden, wenn Sie sie jedes Mal wieder neu erzählen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Insofern fehlt eigentlich nur noch, dass Sie noch fordern – das würde nämlich dann naheliegen –, dass alle Mauerreste horizon-

Gaebler

- (A) tal verlegt werden, damit Sie anschließend eine Skaterbahn darauf bauen können. Das wäre in etwa das Niveau, das Sie hier gezeigt haben.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Wieland (Grüne): Ha, ha! –
Frau Ströver (Grüne): Etwas mehr Niveau bitte!]

Präsident Führer: Die Möglichkeit zur Antwort auf diese Kurzintervention hat der Abgeordnete Cramer. – Bitte sehr!

Cramer (Grüne): Herr Gaebler! Jetzt bringen Sie das Niveau aus dem Ausschuss auch noch in das Parlament: Demnach hat die Opposition keine Ahnung und bringt nur Anträge ein, die populistisch und dumm sind.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU und der SPD]

Ich weiß, nur Sie haben die Weisheit mit Löffeln gefressen, und insbesondere die SPD hat in Bezug auf den Mauerverlauf die Weisheit gepachtet. Da sollten Sie nicht einen solchen großen Mund riskieren, sondern einmal nachdenken, was es hierbei an Versäumnissen gegeben hat und was wir noch zu retten versuchen. Es ist nicht mehr viel, aber das Wenige wollen wir retten.

[Beifall bei den Grünen –
Wieland (Grüne): Momper hat die Mauer geschleift!]

Ich bringe keineswegs meine Anträge durcheinander, und ich kenne auch den Antrag, den wir einstimmig beschlossen haben. Im vorliegenden Antrag geht es nur darum, die Markierung und Beschilderung des Mauerverlaufs durchzusetzen. Dazu konnten Sie sich nicht durchringen und haben einen Antrag gebracht, der in der Tat mit unserem Antrag nichts zu tun hat, denn in dem Originalantrag stand nichts vom Erhalt der Mauerreste. Das kam von Ihnen. Wir wollten auch den gesamten Mauerweg ausschildern, aber Sie schreiben nur vom Mauerweg im Stadtraum, als hätte die Mauer zwischen Westberlin und Brandenburg nichts damit zu tun. Das sind doch Ihre Worte, die Sie hier als Blödsinn gegebelt haben. Das fällt voll auf Sie zurück. Dem sollten Sie sich stellen!

[Beifall bei den Grünen]

Noch einmal die Frage: Wie verhalten Sie sich zu dem Mauerturm? – Der gehört zu den Grenzanlagen. Das müssen Sie doch einmal begreifen.

[Zurufe von der SPD]

Ich rede über Ihren Änderungsantrag bzw. Ihre Beschlussempfehlung. Lesen Sie bitte Ihre eigenen Worte, und regen Sie sich nicht über unseren Antrag auf!

[Gaebler (SPD): Es steht aber in dem Antrag! –
Weitere Zurufe von der SPD]

Sie haben unseren Antrag völlig entstellt. Das habe ich am Anfang auch gesagt. Ihr Änderungsantrag hat mit unserem Antrag nichts zu tun.

Jetzt möchte ich es doch genau wissen – und reden Sie sich nicht formal heraus: Wollen Sie den Wachturm retten?

[Zurufe von der CDU: Ja!]

Zu der Grenzanlage gehören die äußere Mauer, die innere Mauer, der Grenzstreifen dazwischen und die Wachtürme. Es gab über 300, und es sind nur noch fünf, davon zwei auf Berliner Gebiet erhalten. Die wollen wir retten. Auf diese Frage wollen wir eine Antwort, und deshalb möchte ich Sie bitten, klar Position zu beziehen, damit wir den Wachturm retten können.

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Führer: Das Wort hat der Abgeordnete Lehmann-Brauns – bitte sehr!

Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich empfand den Beitrag von Herrn Cramer nicht als Belastung. Was hier vorliegt und was die große Koalition beantragt hat, ist meiner Ansicht nach in seinem Geist und in seiner Formulierung ein selbstverständlicher Antrag. Ich nehme auch an, dass er die Mehrheit des Hauses finden wird.

- (C) Ich möchte zur Herrn Cramer und den Grünen eine Bemerkung machen, die die Überschrift und auch Ihre Begründung angeht, Herr Cramer: „Attraktion für Berlin und seine Besucher“. – Mit dieser Formulierung sind Sie doch in der Spaßgesellschaft angekommen. Die Mauerreste haben mit der Love Parade oder ähnlichen Ereignissen nicht viel zu tun.

[Beifall des Abg. Schöneberg (CDU)]

Selbstverständlich interessieren sich auch die Touristen für die Mauer, aber entscheidend ist doch, was die Mauer in ihrer Bedeutung auch heute noch aussagt. Wir sind uns doch darüber einig, dass wir dieses ganze Jahrhundert brauchen werden, um mit den körperlichen, seelischen und materiellen Folgen fertig zu werden. Denken Sie an die Mauerschützenprozesse! Wenn Sie ganz aktuell wissen wollen, was im Schatten der Mauer auch geschah, das hat das Buch von Ines Geipel gerade gezeigt: Die Dopingfälle – wie Kinder, 13- oder 14-jährige Mädchen gedopt wurden und zu Monstern wurden!

[Unruhe bei der PDS und den Grünen]

Das alles sind Mauerfolgen, und deshalb würde ich – das ist eine freundschaftliche Empfehlung, Herr Cramer – mit dem Wort „Attraktivität“ und dem Hinweis, über die Mauer so viele Touristen heranzulocken, ein wenig vorsichtiger umgehen.

[Müller-Schoenau (Grüne):
Die kommen aber teilweise deswegen!]

– Ich denke, ich habe mich klar genug ausgedrückt!

[Frau Ströver (Grüne): Nein! –
Wieland (Grüne): Doch, doch!]

Nun noch zu einem ungelösten Problem, und dabei stimme ich Herrn Cramer zu: Dieser Antrag macht nur Sinn, indem er das aufnimmt – insoweit haben die Kollegen von der Sozialdemokratie Recht –, was wir schon einmal beschlossen haben. Wir haben in der Tat beschlossen, dass der Wachturm am Leipziger Platz nicht abgerissen wird, sondern erhalten bleibt. Verehrter Herr Senator Strieder – schön, dass Sie jetzt da sind –, hierbei haben Sie uns versprechen müssen, dass Sie uns bis zum 28. Februar – ich glaube, so lautete der Termin – eine entsprechende Vorlage machen. Auf diese Vorlage warten wir jetzt zweieinhalb Monate, und ich nutze die Diskussion und den Antrag, um Sie daran zu erinnern.

Herr Cramer, vielleicht können wir die Kontroverse so entschärfen: Ich verstehe den Antrag so, dass er auch den Wachturm enthält.

[Cramer (Grüne) und Frau Ströver (Grüne): Ja!]

Ein Mauerrest ist auch der Wachturm, und deshalb werden wir diesem Antrag jetzt zustimmen – hoffentlich mit Ihnen zusammen. Dann haben wir eine Bekräftigung und Bestätigung des einstimmigen Willens des Parlamentes, dass dieser Wachturm am Leipziger Platz dort, wo er steht, auch erhalten bleibt.

[Beifall des Abg. Schöneberg (CDU)]

Verehrter Herr Strieder! Ich nehme an, dass Sie ein Argument überzeugen wird. Es gibt jetzt einen Button, auf dem ein für Sie sehr schmeichelhaftes Foto von Ihnen und Herrn Momper zu sehen ist. Herr Stahnke nennt das den „Taliban von Berlin“, und niemand in dieser Stadt und vor allem niemand in diesem Parlament hat eine Interesse daran, dass dieser Begriff an Ihnen haften bleibt. Deshalb nehme ich an, dass auch Sie diesem Antrag zustimmen werden. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Führer: Das Wort hat der Abgeordnete Over – bitte sehr!

Over (PDS): Danke sehr, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Cramer! Eigentlich wollte ich Ihnen vorwerfen, dass das ein Stück aus dem Tollhaus war, aber über das, was Kollege Lehmann-Brauns abgeliefert hat, bin ich nun noch erstaunter. Dass wir bei dem Thema „Erhalt der Mauerreste“ über das Doping im Sport reden, ist doch etwas abwegig.

[Goetze (CDU): Das passt Ihnen natürlich nicht!]

Over

- (A) Das nützt auch nicht diesem Antrag, dem wir ansonsten doch zustimmen werden.

Der Antrag der Grünen beschäftigt sich mit der Kennzeichnung des Mauerverlaufs und mit einem Radweg. Wenn ich mich so recht an die Debatte im Ausschuss erinnere, so sind Sie, Herr Cramer, von Herrn Strieder und seinen Verwaltungsbeamten aufgefordert worden, Ihre durchaus sinnigen Vorschläge, wie gewisse Probleme bei der Durchwegung gelöst werden können, auf direktem Weg an die Verwaltung heranzutragen. Sie hatten auch Vorschläge gemacht, wie dort die Finanzierung zum Teil durch die DB AG und durch Bundesmittel erfolgen könnte, wenn man jetzt rechtzeitig handeln würde. Bei all diesem gehen wir vollkommen mit. Aber ich verstehe nicht, warum Sie jetzt nicht einfach sagen können: Ja, diesem Antrag über Erhalt der Mauerreste, für den sich inzwischen alle Fraktionen des Hauses aussprechen, stimmen wir einfach einmal zu! – Stattdessen wiederholen Sie die Debatte von vor sechs Wochen um den Wachturm. In diesem Fall muss ich ausnahmsweise einmal Herrn Lehmann-Brauns zustimmen: Auch ich würde diesen Wachturm als Mauerrest verstehen, den es zu erhalten gilt. Es geht um die Grenzsperranlagen der ehemaligen DDR und damit auch um diesen Wachturm.

Nun ist der Antrag der Grünen geprägt durch symbolträchtige Termine: Der Bericht sollte am 9. November 2000 vorliegen, die Eröffnung am 13. August 2001 stattfinden. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass beide Termine so nicht zu halten sind. Ich hätte deshalb zumindest einen entsprechenden Änderungsantrag Ihrer Fraktion erwartet. Weshalb also dieses Getrampel hier? Fühlen Sie sich in Ihrer Arbeit nicht genügend gewürdigt, Herr Cramer? – Bringen Sie diese Vorschläge ein. Ich habe die Verwaltung zumindest so verstanden – wir werden darauf achten, dass diese Zusagen auch eingehalten werden –, dass gerade die Vorschläge, die Sie mittels der durchnummerierten Anträge eingebracht haben, geprüft und teilweise übernommen werden sollten. Deshalb denke ich, dass der Antrag in dieser Form genau das ausdrückt, was uns alle in diesem Haus bewegt, nämlich, dass die Reste der Berliner Mauer erhalten bleiben, der Nachwelt als Mahnung und als Ansicht, auch für Touristen in dieser Stadt. Lassen Sie uns heute einmal in dieser Frage Gemeinsamkeit zeigen. – Danke!

[Beifall bei der PDS – Frau Ströver (Grüne):
Ihr habt doch selbst dagegen gestimmt!]

Präsident Führer: Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Dr. Neef – bitte sehr!

Frau Dr. Neef (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht wiederholen, was eigentlich von allen bekräftigt worden ist: dass wir im 40. Jahr des Mauerbaus in diesem Parlament darauf bestehen und auch weiter darauf bestehen werden, alles, was von diesem Bauwerk, der Mauer, noch erhalten ist, zu erhalten. In diesem Sinn ist auch unser Ergänzungsantrag zu dem der Grünen zu verstehen. Wenn wir ein Konzept vom Senat fordern, dann beinhaltet es einmal, dass über alles noch Vorhandene Aufschluss gegeben, es erfasst, es für uns auch noch einmal nachvollziehbar gemacht wird. Zum zweiten – das bedeutet „Konzept“ –, dass bindend festgelegt wird, wie die Mauerreste im oben genannten Sinn des Erhalts behandelt werden. Darunter verstehen wir selbstverständlich alle noch vorhandenen materiellen Rückstände der Mauer.

Im zusammenwachsenden Berlin und in der anhaltenden Erleichterung darüber, dass die Grenze fiel, war und ist das Anliegen mitunter ambivalent bis widersprüchlich, möglichst viel davon zu erhalten. Der kompakte und aggressive Charakter dieses Bauwerks ist ohnehin nicht mehr nachzuempfinden. Vieles ist Bautätigkeit und der Wiederherstellung der Verkehrswege gewichen. Das ist eine positive Entwicklung für ganz Berlin, und insofern ist es eine schwierige Aufgabe, sich mit dem Erhalt und dem Verlauf der Mauer auseinander zu setzen.

Der Tenor Ihres Antrags ging sehr in die Tourismus-Richtung, also im Sinne einer Touristenattraktion. Gut, sicher fragen Touristen, wo eigentlich die Mauer gestanden hat. Das hört sich etwas

oberflächlich an. An dieser Stelle sei mir eine persönliche Bemerkung gestattet: Diese Tendenz bringt das Andenken und die Empfindungen, die andere Menschen gegenüber diesem Bauwerk haben, ein wenig in die Schieflage. Ich halte es für eine Bagatellisierung, das Ganze als eine „Attraktion“ zu bezeichnen. Ich denke, dass wir Wert darauf legen müssen, dass es nicht nur um etwas geht, das Touristen wahrnehmen können, sondern vor allem auch um die Bewahrung unserer eigenen Erinnerungen daran. Es ist eine Frage des Geschichtsbewusstseins und nicht eine Frage der Radwege, sage ich einmal verkürzt.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Die Erfahrungen, die Sie auf jener Seite der Mauer gemacht haben, auf der Sie nur von Brandenburg ausgegrenzt waren, waren andere, als die, die wir gemacht haben, die mit dieser Mauer von der ganzen Welt getrennt waren. Insofern ist es vielleicht auch zu verstehen, wenn wir Wert darauf legen, dass die ganze Angelegenheit noch einmal prinzipiell betont wird: ein zusammenhängendes Konzept, alles erfassend und noch einmal alle Möglichkeiten gebündelt, um recht viel davon zu erhalten. Deshalb denke ich, könnten dem auch alle Fraktionen zustimmen. – Danke!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktion der Grünen, die Annahme des Antrages mit neuer Überschrift und neuer Fassung. Diese Fassung wird vom Hauptausschuss zusätzlich ergänzt.

Wer diesem Antrag gemäß der Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 14/1199 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dann dieser Antrag einstimmig so angenommen.

Wir kommen dann zur

Ild. Nr. 16 H, Drucksache 14/1200:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 7. März 2001 und des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an den Hochschulen (II), Drucksache 14/823

Für die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses ist Dringlichkeit beantragt. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Es wird gewünscht die Rücküberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie an den Hauptausschuss. Wer diesem Wunsch der Rücküberweisung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Rücküberweisung beschlossen.

Die Ild. Nr. 17 ist durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zur

Ild. Nr. 18, Drucksache 14/1177:

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Überweisung der Verordnung unter der Ild. Nr. 1, die Verordnung Nr. 14/108 unter dem Stichwort Satzung Technikmuseum Berlin, an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten.

Wer die Überweisung so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen haben wir nicht, dann ist das so beschlossen.

Präsident Führer

- (A) Weitere Überweisungsanträge liegen mir nicht vor. Ich stelle dann fest, dass das Haus von den übrigen Verordnungen Kenntnis genommen hat.

Lfd. Nrn. 19 bis 23 sind durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen damit zur

Ild. Nr. 24, Drucksache 14/1181:**Antrag der Fraktion der Grünen über Mutter-Kind-Station im Frauenstrafvollzug wieder einrichten**

Es ist eine Beratung von bis zu fünf Minuten pro Fraktion möglich. Wortmeldungen liegen vor. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Herr Abgeordneter Weinschütz, bitte sehr!

Weinschütz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Preisfrage: Wo ist folgende Geschichte passiert? – Eine Frau bekommt ihr Kind. Beide sind glücklich. Doch das Glück währt nicht lange. Einen Tag nach der Geburt werden die beiden gewaltsam getrennt. Die Mutter darf das Kind nur einmal am Tag für kurze Zeit sehen. Zum Stillen reicht das nicht. Das Baby weint, die Mutter ist völlig verzweifelt. – Das klingt vielleicht nach Umerziehungslager in Vietnam. Passiert ist es aber vor drei Wochen hier in Berlin.

[Wieland (Grüne): Unglaublich!]

Die Mutter sitzt – möglicherweise unschuldig – in Untersuchungshaft. Zum Glück haben wir ein Verfassungsgericht. Das hat die gemeinsame Unterbringung angeordnet. Erst dann durfte das Kind wieder zur Mutter. Das ist überaus beschämend, solch ein Skandal darf sich nicht wiederholen.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Das Strafvollzugsgesetz sieht die gemeinsame Unterbringung von Müttern mit Kleinkindern vor. Entscheidend ist das Wohl des Kindes. Das muss das Jugendamt im Einzelfall prüfen. Aber die Justiz muss die Voraussetzungen bereitstellen. Die **Mutter-Kind-Station** in Berlin wurde jedoch abgeschafft. Das war ein Fehler. Fast alle Bundesländer haben eine Mutter-Kind-Station im Frauenknast. Kleinere Länder kooperieren mit Nachbarländern. Selbst in konservativen Ländern wie Bayern oder Baden-Württemberg ist die Mutter-Kind-Station selbstverständlich. Berlin ist jetzt rückständig. Das darf nicht sein. Die Mutter-Kind-Station muss wieder her.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall der Abg. Frau Baba (PDS)]

Der Bedarf ist vorhanden. Jetzt ist gerade der zweite Fall in wenigen Wochen bekannt geworden. Es geht um eine Roma-Frau aus Mazedonien. Sie muss nach der Haftzeit mit ihrer Abschiebung rechnen.

[Beifall des Abg. Dr. Heide (CDU)]

– Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie hier Frauen und Kinder trennen und dann auch noch weit weg voneinander wissen wollen,

[Doering (PDS): Und dann noch Beifall klatschen!]

das ist Ihre Sache, unsere ist es nicht. – Die Frau aus Mazedonien muss mit ihrer Abschiebung rechnen, ihr Sohn wurde drei Tage nach der Geburt von ihr getrennt. Er wächst jetzt in einer deutschen Pflegefamilie auf. Einmal pro Woche darf er seine Mutter sehen. So lernt er nicht einmal seine Muttersprache. Nach der Haftzeit kommt er wieder zur Mutter, im schlimmsten Fall gleich nach Mazedonien. Was wird dann aus ihm werden? – Solche Fälle zeigen, dass wir die Mutter-Kind-Station brauchen. Natürlich ist sie nicht umsonst zu haben.

[Zuruf des Abg. Schöneberg (CDU)]

Aber ein Minimum an Menschlichkeit muss gewahrt bleiben, selbst wenn es ein paar Mark kostet. Wir appellieren an Herrn Diepgen – Herr Rauskolb, richten Sie es ihm bitte aus –, ich sage: Die Menschenrechte stehen nicht unter Haushaltsvorbehalt. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der PDS]

Präsident Führer: Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Braun das Wort!

Braun (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Beitrag, aber auch der Inhalt des Antrags werfen zunächst die Frage auf, ob sich tatsächlich das gesamte Haus mit einer solchen Problematik zu beschäftigen hat. Doch dazu später.

[Frau Oesterheld (Grüne): Leider!]

– Ja, weil Sie möglicherweise ohne Sachkenntnis sind, Frau Oesterheld, hören Sie doch erst einmal zu.

[Frau Oesterheld (Grüne): Ich habe zugehört!]

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen suggeriert nämlich, dass in Berlin unter Verletzung von § 142 Strafvollzugsgesetz bisher nicht die Möglichkeit bestand, eine straffällig gewordene Mutter gemeinsam mit ihrem Kind in einer Justizvollzugsanstalt unterzubringen. Dies ist falsch.

[Frau Oesterheld (Grüne): Wird es gemacht?]

Wir haben in Berlin Möglichkeiten sowohl in Pankow als auch in Neukölln als auch in Reinickendorf, Mütter mit ihren Kindern unterzubringen. Das ist auch nach der Auflösung der Mutter-Kind-Station in Charlottenburg im Frühjahr 1998 geschehen,

[Weinschütz (Grüne):

Warum brauchten wir dann das Verfassungsgericht?]

nämlich in insgesamt sechs Fällen – nur damit wir eine Größenordnung haben, über die wir hier reden.

Im Übrigen: Die Auflösung der Mutter-Kind-Station erfolgte nicht zu einem Zeitpunkt – ich habe ihn gerade genannt –, als das Justizressort CDU-geführt war. Das nur am Rande.

[Frau Oesterheld (Grüne): Das ist uns egal!]

Wir können uns allenfalls darüber unterhalten, ob es sinnvoll ist, eine Mutter-Kind-Station in einer Justizvollzugsanstalt zu konzentrieren oder den aktuellen Zustand beizubehalten, nämlich eine solche Möglichkeit in drei Anstalten anzubieten. Unsere Fraktion ist da relativ offen. Wir werden auch die finanziellen Voraussetzungen zu prüfen haben. Für eine entscheidende Frage halten wir es nicht.

Entscheidend ist uns Folgendes: Im Vordergrund unserer Überlegungen steht zunächst das Kindeswohl, nicht die Resozialisierung der Mutter. Deshalb sieht auch das Gesetz vor, dass für derartige Maßnahmen immer die Zustimmung des zuständigen Jugendamts erforderlich ist. Gerade zu Beginn der Inhaftierung besteht oft Suizidgefahr bei der straffällig gewordenen Mutter. Unsere Aufgabe ist es, dass man in derartigen Ausnahmesituationen darauf achtet, dass die Mutter nicht möglicherweise auch noch dem Kind Gewalt antut. Auch deshalb müssen wir sehr vorsichtig mit dem Thema umgehen.

Wir müssen bei der Problematik auch beachten, dass das Aufwachsen von Kindern in einer geschlossenen Anstalt zu erheblichen Schädigungen bei Kindern führen kann, –

Präsident Führer: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weinschütz?

Braun (CDU): Nein, das hilft ja nicht weiter.

[Zurufe von den Grünen]

– jedenfalls ab dem Alter, wo für die Entwicklung Spielkammer und andere Einflüsse notwendig sind. Nach unserer Auffassung kann deshalb eine gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind allenfalls kurzfristig erfolgen und für eine Zeit, wo dies keine Schädigung bei Kindern hervorruft.

Ein letzter Punkt noch, der mich bei Ihrem Antrag überrascht hat: Wenn man die Begründung liest, stellt man sich die Frage: Warum richten wir eigentlich nur eine Mutter-Kind-Station ein, warum nicht auch eine Vater-Kind-Station?

[Vereinzelter Beifall bei der CDU –

Frau Dr. Klotz (Grüne):

Jetzt kommt der „feministische“ Charakter der CDU! –
Zuruf der Frau Abg. Ströver (Grüne)]

Braun

- (A) Ich weiß, das Strafvollzugsgesetz spricht nur von einer Mutter-Kind-Situation, aber das stammt auch aus den 70er Jahren, wir sind einen Schritt weiter. Ich kann mir jedenfalls, wenn ich Ihre Begründung durchlese, vorstellen, dass es sehr viele Fälle gibt, wo die gleiche Problematik auch auf Väter zutrifft.

[Frau Dr. Klotz (Grüne):
Weil Väter ihre Kinder umbringen würden?]

Deshalb – keine Erregung, Frau Klotz – wünsche ich mir, dass wir vorurteilsfrei über das wichtige Thema reden.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Stillzeit! –
Dass Väter ihre Kinder stillen,
ist weiter die Forderung! –
Frau Ströver (Grüne):
Haben Sie Ihre Kinder auch gestillt?]

Abschließend noch einmal: Es gibt wichtigere Themen, die dieses Parlament zu erörtern hätte. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!]

Präsident Führer: Für die Fraktion der PDS hat Frau Abgeordnete Dott das Wort – bitte sehr!

Frau Dott (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke auch, dass dieses Thema sehr wichtig ist und dass es vor allem im Rechtsausschuss noch einmal einer ausgiebigen Diskussion darüber bedarf. Dort wird dieser Antrag auch besprochen werden.

Es geht nicht in erster Linie darum zu fordern, dass die Bedingungen zu schaffen sind – nach meinem Kenntnisstand sind die Bedingungen da –, sondern darum, das Thema überhaupt zu besprechen, wie mit straffällig gewordenen Frauen und Müttern generell umzugehen ist. In diesem aktuellen Fall halten wir es auch für einen Skandal, dass ein neugeborenes Kind von seiner Mutter getrennt wurde, zumal Bedingungen da waren und man von der Justizverwaltung verlangen muss, dass diese auch genutzt werden, um Mutter und Kind nicht voneinander zu trennen.

[Beifall der Abgn. Frau Jantzen (Grüne)
und Weinschütz (Grüne)]

Was danach kommt, ist allerdings eine Sache, die – wie ich meine – im Rechtsausschuss zu besprechen ist. Es gibt eine Menge Literatur dazu. Dieses Thema ist ja nicht neu, das spielt ja in der Rechtswissenschaft schon lange eine Rolle. Ich möchte mich beziehen auf Joachim Rosenkranz, der in seinem Buch „Normal entwickelt, verunsichert im Verhalten. Die Entwicklung von Kindern im Strafvollzug“ meint, dass man vor allem Einzelfallauswertungen betrachten solle und dort in nachdrücklicher Weise dokumentiert werden könne, dass die Gesamtproblematik der gemeinsamen Inhaftierung für manche, insbesondere ältere Kinder eine sehr große seelische Belastung in ihrem noch jungen Leben darstelle. Hieraus leitet sich vor allem ab, dass man über Alternativen nachdenken soll.

Wie geht man überhaupt mit Müttern um? – Berlin hat zurzeit 5 200 Strafgefangene, davon sind ca. 200 Frauen. Die Gründe, warum Frauen inhaftiert werden, und ihre Motivationen, straffällig zu werden, unterscheiden sich in vielen Fällen stark von denen der Männer. Hier muss darüber geredet werden, welche Alternativen es zur Haftunterbringung für Mütter gibt. Hier, bei der Suche nach neuen Methoden, könnte Berlin Vorreiter sein. Das wünsche ich mir auch von der Diskussion im Rechtsausschuss.

[Beifall bei der PDS]

Präsident Führer: Für die Sozialdemokratische Fraktion hat Herr Abgeordneter Kleineidam das Wort – bitte sehr!

Kleineidam (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist der Tenor, der in diese Diskussion gekommen ist, etwas unverständlich. Wenn ich meine Vorrednerin und Vorred-

ner richtig verstanden habe, haben wir weitgehend eine Einigkeit, dass es maßgeblich um das Wohl der Kinder geht. Ich habe aus keinem Redebeitrag heraushören können, dass irgendjemand in diesem Haus fordert, dass Kinder über ihren gesamten Entwicklungszeitraum gegebenenfalls bei ihren inhaftierten Eltern sein sollen.

[Wieland (Grüne): Richtig!]

Wir haben aber gerade in den letzten Wochen an den aktuellen Fällen plastisch vor Augen geführt bekommen, zu welchen Schwierigkeiten, ja unmenschlichen Situationen, es führen kann, wenn es um neugeborene Kinder geht. Der Beitrag des Kollegen Braun, der Hinweis auf Vater-Kind-Stationen, führt hier leider überhaupt nicht weiter, denn gerade bei Neugeborenen und Kleinkindern dürfte doch wohl unstrittig sein, dass eine besondere Bedeutung in der Beziehung zwischen Mutter und Kind liegt.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Es geht darum, insbesondere die Beziehungen zwischen dem Neugeborenen und der Mutter zu ermöglichen.

Wir hatten in der Vergangenheit im Land Berlin Mutter-Kind-Stationen. Ich weiß aus Gesprächen mit der Justizverwaltung, dass man sich sehr ernsthaft Gedanken um die Praxis in diesen Stationen gemacht hat. Es gab einen relativ geringen Bedarf. Es gab Probleme mit älteren Kindern. Es ist sicher auch unstrittig, dass es nicht wünschenswert ist, wenn ein Kind zwischen zwei und fünf Jahren das Leben in der Strafanstalt verbringt.

Zusammenfassend müssen wir festhalten: Das Wohl des Kindes ist der Maßstab. Da müssen die zuständigen Behörden, insbesondere die Jugendämter, eingeschaltet werden. Im Einzelfall muss dann die richtige Lösung gefunden werden. Woran es nicht scheitern darf, sind mangelnde organisatorische Voraussetzungen im Strafvollzug. Die müssen gewährleistet sein. Dann kommen wir in den Einzelfällen auch zu angemessenen Ergebnissen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung – dieser soll federführend sein – und an den Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, denn bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind die Überweisungen beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 24 A, Drucksache 14/1191:

Antrag der Fraktion der PDS über Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf Beratung wird verzichtet. Es gibt die Überweisungsempfehlung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit haben wir es so beschlossen.

Die Ifd. Nrn. 25 und 26 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin findet am Donnerstag, dem 31. Mai 2001, um 13.00 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg und vielleicht noch einen schönen Maiabend.

[Schluss der Sitzung: 19.32 Uhr]

(A) Anlage 1

(C)

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte **ohne Aussprache** wie folgt zu behandeln:

TOP 4	14/1152	Gesetz zur Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes	an InnSichO	
TOP 5	14/1157	Gesetz zur Änderung und Aufhebung dienstrechtlicher Vorschriften	an InnSichO (f) u. Recht	
TOP 6	14/1164	Sechstes Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften	an Recht (f) u. StadtUm	
TOP 7	14/1179	Gesetz zur Anpassung des Landesrechts auf Grund der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft	an Recht	
TOP 13	14/1147	Gesundheitsberichterstattung über die gesundheitliche Lage der Beschäftigten in Berlin	angenommen	
TOP 14	14/1148	Wissenschaftliche Begleitung der Diversionsmittler absichern	abgelehnt	
TOP 17	14/1171	Vorlage – zur Kenntnisnahme – über Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Medienstaatsvertrages	an EuroBundBra	
TOP 19	14/1151	Eine Zukunft für das Sportmuseum in Berlin	an Kult (f) u. JugFamSchulSport	
TOP 20	14/1154	Steigerung der Ausbildungsleistung im öffentlichen Dienst in Berlin	an InnSichO (f) u. ArbBFrau	
TOP 21	14/1155	Stärkung des Fachs Arbeitslehre in der Berliner Schule	an JugFamSchulSport	
TOP 22	14/1174	Jobrotation nutzen und ausbauen	an ArbBFrau	
TOP 23 a)	14/1175	Antrag Berlins als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland	an GesSozMi	
b)	14/1180	Berlin unterstützt die Aktivitäten zur Gesundheitsförderung im Rahmen der „Healthy City“-Kampagne der WHO	an GesSozMi	
TOP 25	14/1163	Feststellung des Bereichs Molkenmarkt/Klosterviertel im Bezirk Mitte als Gebiet von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung	an StadtUm (f), BauWohnV u. Haupt	(D)
TOP 26	14/1173	Änderungen Flächennutzungsplan Berlin	an StadtUm	

(A) Anlage 2

(C)

Liste der Dringlichkeiten

nach Anerkennung
der Dringlichkeit
zu behandeln

- | | | |
|---|--------------|-----|
| 1. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 2. April 2001 und des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung – Drs 14/1196 – | als TOP 3 A | |
| 2. Wahl eines Mitglieds und Wahl von Stellvertretern für den 1. Untersuchungsausschuss „Flughafen Schönefeld II“ | als TOP 9 A | |
| 3. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 2. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Wiederaufbau der Dresdener Bahn mit dem S-Bahnhof Kamenzer Damm – Drs 14/1182 – | als TOP 16 A | |
| 4. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 2. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der PDS über Fortführung des Arbeitslosentickets im Berliner Nahverkehr – Drs 14/1183 – | als TOP 16 B | |
| 5. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration vom 3. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der PDS über der Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ Wirkung verleihen – Drs 14/1188 – | als TOP 16 C | |
| 6. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nr. 1/2001 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) – Drs 14/1195 – | als TOP 16 D | (D) |
| 7. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Betriebe und Technologie vom 2. April 2001 und des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der PDS über BSR als öffentliches Unternehmen erhalten – unter Ausschluss des Parlaments? – Drs 14/1197 – | als TOP 16 E | |
| 8. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 12. April 2001 und des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Sicherung der Ausbildung für Erzieherberufspraktikantinnen und -praktikanten – Drs 14/1198 – | als TOP 16 F | |
| 9. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 4. April 2001 und des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Attraktion für Berlin und seine Besucher: Der frühere Grenzverlauf als Mauerlehrpfad – Drs 14/1199 – | als TOP 16 G | |
| 10. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 7. März 2001 und des Hauptausschusses vom 9. Mai 2001 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an den Hochschulen (II) – Drs 14/1200 – | als TOP 16 H | |
| 11. Antrag der Fraktion der PDS über Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete – Drs 14/1191 – | als TOP 24 A | |

(A) Anlage 3

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Wahl des Präsidenten des Rechnungshofs von Berlin

Das Abgeordnetenhaus wählt aufgrund des Artikels 95 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Rechnungshofgesetz (RHG) vom 21. Juli 1966 (GVBl. S. 1145) in der Fassung vom 1. Januar 1980 (GVBl. S. 2) zum Präsidenten des Rechnungshofs von Berlin:

Herrn Dr. Jens Harms.

Wahl eines Abgeordneten zum Mitglied des Kuratoriums der Fachhochschule für Wirtschaft

Gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 2 und Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 1999 (GVBl. S. 545), wurde für die am 20. Januar 2000 gewählte Abgeordnete Bärbel Holzheuer-Rothensteiner nunmehr gewählt:

(B) Herr Abgeordneter Benjamin-Immanuel Hoff.

Wahl eines Mitglieds und von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am Scheitern des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI sowie zur Vorbereitung der anstehenden Entscheidungen für den Fortgang des Gesamtverfahrens

Für das am 8. Juni 2000 gewählte bisherige Mitglied Steffen Zillich wurde nunmehr zum Mitglied gewählt:

Herr Michael Schneider.

Für die am 8. Juni 2000 gewählten bisherigen stellvertretenden Mitglieder Harald Wolf und Jan Spindler wurden nunmehr zu stellvertretenden Mitgliedern gewählt:

Herr Frederik Over

Herr Steffen Zillich.

Erweiterung des Gesundheitsberichts des Senats – Gesundheitliche Lage der Beschäftigten in Berlin

Der Senat wird aufgefordert, den regelmäßig vorzulegenden Jahresgesundheitsbericht um ein Kapitel über die gesundheitliche Lage der Beschäftigten in Berlin zu erweitern.

Dem Kapitel soll eine Auswertung von dem Senat vorliegenden Daten, z. B. aus den Jahresberichten der Betriebsärzte, den Unfall- und Berufskrankheitenanzeigen, den Berichten von Unfallversicherungsträgern und Krankenkassen sowie weiterer geeigneter Daten zugrunde gelegt werden. Eigene Erhebungen von Daten sind nicht durchzuführen.

Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage sind nach den verschiedenen Beschäftigungsgruppen aufgeschlüsselt aufzuzeigen.

Wiederaufbau der Dresdener Bahn mit dem S-Bahnhof Kamenzer Damm

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich beim Wiederaufbau der Dresdener Bahn dafür einzusetzen, dass gleichzeitig auch die Planfeststellung für den seit über 15 Jahren geplanten S-Bahnhof Kamenzer Damm durchgeführt und – zumindest in einer ersten Ausbaustufe – auch realisiert wird.

Fortführung des Arbeitslosentickets im Berliner Nahverkehr

Der Senat wird aufgefordert, sich in den entsprechenden Gremien der BVG und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg – VBB – für die Fortführung des Arbeitslosentickets einzusetzen. Über mögliche Änderungen und Erweiterungen der Konzeption ist nach Vorliegen der Auswertung der Testphase zu berichten.

(D)

Der Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ Wirkung verleihen

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses verändern die Rahmenbedingungen für das jährlich vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses einberufene Seniorenparlament, um diesem mehr Wirkung zu verschaffen.

Dabei sollen insbesondere folgende Prämissen berücksichtigt werden:

- Der Senat wird gebeten, die Teilnahme von Senatorinnen und Senatoren bzw. ihren Staatssekretärinnen oder -sekretären sicherzustellen, damit auf Fragen aus entsprechenden Sachgebieten kompetent geantwortet wird und auch Aufträge entgegengenommen werden können.
- Es werden Inhaltsprotokolle der Veranstaltung angefertigt und an den Senat, an die Fraktionen sowie an die Seniorenvertretungen weitergeleitet.

Grundstücksgeschäft (Nr. 1/2001 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Dem Ankauf der Teilfläche von ca. 17 900 m² des Grundstücks in Berlin-Zehlendorf, Lissabonallee 28, 30, 32, 34, Am Rohrgarten 5, 7, 9, Grundbuch von Düppel des Amtsgerichts Schöneberg, Band 69, Blatt 1838, Flurstück 621 zu den Bedingungen des am 23. Oktober 2000 beurkundeten, unter Vorbehalt geschlossenen Vertrags, wird zugestimmt.

(A)

**BSR als öffentliches Unternehmen erhalten
– unter Ausschluss des Parlaments?**

(C)

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zum 31. Januar 2002 einen Bericht über die Entwicklung im Unternehmen in Bezug auf die im Unternehmensvertrag festgesetzten Ziele bis zum 31. März 2004 vorzulegen.

**Sicherung der Ausbildung für Erzieherberufs-
praktikantinnen und Erzieherberufs-
praktikanten**

Der Senat wird aufgefordert, fehlende Mittel für Erzieherberufspraktikantinnen und Erzieherberufspraktikanten durch Umschichtung überschüssiger Ausbildungsmittel einschließlich der Restmittel aus Vorjahren zu sichern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2001 zu berichten.

Erhalt der Mauerreste

Der Senat wird aufgefordert, sämtliche noch vorhandenen Mauerreste im Stadtraum zu erhalten und hierzu ein entsprechendes Konzept unter Einschluss der sich daraus ergebenden Kosten vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist auch darzulegen bzw. zu berichten, wie die weitere Planung und Realisierung der Markierung des ehemaligen Mauerverlaufs im Stadtraum vollendet werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. August 2001 zu berichten.

(B)

(D)